

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Permanentes Handbuch der Postfreimarkenkunde mit Lichtdrucktafeln (und vierteljährlichen Nachträgen)

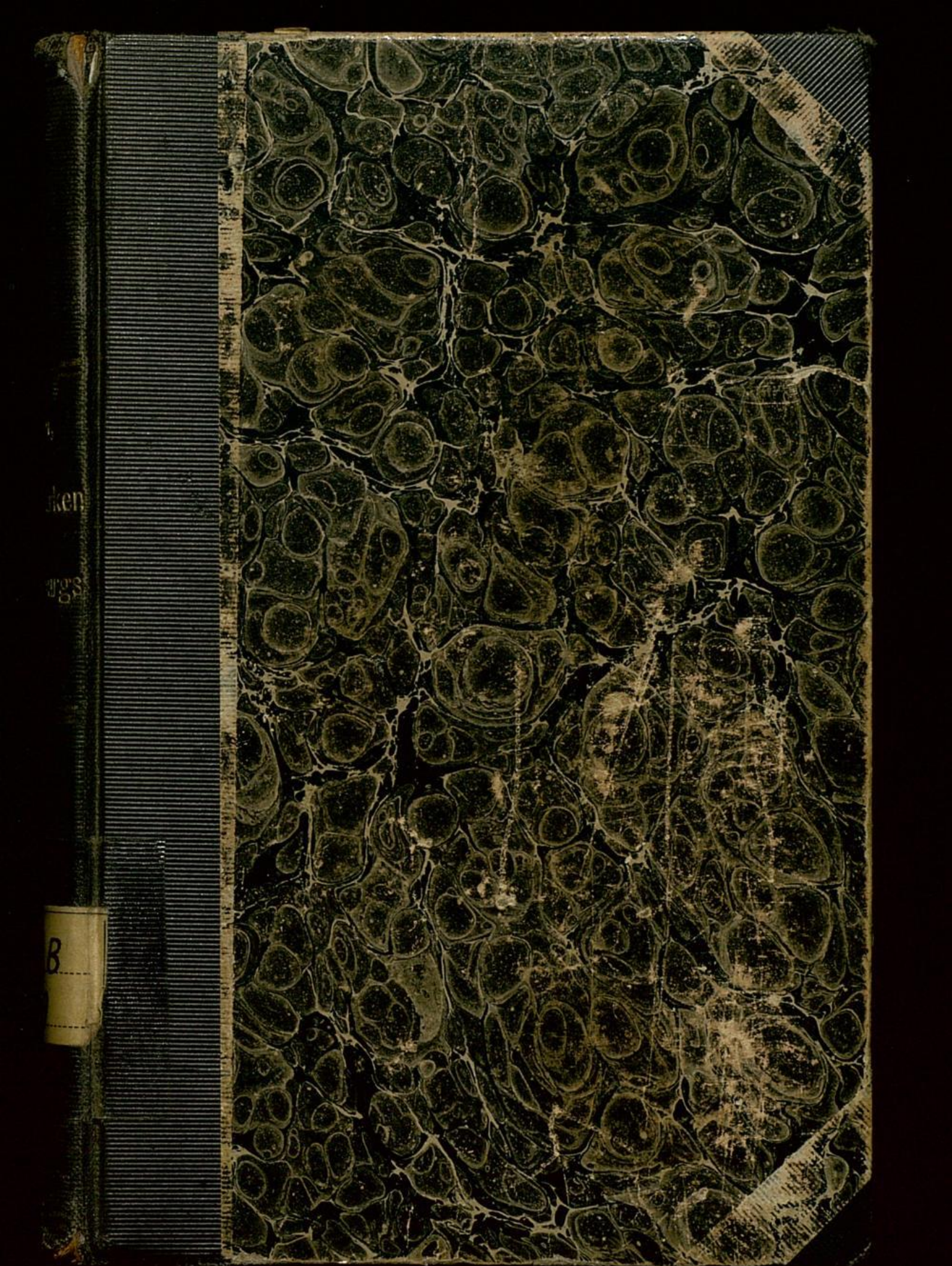
gleichzeitig Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern ;
ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken ...

Oldenburg

Ohrt, P.

Leipzig, 1894

urn:nbn:de:gbv:45:1-5654



ken
ugs

B



Geschicht. IX.

B

399

Geschenk

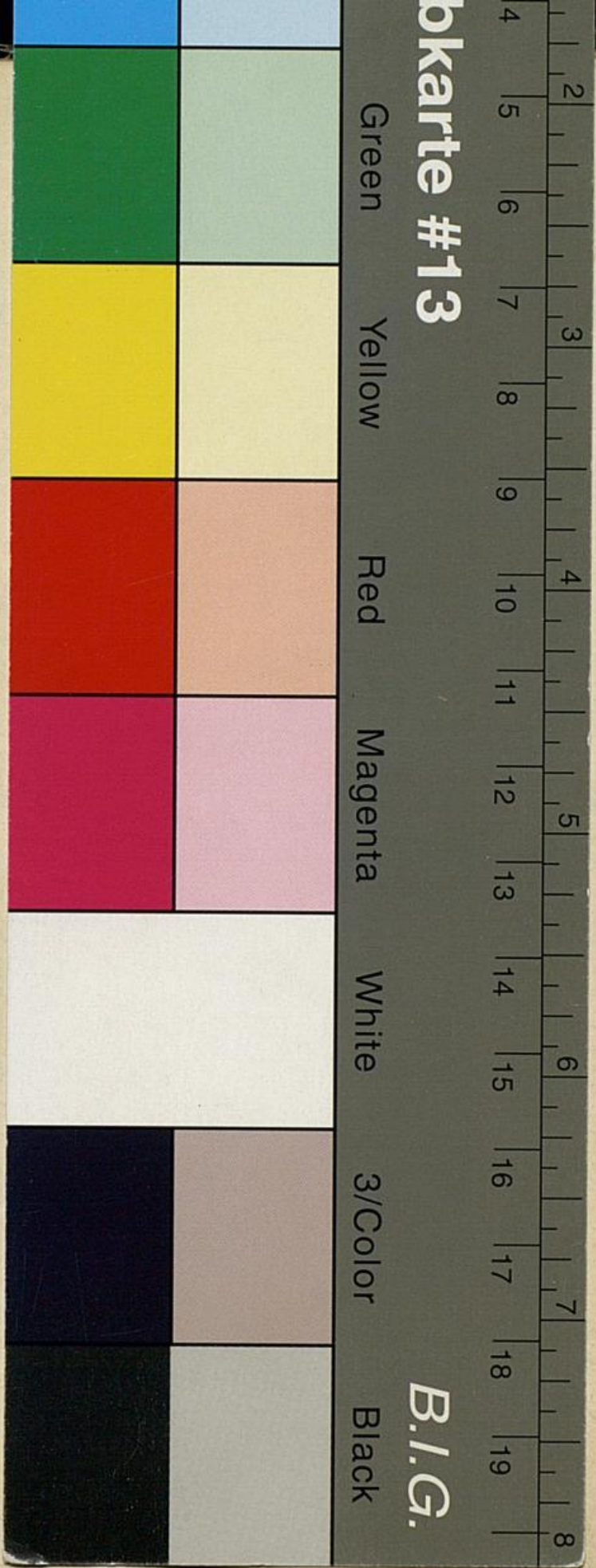
vom

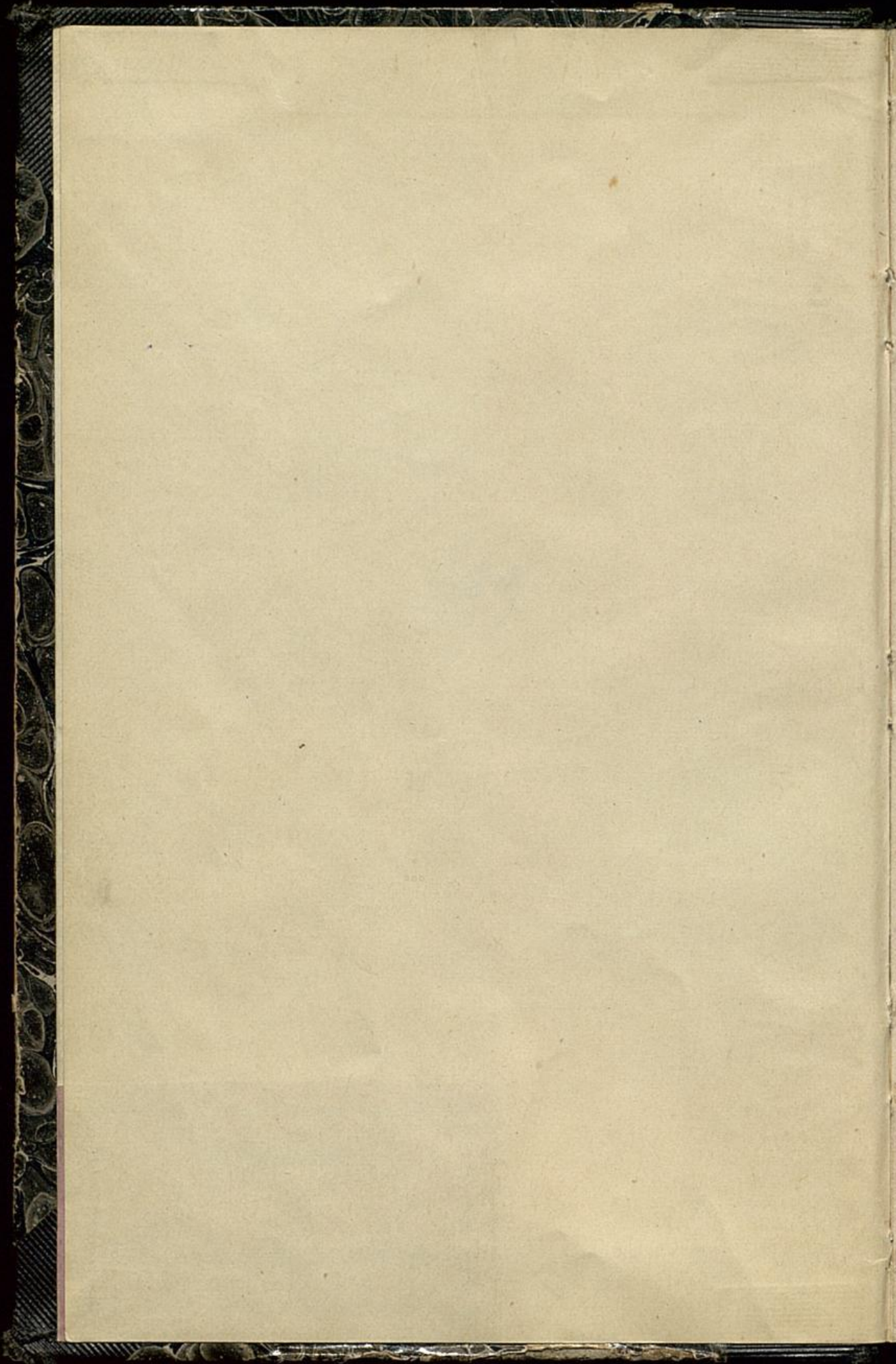
Herrn Verfasser

1895. Febr. 28.

bokarte #13

B.I.G.





Permanentes
Handbuch der Postfreimarkenkunde
mit Lichtdrucktafeln

(und vierteljährlichen Nachträgen)

gleichzeitig

Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Kröttsch.

Ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken

mit besonderer Berücksichtigung

der

Herstellungsweise, Auflagehöhen, Echtheitsmerkmale, Probedrucke,
Neudrucke, Markenfälschungen, Entwertungen und deren Fälschungen.

Erster Teil

Deutsche Staaten.

Abschnitt XII: **Oldenburg.**



LEIPZIG 1894

Herausgegeben und verlegt von Hugo Kröttsch.



Alle Rechte vorbehalten.

Leipzig. Druck von Grimme & Trömel.



Die Postfreimarken
vom
Grossherzogtum Oldenburg.

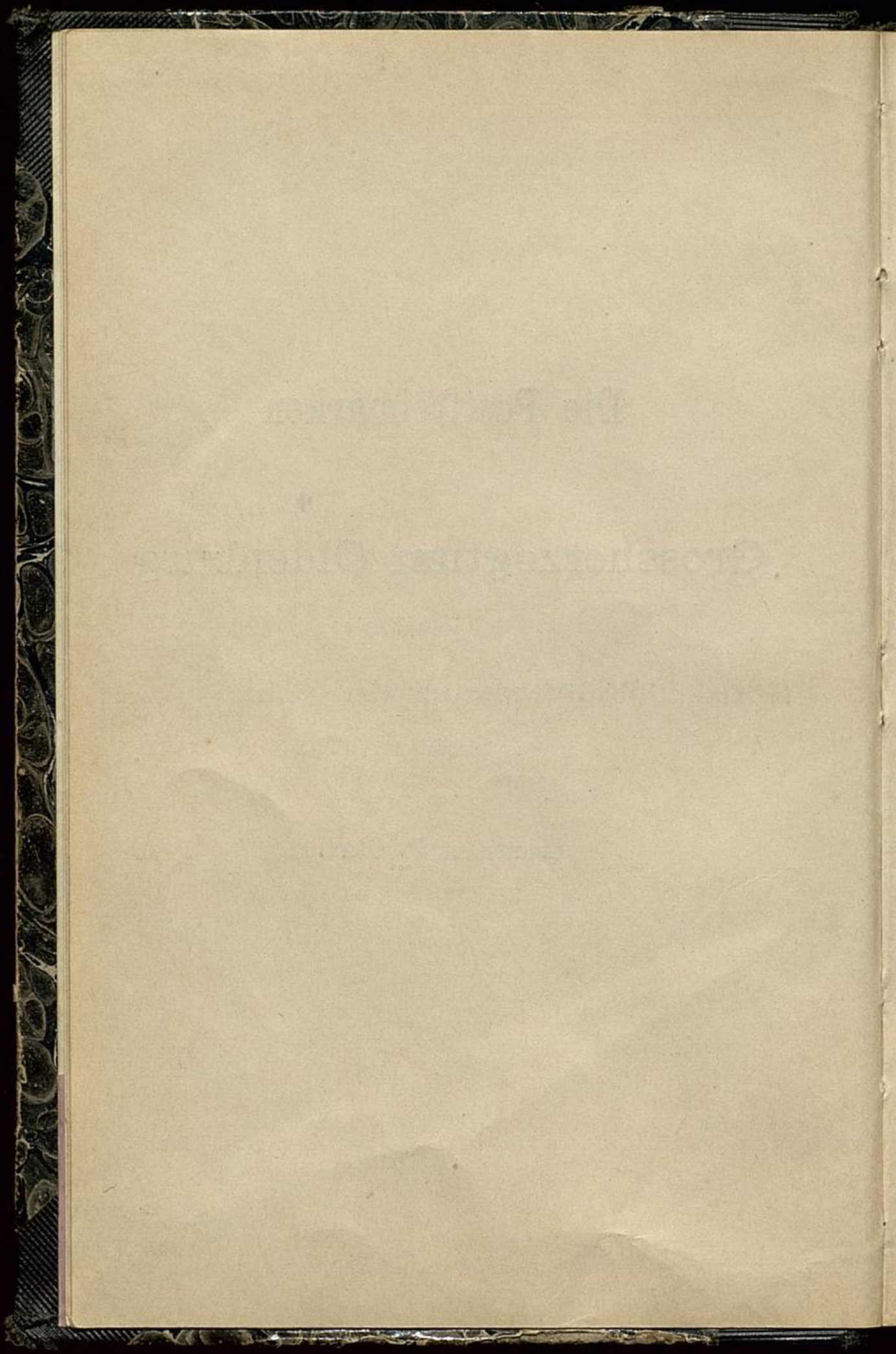
Mit Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet

von

Lieutenant P. Ohrt.





Den Mitgliedern

des

Berliner Philatelisten-Club

insbesondere ihrem hochverehrten Vorsitzenden

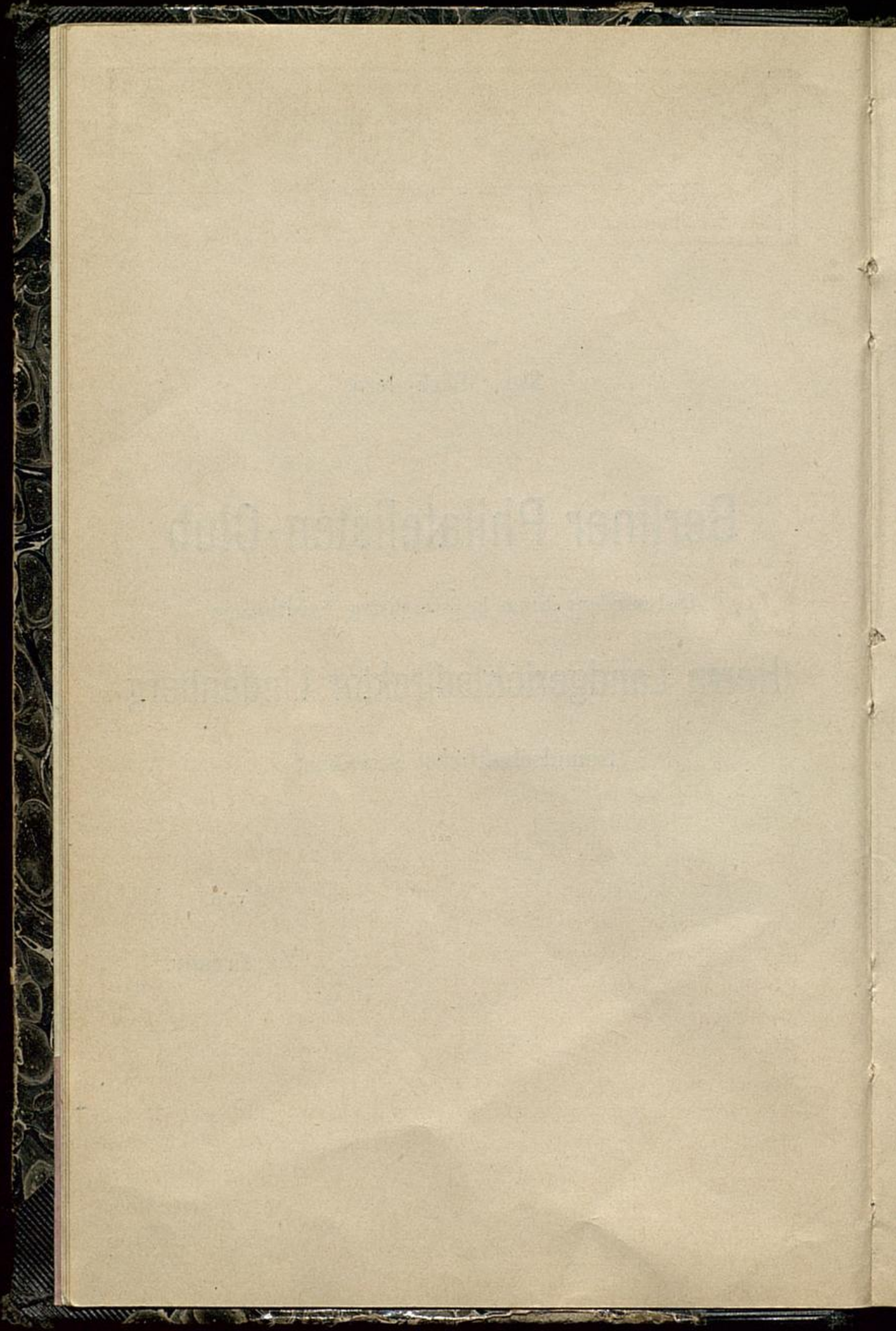
Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg

freundschaftlichst gewidmet

vom

Verfasser.







Vorwort.

Zahlreiche Deutsche Sammler jeden Alters und Standes, denen die Freimarkenkunde keine Erwerbsquelle, sondern ein vielseitiger Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte der Völker, ein prächtiges Abzeichen eines der bedeutendsten Verkehrsmittel und ein fesselndes Lieblingsgebiet für ernste Forschungen ist, haben sich bei der stetig anwachsenden Menge an Postwertzeichen mit Vorliebe den früheren Freimarken unseres Deutschen Vaterlandes gewidmet. Gar oft ist hierbei von ihnen der Wunsch geäußert, ein Werk, ähnlich wie solches bereits den Ganzsachen-Sammlern in den muster-gültigen Ausführungen des Herrn Landgerichtsdirektor C. Lindenberg über „Die Briefumschläge der Deutschen Staaten“ geboten wird, auch für die an Zahl weit überlegenen Sammler deutscher Freimarken und Entwertungsarten zu besitzen, ein Werk, welches alle bisherigen Forschungen prüft, in sich vereinigt und stets auf dem Laufenden erhält, kurz, welches genau, erschöpfend und zuverlässig über alle Fragen aus irgend einem Sondergebiet obiger Freimarken sofort nach Möglichkeit bestimmten Aufschluss giebt!

Ein solches Werk schien mir nach den Vorlagen und fachmännischen Besprechungen seitens der Herren Landgerichtsdirektor Lindenberg, Dr. Kalckhoff, Amtsrichter Fränkel und anderer Mitglieder des an geistigen und materiellen Kräften hochbedeutenden Berl. Phil.-Clubs das Kröttsch'sche „Beibuch“ (jetzt „Handbuch für Postfrei-

markenkunde“) zu werden, ein Werk, dessen vorzügliche Lichtdrucktafeln alle bisherigen Wiedergaben von Marken und Abstempelungen weit übertrafen, dessen Inhalt sich aus kleinen katalogartigen Anfängen immer mehr zu einer allen Anforderungen entsprechenden Beschreibung entwickelte und dessen vielseitige Reichhaltigkeit in Verbindung mit seinem der Allgemeinheit, nicht (wie die hohen Herstellungskosten zeigen) der Gewinnsucht dienenden Zwecken einer uneigennütigen Unterstützung aller ernstesten Sammler ebenso würdig wie bedürftig war.

Um dieses Werk auch meinerseits nach Kräften zu fördern, bot ich Herrn Krötzsseh meine „Oldenburg“-Sammlungen zur Benutzung an, übernahm jedoch auf Wunsch des letzteren die bereits von mir als Vortrag für den Berl. Phil.-Club entworfene Bearbeitung der oldenburgischen Freimarken und Entwertungen später selbst, um so lieber, als mir mehrjährige Erfahrungen auf Grund bedeutender eigener und fremder Sondersammlungen sowie grosser Händlerlager, und die genaueste Kenntnis aller örtlichen, postalischen u. s. w. Verhältnisse des Grossherzogtums die Berichtigung zahlreicher alteinbürgerter Irrtümer ermöglichten.

Von einer Benutzung der Fachzeitschriften und Bücher, welche mir der Bibliothekar des Berl. Ph. Cl., Herr Amtsrichter Fränkel, aus den umfangreichen Bibliotheken des Clubs und seiner eigenen Privatbibliothek bereitwilligst zur Verfügung stellte, konnte ich bei Bearbeitung der oldenburgischen Freimarken nur wenig benutzen; denn ausser einigen vortrefflichen Bemerkungen von Moens im *Timbreposte* (Jahrg. 1891) und zwei teilweise zutreffenden Aufsätzen „*The Stamps of Oldenburg*“ im *London Philatelist* (Jahrg. 1893, Vol. II S. 61 von R. Ehrenbach) sowie im *The Metropolitan Philatelist* (Jahrgang 1892 Februar, S. 219 von Ch. Corvin) waren für mich besonders die Aufzeichnungen in den — nur Mitgliedern zugänglichen — Mitteilungen des Berl. Phil. Cl. (Jahrg. 1893, S. 28, 35, 37, Jahrgang 1894, S. 11, 32) über verschiedene von den Herren Landgerichtsdirektor Lindenberg, Kaufmann Neidhard, Amtsrichter Fränkel u. s. w. gehaltene Club-Vorträge von Wert. Ein Aufsatz im *Postwertzeichen* (Jahrg. 1892, S. 115) von Herrn Joh. Müller, welcher sich vor einigen Jahren die Akten über die IV. Markenausgabe zu

verschaffen wusste, enthält trotz der fast wörtlichen Benutzung der Akten mancherlei Unrichtigkeiten, irrige Vermutungen und fehlerhafte Abschriften; derselbe war daher für mich ebenso wenig von Belang wie das sonst gute Handbuch von Ferd. Meyer, dessen falsche Typenangaben, irrige Jahreszahlen, vermeintliche Fehldrucke u. s. w. sich auch mit bewunderungswürdiger Genauigkeit in den späteren Auflagen von Moschkaus Handbuch vorfinden.

Sehr förderlich war meiner Bearbeitung dagegen das weitgehendste Entgegenkommen mir bekannter Persönlichkeiten und Behörden, denen ich die Kenntnis aller noch erhaltenen amtlichen Verfügungen, Akten und statistischen Aufzeichnungen verdanke. Von ganz besonderem Nutzen war für mich ferner die bewährte Hülfe des Herrn Landgerichtsdirektor C. Lindenberg, welcher mit bekannter Liebenswürdigkeit, wo es sich um ernstere Bestrebungen handelt, die Korrekturbogen einer Durchsicht unterzog, sowie mir verschiedentlich sehr wertvolle Mitteilungen machte. Im übrigen bin ich auch seitens der Herren Krötzsch, Neidhard und anderer Clubmitglieder sowie seitens der Herren Anheisser-Düsseldorf, Beddig-Hannover und Schloss-Frankfurt durch Auswahlendungen unterstützt. Allen diesen Förderern des Werkes spreche ich meinen herzlichsten Dank aus!

Zur besseren Übersicht der Bearbeitung der oldenburgischen Freimarken und Entwertungen sei noch folgendes bemerkt:

Die eigentliche Beschreibung ist bereits im Sinne einer Einzelschrift angelegt, d. h. so ausführlich, dass sie auch bei den weitgehendsten Ansprüchen den Sammlern einzelner Sondergebiete zuverlässige und erschöpfende Auskunft geben kann. Mein Bestreben — lieber eine für manche zu eingehende als für alle zu lückenhafte Bearbeitung — verbietet dem Sammler keineswegs, die für eine Einzelschrift erwünschte Vollständigkeit in seiner eigenen Sammlung ausser Acht zu lassen; ja ich möchte letzteres sogar für die hinsichtlich geringerer Unterschiede in der Farbenabtönung und Papierdicke meisten Sammlungen sehr empfehlen!

Die Freimarken sowie etwaige Verschiedenheiten in Abtönungen und Arten sind stets nach ihrer zeitlichen Reihenfolge aufgezählt; ihre Beschreibung umfasst alles, was für ernstere Sammler wissens-

wert ist, mithin die Herstellungsweise der Marken, ihre Auflagehöhe, Ausgabezeit, Beschaffenheit einschl. etwaiger Echtheitsmerkmale und endlich Probedrucke, Neudrucke und Markenfälschungen. Namentlich die Herstellungsweise und Ausgabezeit konnte auf Grund amtlicher Quellen berichtet werden; wo jedoch amtliche Unterlagen nicht mehr vorhanden waren, sind alle Forschungen auf Grund zweifellos echter Belegstücke gemacht, welche sich meistens noch in meinem Besitze befinden, zum mindesten aber mir selbst vorgelegen haben.

Ferner sind die bisher sehr verschieden gedeuteten „Markenarten“ (Typen) unter Berücksichtigung der jedem Steindruckergebnis eigentümlichen mangelhaften Schärfe nach ihrem richtigen Werte geordnet; denn ebenso wenig wie die im Steindruckverfahren begründeten Kleckse und Druckmängel (vergl. S. 50 und S. 58) als wirkliche Fehldrucke zu betrachten sind, ebensowenig darf man jede kleine Unklarheit infolge schlechten oder verschwommenen Abdruckes als neue Markenart, sondern höchstes (!) als „Spielart“ (Variante) bezeichnen. Nur diejenigen Freimarken, für welche ein gänzlich neuer Urstempel gefertigt ist, verdienen den Namen „Hauptart“ und, wenn die Marken von dem bisherigen, aber etwas nachgearbeiteten Urstempel stammen, den Namen „Unterart“ (vergl. S. 18 und S. 23).

Die Papierdicken sind mit einer Mikrometerschraubenlehre von 4 mm Plattendurchmesser gemessen; bei grösseren Platten von 5 (am zweckmässigsten) oder 10 mm Durchmesser erhält man für die Messungen (bei gleicher „Friktion“) wegen der grösseren Reibungsfläche auch höhere Werte. Näheres siehe Deutsch. Briefm. Zeitg. (1895 Oktober).

Die zahlreichen Markenfälschungen, von denen der Übersichtlichkeit halber nur die grössten Abweichungen vom Original angeführt sind, wurden nach Gruppen (vergl. S. 77) zusammengestellt. Bei Prüfung etwaiger Fälschungen vergleicht man am besten mit Hülfe der auf fast allen Markenfälschungen angebrachten Entwertung (vergl. „Stempelfälschungen“ auf S. 115) die vermutlich in Betracht kommende Fälschungsgruppe I. bzw. II. Ausgabe (S. 78 bzw. S. 81).

Die Entwertungen sind wegen der vielen Irrtümer, welche sich hierüber in Fachzeitschriften und Büchern vorfinden, sowie besonders wegen der stetig zunehmenden falschen Abstempelungen der Originalmarken zu $\frac{1}{4}$ Gr. III. Ausg. und zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und 2 Gr. (vielleicht auch 3 Gr.) IV. Ausgabe sehr eingehend behandelt worden; nur die genaueste Kenntnis der Stempelfarben (S. 101), der Gebrauchszeiten (S. 95) und Verwendungsweise (S. 104) sowie die sorgfältigste Prüfung der Buchstabenform u. s. w. auf den infolgedessen sehr zahlreich abgebildeten Stempeln kann hier vor Schaden schützen!

Die für solche Prüfungszwecke sowie zur Erläuterung des Textes beigegebenen Lichtdrucktafeln sind von Originalen in folgender Weise zusammengestellt:

Freimarken: Taf. I—II.

Haupt- u. Unterarten der Marken zu $\frac{1}{30}$ u. $\frac{1}{15}$ Thl. I. Ausg.: Taf. III.

Rand- u. Blockstücke der I. u. II. Ausg.: Taf. IV—V.

Rand- u. Blockstücke der IV. Ausg.: Taf. II.

Entwertungen: Taf. VI—XVI.

Die Taf. XV ist für alle (auf oldenburgischen Freimarken vorkommenden) Abstempelungen des bremischen Stadt-Post-Amtes mithin auch für Entwertungen bremischer Marken zu benutzen.

Ferner sei noch erwähnt, dass im Texte stets auf die laufenden Seitenzahlen des ganzen (bisherigen) „Beibuchs“ — das sind die an der Innenseite in kleineren Ziffern angegebenen Zahlen — verwiesen wird, während das Inhaltsverzeichnis die äusseren, grösseren Ziffern angiebt, welche sich nur auf die Seiten dieser Einzelschrift beziehen.

Damit diese Beschreibung der oldenburgischen Freimarken und Entwertungen nie veralten kann, wird dieselbe in den regelmässig erscheinenden „Vierteljahrsnachträgen“ (siehe Anzeige am Schluss) durch Mitteilung etwaiger neuentdeckter Forschungen, Fälschungen u. s. w. dauernd auf dem Laufenden erhalten. Zu diesem Zwecke erbitte ich statt der üblichen gehaltlosen Lobsprüche nur Kritiken sowie etwaige Abänderungsvorschläge; auch werde ich für jeden Wink und jede kleinste Unterstützung des Werkes jederzeit von Herzen dankbar sein!

Zum Schlusse möchte ich dem Berliner Philatelisten-Club, dessen inhaltreiche fesselnde Clubvorträge mir erst die richtige Würdigung und einen höheren, wahren Genuss von der Postwertzeichenkunde verschafft haben und dessen fruchtbares, uneigennütziges Streben und Mitarbeiten an allen der Belehrung und Aufklärung gewidmeten ernstesten Forschungen und Werken ich vollauf zu würdigen weiss, durch Zueignung nachfolgender Bearbeitung ein kleines Zeichen meiner Hochachtung geben.

Posen, im Dezember 1894.

Lieutenant **P. Ohrt.**



Inhalt.

Oldenburg.

| | Seite |
|---|-------|
| Flächeninhalt, Einwohnerzahl (im Dezember 1867) und frühere Geldwährung (1851—1867) des Grossherzogtums Oldenburg | 1 |
| Die verschiedenen Postverwaltungen im Grossherzogtum Oldenburg: | |
| a) im Herzogtum Oldenburg (Grossherzogl. Oldenburgische Post) | 1 |
| b) im Fürstentum Lübeck (Königl. Dänische Post) | 3 |
| c) im Fürstentum Birkenfeld (Königl. Preussische Post) | 4 |
| I. Freimarkenausgabe vom 5. Januar 1852: | |
| Aufzählung der verschiedenen Marken | 5 |
| Veranlassung zur Einführung von Freimarken | 6 |
| Verhandlungen mit der Buch- und Steindruckerei von Gerhard Stalling in Oldenburg | 6 |
| Amtliche Verordnungen über Einführung, Beschaffenheit und Behandlung der Freimarken sowie der mit ihnen freigemachten Sendungen | 6 |
| Herstellung der Freimarken mittelst Steindruck: Urstein, Urdrucke, Druckstein, Probedrucke und erste Markenlieferung | 9 |
| Auflagen und Gesamtmengen der Marken I. Ausgabe | 10 |
| Ausgabebetrag der ersten Freimarken | 15 |
| Beschreibung der Markenzeichnung, Stecherzeichen und Artenunterschiede | 15 |
| Haupt- und Unterarten bei den Marken zu $\frac{1}{30}$ Thlr. | 16 |
| Desgleichen bei den Marken zu $\frac{1}{15}$ Thl. | 21 |
| Grösse der Marken, ihrer Abstände (Zwischenräume) und der ganzen Druckfläche | 26 |
| Grösse des ganzen Bogens, des Bogenrandes und Beschaffenheit des letzteren | 26 |
| Farbe und Beschaffenheit des Papieres | 27 |
| Gummierung | 28 |
| Etwaige Fehldrucke | 28 |
| Ergänzungswert zur I. Freimarkenausgabe: | |
| Aufzählung der Marke zu 4 Schw(aren) = $\frac{1}{3}$ Silb Gr. | 29 |
| Veranlassung zur Ausgabe dieser Marke | 29 |
| Amtliche Verordnungen über Einführung und Beschaffenheit dieser neuen Marke | 29 |
| Herstellung, Auflagen und Gesamtmengen derselben | 30 |
| Ausgabebetrag | 31 |
| Beschreibung der Markenzeichnung, etwaiger Artenunterschiede u. s. w. | 31 |
| Grösse der Marken, der Abstände und der ganzen Druckfläche | 32 |
| Farbe und Beschaffenheit des Papieres | 32 |

II. Freimarkenausgabe vom Juli 1859:

| | |
|---|----|
| Aufzählung der verschiedenen Marken | 43 |
| Veranlassung zur Ausgabe neuer Marken | 44 |
| Das Fehlen jeglicher amtlichen Verfügung | 44 |
| Herstellung der Marken mittelst Steindrucks | 45 |
| Auflagen und Gesamtmengen | 45 |
| Beschreibung der Markenzeichnung, etwaige Artenunterschiede und Stecherzeichen | 48 |
| Grösse der Marken, ihrer Abstände, der ganzen Druckfläche, des Papierbogens und Bogenrandes | 49 |
| Farbe und Beschaffenheit des Papierses | 50 |
| Gummierung | 50 |
| Vermeintliche Fehldrucke (vergl. auch III. Ausgabe) | 50 |

III. Freimarkenausgabe vom (1.) Januar 1861:

| | |
|--|----|
| Aufzählung der verschiedenen Marken | 52 |
| Veranlassung zur Ausgabe neuer Marken | 52 |
| Amtliche Verordnung über Einführung und Beschaffenheit dieser Marken | 53 |
| Druck der Marken | 54 |
| Auflagen und Gesamtmenge | 54 |
| Einführung neuer Werte zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Groschen | 56 |
| Ausgabebetrag aller Marken | 57 |
| Beschreibung der Markenzeichnung und etwaige Artenunterschiede | 57 |
| Farbentönung | 58 |
| Grösse der Marken, Abstände, Druckfläche, des Bogenrandes u. s. w. | 58 |
| Beschaffenheit des Papierses | 58 |
| Vermeintliche Fehldrucke (vergl. auch II Ausgabe) | 58 |
| Wirklicher Fehldruck | 59 |

IV. Freimarkenausgabe vom Juli 1862:

| | |
|---|----|
| Aufzählung der verschiedenen Marken | 59 |
| Veranlassung zur Ausgabe neuer Marken | 61 |
| Amtliche Verordnungen über Einführung und Beschaffenheit der Marken | 62 |
| Verhandlungen mit der Königl. Preuss. Staatsdruckerei | 63 |
| Herstellung der neuen Marken in prägeartigem Buchdruck: Urstempel, Originalstempel, Druckplatten, Probedrucke und erste Markenlieferung | 64 |
| Herstellungskosten | 65 |
| Zahl und Umfang der einzelnen Auflagen (Markenlieferungen) | 66 |
| Ausgabebetrag | 67 |
| Beschreibung der Markenzeichnung, etwaige Artenunterschiede und Echtheitsmerkmale | 67 |
| Grösse der Marken, Abstände und Druckfläche nebst Reihenzähler und Punkturen | 67 |
| Farbentönung | 68 |
| Beschaffenheit des Papierses | 68 |
| Durchstrich | 68 |
| Gummierung | 69 |
| Etwaige Fehldrucke | 69 |

Unvorschriftsmässig benutzte Postwertzeichen:

| | |
|---|----|
| Halbierte Freimarken | 69 |
| Rund ausgeschnittene Markenstempel (IV. Ausg.) | 69 |
| Ausgeschnittene Briefumschlagstempel auf ganzem Brief | 70 |

Übergang der Oldenburgischen Post in den Norddeutschen Postbezirk:

Restbestände 70

Probedrucke 73

Neudrucke:

Möglichkeit etwaiger Neudrucke und Verbleib der Druckwerkzeuge 75

Markenfälschungen:

| | |
|--|----|
| Fälschungen ganzer Marken | 78 |
| Fälschung ungebrauchter aus gebrauchten Marken | 87 |
| Fälschung sogenannter Fehldrucke | 87 |
| Fälschung des Durchstichs | 88 |
| Fälschung von Briefumschlagsstempeln auf Brief | 88 |

Briefgeldsätze :

Seite

| | |
|--|----|
| für das Inland (Herzogtum Oldenburg) | 32 |
| für den Verkehr im Deutsch-Österreichischen Postverein | 36 |

Entwertungen und Briefabstempelungen

| | |
|--|-----|
| I. seitens inländischer (Grossherzgl. Oldenburg.) Postanstalten: | |
| Die verschiedenen Stempelarten | 89 |
| Vorkommen und Gebrauchszeiten jedes Stempels | 95 |
| Farbe der Stempel und Schriftvermerke | 101 |
| Verwendung der einzelnen Stempel | 104 |
| II. seitens ausländischer Postanstalten: | |
| Bremische Stadt-Post-Ämter | 109 |
| Andere Postanstalten in Bremen und sonstigen Orten | 112 |

| | |
|---|------------|
| Fremde Postanstalten im Grossherzogtum Oldenburg | 114 |
|---|------------|

Stempelfälschungen :

| | |
|--|-----|
| Auf falschen Marken (siehe auch „Markenfälschungen“) | 115 |
| Auf ungebrauchten Originalmarken | 117 |

Abkürzungen.

| | |
|--|----------------------------------|
| Aufl. = Auflage | GR = Grote |
| Ausg. = Ausgabe | mm = Millimeter |
| Buchdr. = Buchdruck | prägeart. = prägeartig |
| cm = Centimeter | S. = Seite |
| F. oder Farb. = Farbig | Schw. = schwarzer |
| f. P. = farbiges Papier | SGR = Silb. Gr. = Silbergroschen |
| Gesetzbl. f. d. Herz. Old. = Ge- setzblatt für das Herzogtum Oldenburg | Std. = Steindruck |
| Gr. = Groschen | Thlr. = Thaler |
| | ungez. = ungezähnt |
| | w. P. = weisses Papier |

Berichtigungen.

| | | | | | |
|----------|----------|----------|-------|--|----------------------------|
| Seite 31 | Zeile 29 | von oben | liess | „— als Ausgabetag für die $\frac{1}{3}$ Silb. Gr.-Marke anzusehen“ | (statt „— anzusehen“) |
| „ 44 | „ 9 | „ unten | „ | „das Jahr 1860“ | (statt „1. Januar 1860“) |
| „ 46 | „ 15 | „ | „ | „ $5\frac{1}{6}$ “ | (statt „ $5\frac{1}{4}$ “) |
| „ 50 | „ 4 | „ | „ | „1859“ | (statt „1894“) |
| „ 59 | „ 12 | „ | „ | „X b s“ | (statt X b p“) |
| „ 59 | „ 8 | „ | „ | „Juli“ | (statt „Anfang Juli“) |
| „ 68 | „ 12 | „ oben | „ | „prägeartigem Buch-“ | (statt „Farbe“) |
| „ 68 | „ 12 | „ | „ | „Durchstich-“ | (statt „Präge-“) |
| „ 98 | „ 3 | „ | „ | „Nr. 31 und 40“ | (statt „Nr. 31 und 39“) |
| „ 98 | „ 8 | „ unten | „ | „Nr. 51“ | (statt „Nr. 50“) |
| „ 99 | „ 14 | „ | „ | „Ab“ | (statt „Ae“) |
| „ 101 | „ 5 | „ oben | „ | „Nr. 41“ | (statt „Nr. 39“) |

Die Feiern und Kne

und

Ab Feiern und Kne

von

Oldenburg.

Nach amtlichen Quellen

bearbeitet von P. Oht.

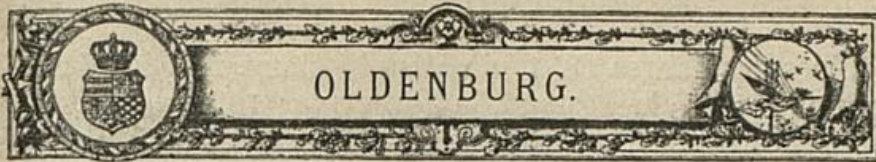
Lippig, Hitzfeld, 1895.

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS

S





Bearbeitet von Paul Ohrt

auf Grund amtlicher Quellen und eigener Sondersammlungen, mit Benutzung mir gütigst zur Verfügung gestellter Bemerkungen des Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg und anderer Mitglieder des Berliner Philatelisten-Clubs.

Quellen: „Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg“ Band XII bis XX, „Oldenburgischer Hof- und Staatskalender“ 1851—1868, „Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg“ Heft V—VI, „Ortschaftsverzeichniss des Herzogthums Oldenburg“, Verordnungen, Circularverfügungen und andere Schreiben der Regierung und der früheren oldenburgischen Postverwaltung, Akten der früheren preussischen Staatsdruckerei (jetzigen deutschen Reichsdruckerei).

Das Grossherzogtum Oldenburg, welches von dem Herzogtum Oldenburg, dem Fürstentum Lübeck und dem Fürstentum Birkenfeld gebildet wird, hatte 1867 (Dezember) im ganzen 315 995 Einwohner bei einem Flächeninhalt von 6424,59 qkm. Die Hauptstadt Oldenburg (einschl. Vorstadt Osternburg) hatte zur gleichen Zeit 20 277 Einwohner.

Geldwährung: 1 Thaler (= 3,00 Mark) à 72 Grote à 5 Schwaren; seit 15. Juni 1857: 1 Thaler des Dreissigthalerfusses (d. h. 30 Thaler aus dem Pfunde feinen Silbers) à 30 Groschen à 12 Schwaren.

Die verschiedenen Postverwaltungen in den einzelnen Landesteilen des Grossherzogtums.

Die drei weitauseinander liegenden Gebietsteile des Grossherzogtums Oldenburg hatten ganz verschiedene Postverwaltungen:

I. In dem an der Nordsee und fast ausschliesslich auf dem linken Weser-Ufer gelegenen Stammlande, d. h. in dem aus den Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst, Jever und Varel gebildeten sogenannten Herzogtum Oldenburg wurde das gesamte Postwesen schon seit früher Zeit vom Staate selbst durch eine eigene Postdirektion (später „Post- und Telegraphen-Direktion“) geleitet, welche bis zum 1. Mai 1857 zum Geschäftskreise der Regierung gehörte, seitdem jedoch als selbstständige obere Behörde unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt war. Unter der Postdirektion, welche ihren Sitz in Oldenburg hatte, standen ausser einigen Telegraphenstationen die sämtlichen Grossherzoglich Oldenburgischen Postanstalten des Herzogtums und zwar am

Schluss des Jahres 1851 ein Hauptpostamt in Oldenburg (vor 1775)¹⁾; ein Postamt in Jever (vor 1821); 13 Postverwaltungen: in Abbehausen (1821), Berne (1805), Brake (1805), Cloppenburg (1804), Damme (1821), Delmenhorst (1782), Elsfleth (1821), Lönigen (1833), Neuenburg (1821), Ovelgönne (1805), Varel (vor 1821), Vechta (1821), Wildeshausen (1821); und 45 Postspeditionen: in Ahlhorn, Altenesch, Apen, Atens, Bardewisch, Blexen, Bockhorn (1840), Burhave, Dedesdorf (1830), Dinklage, Eckwarden, Edewecht, Ellwürden, Esenshamm, Essen, Falkenburg, Friesoythe, Golzwarden, Hohenkirchen, Hooksiel, Horumersiel, Jade, Langwarden, Lemwerder, Lohne (1840), Minsen, Moorburg, Rastede (1840), Rodenkirchen, Sande, Sandersfeld, Schwey, Seefeld, Steinfeld, Steinhausen, Stollhamm, Strohausen, Tettens, Tossens, Waddens, Wardenburg, Warfleth, Westerstede (1823), Zetel, Zwischenahn (1823).

Das Postgebiet des Herzogtums wurde nicht durch die Gebietsabtretungen von 5500 Morgen Landes²⁾ beeinflusst, welche Oldenburg im Jahre 1853 an Preussen zum Bau eines Kriegshafens gegen Übernahme des Schutzes der oldenburgischen Seeschifffahrt und 500 000 Thaler Geldentschädigungen machte, denn dieses vom Herzogtum rings umschlossene „preussische Jadegebiet“ wurde der oldenburgischen Postverwaltung laut nachstehenden Vertrages vom 22. Januar 1858 (Gesetzblatt Bd. XVI) überwiesen: „Die Königlich Preussische Staatsregierung überlässt unbeschadet ihrer Hoheitsrechte der Grossherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung auf die in Art. 12 näher bestimmte Dauer des gegenwärtigen Vertrages, die Ausübung aller Postgerechtsame, mit Inbegriff der Abfertigung und Beförderung der Extraposten, Couriere, Estafetten, in dem durch den Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 abgetretenen Königl. Preussischen westlichen Jadegebiet nach Massgabe folgender Bestimmungen.“

In diesen Bestimmungen verpflichtete sich Preussen, dem oldenburgischen Staate zunächst auf die Dauer von 10 Jahren sämtliche Postgerechtsame im preussischen Jadegebiet zu überlassen und keine Postverbindungen ausser auf dem Seewege anzulegen, während Oldenburg dafür die Ausgaben des dortigen Postwesens bestreiten und alle amtlichen Briefsendungen frei befördern wollte.

Der postalische Verkehr im „Inlande“ (Herzogtum Oldenburg) wurde am 7. Januar 1852 durch das „Regulativ für die inländischen Posten“ (siehe unten) nebst Ab-

1) Die eingeklammerte Zahl giebt das Jahr an, in welchem für diesen Ort „Posttaxen“ eingeführt wurden.

2) 21563 Morgen = 1 geogr. Quadratmeile = 55,062 qkm.

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

G

s

änderungen vom 12. August 1856 neu geregelt; der Verkehr mit den übrigen deutschen Postverwaltungen erfolgte auf Grund des „revidierten Postvereins-Vertrages“ des Deutsch-Österreichischen Postvereins, welchem Oldenburg nach Zustimmung des oldenburgischen Landtages (10. Dez. 1851) vom 1. Januar 1852 an beigetreten war.

Bereits einige Jahre vorher waren mit den benachbarten Postverwaltungen gewisse Übereinkommen zur gegenseitigen Erleichterung des postalischen Verkehrs getroffen. So zahlte Oldenburg nach Abzug einer Entschädigung, welche es von Hannover für Beförderung der durch oldenburgisches Gebiet durchgehenden Sendungen des innerhannoverschen Postverkehrs erhielt, an Preussen, Hannover und Thurn und Taxis zusammen als Transitporto jährlich noch 450 Thaler. Ferner besorgte Bremen durch das bremische Stadt-Post-Amt (vergleiche Abstempelungen) gegen eine jährliche Pauschvergütung von 1600 Thalern die Verteilung, Sammlung und Übermittlung aller Briefe, Päckereien und Gelder, welche aus dem Herzogtum Oldenburg nach Bremen oder nach fremden Postanstalten in Bremen (Preussisches, Hannoversches oder Thurn und Taxis'sches Postamt) sowie von daher nach Oldenburg bestimmt waren. Schliesslich erhielt Bremen noch ausserdem für die Beförderung von Briefen durch Dampfschiffe auf der Unterweser nach oldenburgischen Häfen (Brake, Elsfleth u. a.) eine jährliche Entschädigung von 50 Thalern.

II. In dem nördlich der freien Stadt Lübeck an der Ostsee gelegenen oldenburgischen Fürstentum Lübeck war die Verwaltung des gesamten Postwesens durch Vertrag vom 17. August 1845 und durch die Zollkonvention vom 16. Januar 1854 dem dänischen Staate übertragen. Demzufolge bezog Dänemark sämtliche Einnahmen aus diesem Postgebiet und musste dafür alle erforderlichen Ausgaben bestreiten.

Durch obige Verträge erhielt das Fürstentum Lübeck gleiches Zoll- und Postwesen wie die umliegenden holsteinischen Gebietsteile und verwendete, wie letztere, die dänischen Postwertzeichen, an deren Stelle im Jahre 1864 infolge der politischen Ereignisse die Schleswig-Holsteinischen bzw. Holsteinischen Marken traten.

Zu den beiden Postspeditionen in Eutin und Schwartau kam 1866 noch durch den Vertrag vom 27. Oktober 1866 — in welchem Oldenburg für eine Geldentschädigung von 1000000 Thalern, sowie Abtretung des holsteinischen Amtes Ahrensböck u. s. w. seine Ansprüche auf die Elbländer an Preussen aufgab — eine dritte Postspedition in Ahrensböck hinzu.

III. In dem durch Teile des Saargebietes auf dem Wiener Kongress gebildeten und in der Rheinprovinz gelegenen Fürstentum Birkenfeld war die Verwaltung des Postwesens durch Vertrag vom 24. März 1847 dem Königl. Preussischen General Postamt zeitweilig übertragen. Infolgedessen fanden hier die preussischen Postwertzeichen, Portogebühren, sowie alle auf den Dienst der Postbeamten u. s. w. bezüglichen Verordnungen Anwendung.

Das preussische General-Postamt bezog sämtliche Posteinnahmen und hatte dafür ausser den durch das Postwesen bedingten Ausgaben und postfreier Beförderung amtlicher Briefpostgegenstände noch laut Vertrag vom 4. April 1857 für Überlassung der Postgerechtsame eine jährliche Entschädigung von 600 Thalern an Oldenburg zu zahlen.

Dagegen wurden in diesem Gebiete während der einzelnen Jahre folgende Stückzahlen an Postwertzeichen verkauft:

| | 1854 | 1855 | 1857 | 1859 | 1861 | 1863 | 1865 |
|----------------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Freimarken | 2480 | 3158 | 8410 | 13505 | 17909 | 29647 | 50118 |
| Briefumschläge | 4146 | 5077 | 7262 | 8740 | 9843 | 12700 | 16546 |
| Zusammen | 6626 | 8235 | 15672 | 22245 | 27752 | 42347 | 66664 |

An Postanstalten bestanden im Fürstentum Birkenfeld ein Postamt in der Stadt Birkenfeld, ferner Postspeditionen in Herrstein, Idar, Nohfelden, Oberstein sowie in Fischbach (bis 15. Dezember 1859) und Türkismühle (seit 26. Mai 1860).

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

G

S

Freimarken.

5. Januar 1852. Breiter unschattierter Schild in der Mitte der Marke, mit der Wertangabe derselben in Bruchteilen des Thalers und dem Worte „THALER“. Oben über diesem Wertschild befindet sich das zweiteilige sogenannte „Oldenburgische Hauswappen“ (Wahrzeichen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst), von einem Wappenmantel mit Herzogskrone umgeben. Zu beiden Seiten und unterhalb des Wertschildes zieht sich von links nach rechts in mehrfachen Windungen ein Schriftband hin, auf welchem links der Markenwert in der Landeswährung in Grote mit „ $2\frac{2}{5}$ (bezw. $4\frac{4}{5}$, $7\frac{1}{5}$) GR.“, rechts derselbe in Silbergroschen mit „1 (bezw. 2, 3) SGR.“ und unten der Landesname „OLDENBURG“ angegeben ist. Den Hintergrund der ganzen Marke füllen rankenartige Verzierungen aus. Die Grösse des von einer fetten (äusseren) und einer feinen (inneren) Umrandungslinie begrenzten Hochrechteckes schwankt bei den einzelnen Werten zwischen 19,9 bis 20,6 bzw. 17,7 bis 18,4 mm. Schw. Stdr. f. P.; ungezähnt.

1. $\frac{1}{30}$ THALER = $2\frac{2}{5}$ GR.(ote) = 1 S(ilber)
GR.(oschen)
- a) blau [Haupt- bez. Unterart
I, IA, II] (Aufl. 1852 Jan.,
1854, 1855)
- b) (leuchtend-) dunkelblau
[Hauptart I, II] (Aufl. 1852
Jan. bis 1854, 1855—1857)
- c) (grünlich-) graublau [Haupt-
art II] (Aufl. 1857, 1858)
2. $\frac{1}{15}$ THALER = $4\frac{4}{5}$ GR. = 2 SGR.
- a) lebhaft rosa [Haupt- bezw.
Unterart I, IA, IB] (Aufl.
1852 Jan., Oktob., 1858) .
- b) (blass-)rosa [Hauptart I]
(Aufl. 1852 Okt. bis 1855)
- c) blass fleischrot [Haupt- bezw.
Unterart I, IB] (Aufl. 1855
bis 1858)
3. $\frac{1}{10}$ THALER = $7\frac{1}{5}$ GR. = 3 SGR.
- a) lebhaft gelb (Aufl. 1852 bis
1854)
- b) blassgelb (Aufl. 1855
- c) gelb (Aufl. 1856 bis 1858) .

Den äusseren Anlass zur Einführung von Freimarken (zu jener Zeit „Frankomarken“ genannt) gab der Anschluss Oldenburgs an den Deutsch-Oesterreichischen Postverein, dessen „revidierter Postvereins-Vertrag vom 5. Dezember 1851“ in den Artikeln 20 und 21 die Einführung von Postwertzeichen „sobald als thunlich“ anempfahl.

Infolge dieser Bestimmung beschloss die oldenburgische Regierung die Einführung von Freimarken und wandte sich daher wegen Herstellung derselben im Dezember 1851 an die Buch- und Steindruckerei von Gerhard Stalling in Oldenburg, welche daselbst schon im vorigen Jahrhundert bestand und bereits seit langen Jahren für verschiedene Behörden Pläne, Karten u. a. mittelst Steindruck vervielfältigte. Die Stalling'sche Druckerei liess sofort durch ihren Steinzeichner für die beabsichtigten Freimarken einen Bleistift(?) - Entwurf herstellen, welcher der Regierung mit Kostenanschlägen für die Ausführung und den Druck der Marken vorgelegt und von derselben genehmigt wurde; gleichzeitig mit Rücksendung des Markenentwurfes erhielt die Stalling'sche Druckerei einen diesbezüglichen Auftrag zur Anfertigung der Marken, worüber nachfolgendes Schreiben der Regierung an die Postdirektion vom 29. Dezember 1851 Aufklärung giebt:

In Folge des Anschlusses an den Deutsch-Oesterreichischen Postverein hat die Regierung darauf Bedacht nehmen müssen, Frankomarken anfertigen zu lassen. Der Buchdrucker Stalling hat es übernommen, solche auf Stein gedruckt zu liefern und ist er beauftragt, nach Portosätzen von 1, 2 und 3 Silbergroschen vorläufig 3 Ries nach einer von ihm hergegebenen und genehmigten Zeichnung an die Postdirection zu liefern. (Folgt Verpflichtung des Stalling und seiner Arbeiter.)

Ueber die Beschaffenheit und die Benutzung der Marken ist von der Regierung unterm 28. d. M. eine Bekanntmachung erlassen und sind 100 Exemplare des Gesetzblattes, worin sie abgedruckt ist, zur Disposition der Postverwaltung gestellt.

Da über die Beschaffenheit der Entwerthungsstempel bei anderen Postbehörden eine Gleichmässigkeit sich noch nicht herausgestellt hat, so hat die Regierung solche noch nicht anfertigen lassen und wird die Postdirection beauftragt, den Postbureaux aufzugeben, die Entwerthung mit dem Ortsstempel und wo etwa keine vorhanden sind, mit der Feder vorzunehmen.

Die Frankomarken kommen übrigens bei der inländischen Korrespondenz, sobald das Regulativ wegen Benutzung der inländischen Posten bekannt gemacht ist, auch zur Anwendung.

Die in obigem Schreiben erwähnte Bekanntmachung, durch welche die Einführung, Beschaffenheit u. s. w. der Freimarken im Gesetzblatt (Band XII Stück 80) veröffentlicht wurde, lautet:

Regierungs-Bekanntmachung, die Frankomarken betreffend.

Oldenburg, 1851 Dezember 28.

Wegen der Einführung der Frankomarken wird mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. dieses Monats, betreffend den

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

G

S

Deutsch-Oesterreichischen Postvertrag, hierdurch folgendes zur allgemeinen Kenntniss gebracht:

1) Auf den Frankomarken ist der Werth derselben auf einem Schilde unter dem Oldenburg-Delmenhorster Wappen mit einer Krone, in Bruchtheilen des Thalers, und auf einem Bande an der rechten Seite des Schildes in Silbergroschen, an der linken Seite in Groten angegeben.

Unter dem Schilde befindet sich auf einem Bande die Bezeichnung „Oldenburg“

Die Marken zu $\frac{1}{30}$ Thlr. = $2\frac{2}{5}$ Gr. = 1 Sgr. sind blau.

„ „ „ $\frac{1}{15}$ „ = $4\frac{4}{5}$ „ = 2 „ „ rot.

„ „ „ $\frac{1}{10}$ „ = $7\frac{1}{5}$ „ = 3 „ „ gelb.

2) Es können nur Briefe durch Marken frankirt werden; ausgenommen sind Briefe mit angegebenem Werthe, mit Postzuschuss und die Waarenproben oder Kreuzbandsendungen.

3) Die Frankirung geschieht auf die Weise, dass die zur Deckung des tarifmässigen Portos erforderlichen Marken auf der Adressseite des Briefes und zwar in der oberen Ecke links, durch Anfeuchtung des auf der Rückseite der Marken befindlichen Klebestoffes und Aufdrücken der Marken, haltbar befestigt werden.

Sind die Marken abgefallen, so werden die Briefe als unfrankirt betrachtet.

4) Bei Briefen, welche vom Absender unzulänglich frankirt sind, wird der fehlende Portobetrag auf dem Briefe bezeichnet und ist derselbe von dem Adressaten zu bezahlen. Ist durch das Anheften von Marken mehr entrichtet worden, als das tarifmässige Porto beträgt, so trägt der Absender den Verlust.

Die aufgehefteten Marken werden von dem Postbureau, bei dem die Aufgabe des Briefes geschehen ist, überdruckt und verlieren dadurch ihre fernere Gültigkeit.

5) Die durch Marken frankirten Briefe können wie unfrankirte Briefe in Briefkasten gelegt werden; rekommandirte Briefe müssen im Annahmefenster abgegeben werden.

6) Vor betrügerlicher Nachahmung oder Verfälschung der Frankomarken, sowie vor betrügerischem Gebrauch solcher nachgemachter und verfälschter Urkunden wird mit Beziehung auf die bestehenden Strafgesetze gewarnt.

7) Es können Frankomarken vom 5. Januar k. J. an bei den Postbureaux gekauft werden.

Oldenburg, aus der Regierung, 1851 December 28.

Mutzenbecher

Barnstedt

Gleichzeitig mit dieser Regierungsbekanntmachung, von welcher jeder Postanstalt ein Abdruck im Gesetzblatt zugestellt wurde, erliess die Postdirektion noch folgende erläuternde Zusätze:

Indem die Postdirection sich auf die anliegende Bekanntmachung der Grossherzoglichen Regierung vom 28. d. M. betreffend die Einführung der Frankomarken bezieht, verfügt sie folgendes:

1. Die Frankirungsmarken werden von der Post-Direction geliefert. Der Bedarf ist immer zeitig anzuzeigen. Die Postbureaux haften für den in ihren Händen befindlichen Betrag an Marken.

2. Ueber den Verkauf wird ein Register nach anliegendem Schema geführt.

3. Von dem absendenden Postbureau ist sorgfältig zu prüfen, ob der Werth der aufgehefteten Marken dem Portobetrag gleichkommt, der für den betreffenden Brief zu zahlen ist. Briefe, deren Marken Zeichen der Entwerthung an sich tragen, sind als unfrankirte zu behandeln und zu Porto anzusetzen, mit dem Anfügen: „wegen entwertheter Marken“.

Ist das Porto unzulänglich, so ist der fehlende Portobetrag, bei Briefen nach Postvereinsstaaten mit dem Zuschlage, an der

Adressseite des Briefes zu verzeichnen und dem Postbureau des Bestimmungsortes zur Einziehung von dem Adressaten zuzutaxieren.

Der Frankobezeichnung mittelst des Stempels bedarf es bei mit Marken versehenen Briefen nicht mehr.

Mit dem Ortsstempel müssen alle Briefe wie bisher versehen werden.

Sollte eine Marke als unecht erkannt werden, so ist der Brief an die Postdirection einzusenden.

4. Sogleich nach der Revision sind die Marken mit einem dazu bestimmten Stempel zu entwerthen. Sind mehrere Marken angebracht, so muss jede einzelne entwerthet werden. Die Marken auf einem nicht hinreichend frankirten Briefe sind gleichfalls zu entwerthen.

Die Nummer des Stempels muss vollständig auf der Marke selbst abgedrückt werden.

5. Jedes Postbureau hat seine Nummer im Entwerthungsstempel, der aus 4 concentrischen Ringen besteht, in der Mitte mit einer Zahl, womit das Postbureau in einem Verzeichniss aufgeführt ist. Das anliegende Verzeichniss ergiebt diese Nummer, der Entwerthungsstempel wird dem Postbureau von der Postdirection zugesandt werden.

6. Das Empfangsbureau hat besonders darauf zu achten, ob die Taxe genügt und die Entwerthung gehörig geschehen ist, auch ob die Nummer im Entwerthungsstempel mit dem Stempel des Aufgabesortes übereinstimmt. Werden am Bestimmungsorte die Marken unzulänglich befunden, so wird der Portobetrag nachtaxirt und hat der Empfänger solchen zu berichtigen.

Das Porto ist in ausserordentlicher Einnahme zu berechnen.

Ist die Entwerthung nicht genügend geschehen, so ist sie mittelst Aufdruckung des Nummernstempels zu erneuern.

Stimmt der Entwerthungsstempel mit dem Ortsstempel nicht überein, so ist der Brief zurückzuerbitten und sofort an die Postdirection einzusenden.

Wenn die Zahlung des nachtaxirten Portos verweigert wird (§ 3) so ist nach Art. 29 des Postvereins-Vertrages zu verfahren.

7. Wenn auf einem Zwischenbureau ein Brief mit nicht entwertheter Marke eingeht, so ist er von diesem zu entwerthen, mit der Bemerkung, dass dieses geschehen sei.

8. Für jede nicht vorschriftsmässig entwerthete Frankomarkte hat das absendende Postbureau den fünffachen Betrag derselben zu erlegen. Das empfangende Postbureau hat hierüber eine Rückmeldung zu machen und dem absendenden Bureau den fünffachen Betrag umgehend zuzutaxieren.

9. Für alle mit Marken frankirte Briefe findet die Berechnung des Frankos in den Postorten auf Grund der Briefkarten und Abgangs-Registrirung statt. Bei Anfertigung der Briefkartenschlüsse sind diese Briefe gleich den portofreien lediglich beizulegen.

Jeder frankirte Brief ist, wenn es nicht vom Absender schon geschehen ist, mit der entsprechenden Marke zu versehen.

Bödecker

Inzwischen hatte die Stalling'sche Druckerei durch ihren Steinzeichner nach dem regierungsseitig genehmigten Entwurf das Markenbild für jeden Wert auf einen besonderen Originalstein zeichnen und von diesem „Urstempel“ durch Aufnadeln und Übertragen der „Urdrucke“³⁾ auf einen grösseren „Druckstein“ je eine

³⁾ „Urdrucke“ sind die vom „Urstempel“ auf besonders zubereitetem sogenanntem chinesischem Papier genommenen Abzüge; „Abdrucke“ dagegen alle Abzüge von der „Druckplatte“.

Au

Au

Bu

en

F.

f.

G

G

S

„Druckplatte“ herstellen lassen. Eine genaue Beschreibung dieses Verfahrens giebt ein Schreiben der Oldenburgischen Postdirektion, worin dieselbe auf eine diesbezügliche Anfrage und nach einer von der Stalling'schen Druckerei erhaltenen Auskunft der Luxemburgischen Postverwaltung am 24. Januar 1859 antwortete:

Die Zeichnung der Marken wird vermittelt einer Diamantspitze an einer Stahlnadel auf einen harten gutpolierten blauen Lithographir-Stein einmal gezeichnet und sodann auf präpariertem chinesischem Papier so oft einzeln abgedruckt, als Marken auf der Platte stehen sollen (hier sind 100 genommen). Diese werden in grader Linie, 10 in einer Reihe und 10 unter einander, auf Papier befestigt und in dieser Form auf einen anderen Stein übertragen. Nachdem diese Ueberdrucke retouchirt sind, ist die Platte zum Druck fertig.

Die Kosten betragen für den Stich 5 Thlr., für 100 Abdrücke (10 000 Marken) einschliesslich des Papiers 1 Thlr., für das Gummiren der 100 Abdrücke 7 $\frac{1}{2}$ sgr.

Da diese Auskunft bereits sehr kurze Zeit nach der letzten Auflage (Seite 365) der I., jedenfalls aber vor dem Druck der II. Markenausgabe erteilt wurde, so kann man mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch die Bogen der I. Markenausgabe, welche in ungeteiltem Zustande nicht mehr vorkommen, 100 Marken in 10 Querreihen zu je 10 Stück enthalten haben.

Sobald die Druckplatten fertig gestellt waren, wurden von ihnen (nach der mir in der Stalling'schen Druckerei erteilten Auskunft) zunächst Probedrucke auf weissem Papier genommen; derartige Abdrucke sind jedoch von dieser Ausgabe nicht mehr erhalten.

Nach Durchsicht der Probedrucke und etwaiger Nacharbeitung „schlecht gekommener“ Stellen wurden die eigentlichen Markenbogen gedruckt und nach dem Trocknen auch sofort in der Druckerei gummiert.

Die erste Markenlieferung wurde der Postdirektion wahrscheinlich am 2. Januar 1852 zugestellt und von dieser auf die einzelnen Postanstalten verteilt. Nach dem Schreiben der Regierung vom 29. Dezember 1851 (Seite 350) umfasste diese Auflage nur 3 Ries⁴⁾ = 1500 Druckbogen, aus denen (höchstens) die doppelte Anzahl Markenbogen à 100 = 300 000 Freimarken in vermutlich gleicher Menge von jedem Werte, d. h. je 100 000 Stück zu $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ Thaler, hergestellt wurden. Wie es fast allen Postverwaltungen bei Einführung der Postwertzeichen erging, war auch hier die erste Auflage namentlich für die Freimarke zu $\frac{1}{30}$ Thaler viel zu gering bemessen, um jetzt zum ersten Male allen 59 Postanstalten einen genügend grossen Bestand überweisen zu können. Infolgedessen scheint noch während oder unmittelbar nach dem Druck dieser Auflage eine Nach-

4) 1 Ballen = 10 Ries, 1 Ries = 20 Buch à 25 Druckbogen.
H. Kröttsch, Perm. Beibuch.



bestellung auf den gebräuchlichsten Wert zu $\frac{1}{30}$ Thaler erfolgt und sofort mit derselben Druckplatte, jedoch auf dunklerem Papier ausgeführt zu sein. Welche Höhe diese noch zur ersten Auflage gerechnete Nachlieferung und die verschiedenen später folgenden Auflagen der I. Markenausgabe einzeln oder im ganzen erreicht haben, lässt sich nicht mehr genau ermitteln, da sämtliche Rechnungsbücher aus diesen Jahren sowohl seitens der Behörden wie der Druckerei vor längerer Zeit vernichtet sind. Die einzige Angabe, welche über „Ausgaben der Postdirektion für Drucksachen aller Art“ in den Statist. Nachr. zu finden ist, besagt nur, dass diese Ausgaben infolge Einführung der Freimarken ganz bedeutend gestiegen seien und in den einzelnen Jahren folgende Höhe erreicht hätten:

| im Jahre | 1853 | 1854 | 1855 | 1856 | 1857 | 1858 | 1859 | 1860 |
|----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Thaler | 1326,4 | 2583,7 | 2446,5 | 3009,3 | 3049,3 | 3925,2 | 3416,3 | 3321,8 |

Dagegen lässt sich nach der Zusammenstellung der verschiedenen Markenarten (Seite 360 u. folg.) und nach der Grösse ihrer Zwischenräume die Anzahl und ungefähre Ablieferungszeit der einzelnen Auflagen für die Marke zu $\frac{1}{30}$ Thaler in der Seite 365 angegebenen Weise annähernd bestimmen; wahrscheinlich sind von den Werten zu $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ Thalern fast ebenso viele Auflagen und vermutlich wohl zu denselben Zeiten angefertigt.

Die Gesamtanzahl, welche überhaupt an Marken I. Ausgabe von allen Werten gedruckt ist, lässt sich in Ermangelung jeglicher genauere Angaben annähernd aus der Zahl und Art der postpflichtigen Briefe schätzen, welche seit Anfang Januar 1852 bzw. für Kreuzbandsendungen seit Februar 1855 bis zum Schluss⁵⁾ des Jahres 1859 von oldenburgischen Postanstalten frankiert und daher in den weitaus meisten Fällen mit Freimarken versehen nach Orten des Inlandes (Herzogtum Oldenburg) oder des Auslandes (einschl. Bremen) abgegangen sind.

Nach der Zusammenstellung auf Seite 355 sind nun während der Dauer der I. Markenausgabe im ganzen 2 843 740 frankierte postpflichtige Briefe abgegangen, für welche nach dem „Regulativ für die Benutzung der inländischen Posten“ (Seite 376 u. folg.) und nach

⁵⁾ Dieser Zeitpunkt ist deshalb gewählt, weil die geringe Anzahl, welche an Marken II. Ausgabe schon in der zweiten Hälfte dieses Jahres (seit August 1859) Verwendung fand, durch weiteren Aufbrauch der Marken I. Ausgabe in den folgenden Jahren (namentlich noch 1860) wieder ausgeglichen wird (vergleiche die Berechnungen der II. Ausgabe).

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

Ge

s

Zusammenstellung der Stückzahl an abgegangenen postpflichtigen Briefen.

| | | 1852 bis 1855 | 1856 | 1857 | 1858 ⁶⁾ | 1859 | Zusam- men | davon frankiert Stückzahl | Briefgeld dafür |
|-----------------------------------|------------------|---|---|---|---|---|---------------|--|---------------------|
| nach dem Inland | frankiert | 580 584 (= 50,49 ⁰ / ₇) | 189 007 (= 52,89 ⁰ / ₀) | 235 100 (= 53,59 ⁰ / ₀) | 226 031 (= 54,49 ⁰ / ₀) | 248 196 (= 54,89 ⁰ / ₀) | 1 478 918 | 1 478 918 | 1 700 756 |
| | unfrank. | 570 897 | 168 915 | 204 250 | 189 748 | 204 880 | 1 338 690 | — | — |
| nach dem Ausland | frankiert | 420 070 (= 46,1 ⁰ / ₀) | 140 300 (= 49,89 ⁰ / ₀) | 153 354 (= 51,1 ⁰ / ₀) | 154 233 (= 50,39 ⁰ / ₀) | 201 045 (= 58,8 ⁰ / ₀) | 1 069 002 | 1 069 002 | 2 458 705 |
| | unfrank. | 491 148 | 141 416 | 146 193 | 152 698 | 141 118 | 1 072 573 | — | — |
| Eingeschr. (recomm.) Briefe | n. d. Inland | 3 750 | 1 160 | 1 064 | 1 543 | 2 075 | 9 592 | 9 592 | 20 623 |
| | n. d. Ausland | 10 811 | 3 175 | 3 432 | 3 277 | 4 220 | 24 915 | 24 915 | 107 135 |
| Warenproben | | 6 773 | 2 121 | 2 204 | 2 096 | 2 952 | 16 146 | — ⁸⁾ | — |
| Kreuzbänder | | 123 480 + 40 000 ⁹⁾ | 46 508 | 48 042 | 51 294 | 75 474 | 384 793 | 261 313 ⁸⁾ (darunter unfrank.) | 87 105 |
| Zusam- men | nach dem Inland | 1 246 175 | 388 019 | 464 332 | 449 055 | 497 796 | 5 394 629 | 2 843 740 | 4 374 324 |
| | nach dem Ausland | 1 001 338 | 309 578 | 329 307 | 331 865 | 382 164 | 5 394 629 | 2 843 740 | 4 374 324 |
| | | | | | | | | Stück | Silber- groschen |
| | | | | | | | | (52,7 ⁰ / ₀) | |

6) Abnahme des Briefverkehrs im Jahre 1858 infolge der gleichzeitigen Geld- und Handelsstockung.

7) Verhältnis der frankierten Briefe zur Gesamtzahl der frankierten und unfrankierten Briefe der betreffenden Gattung.

8) Die Stückzahl der Warenproben und diejenige der vor Februar 1855 abgegangenen Kreuzbänder ist in dieser Spalte nicht mit aufgeführt und veranschlagt, weil diese Briefarten laut Art. 2 der Regierungs-Bekanntmachung vom 28. Dezember 1851 (Seite 351 oben) nicht durch Marken frankiert werden konnten.

9) Seit Anfang Februar 1855 (Einführung eines Markenwertes zu $\frac{1}{3}$ Silbergroschen für Kreuzbandsendungen).

dem „Revidirten Postvereins-Vertrag“ (Seite 379 u. folg.) ein Briefgeld von 4 374 324 Silbergroschen veranschlagt¹⁰⁾ ist. Dieser Betrag muss jedoch in Wirklichkeit zu hoch sein, weil sowohl in der angegebenen und für das Briefgeld mitberechneten Anzahl an Kreuzbändern alle unfrankierten Stücke mit einbegriffen sind, als auch Briefsendungen aller Art nur durch Baarzahlung am Schalter frankiert, aber ohne Marke abgingen; eine ziemlich grosse Zahl der Briefe, welche nach dem Ausland bestimmt waren, wurden überdies in vielen Fällen nur bis zur Grenze des inländischen Postverkehrs frankiert und sind daher viel zu hoch veranschlagt.

Andererseits beträgt der niedrigste Grenzwert, welchen die Marken der I. Ausgabe mindestens (!) dargestellt haben müssen, nach den Berechnungen, welche bei der IV. Ausgabe¹¹⁾ in derselben Weise wie oben angestellt sind, 68% des veranschlagten Briefgeldes, mithin rund 3 000 000 Silbergroschen. Dieser Betrag ist aber aus mancherlei Gründen zu niedrig.

Zwischen beiden Grenzwerten liegt nun der Betrag, welchen man aus einer amtlichen Angabe über Einnahmen an Briefgeld errechnet und welcher jedenfalls der Wirklichkeit sehr nahe kommen dürfte. Die Einnahmen an Briefgeld für frankierte und unfrankierte postpflich-

¹⁰⁾ Es wurden als Briefgeld für jeden gewöhnlichen Brief nach dem Inland (Regulat. Art. 7, 3, 8 und 9) durchschnittlich 1,15 Silbergroschen veranschlagt — weil bei der günstigen Lage des Hauptverkehrspunktes (Stadt Oldenburg) nur etwa 4% aller Briefe im Inland über 10 Meilen Entfernung zurücklegten und andererseits nur etwa 5% aller Briefe im Inland ihres Gewichtes wegen 2 bzw. 3 oder 4faches Briefgeld beanspruchten — ferner für jeden Brief nach dem Ausland (Regulat. Art. 1, revid. Postvereins-Vertr. Art. 16, 17 und 18) durchschnittlich 2,30 Silbergroschen — weil von den Briefen nach dem Ausland allein reichlich 23% nach Bremen (durchschn. für 1,15 Silbergr.), ferner 70% nach den übrigen Postvereinsländern (durchschnittlich für 2,50 Silbergr.) und kaum 7% nach dem Postvereinsausland (durchschnittlich für 4,00 Silbergr.) gerichtet waren — ferner für eingeschriebene („rekommändirte“) Briefe nach dem Inland (Regulat. Art. 13) bzw. Ausland (revid. Postver. Vertr. Art. 24) durchschnittlich 2,15 bzw. 4,30 Silbergroschen — weil hier zu dem gewöhnlichen Briefgeld noch die Einschreibebühr von 1 bzw. 2 Silbergr. hinzukommt — für Kreuzbänder (Regul. Art. 13, revid. Postver. Vertr. Art. 22) je $\frac{1}{3}$ Silbergroschen berechnet.

¹¹⁾ Es wurde nach denselben Briefgeldsätzen wie in Anmerkung 9 für die von Juli 1862 bis Dezember 1867 abgegangenen frankierten Briefsendungen ein Betrag von rund 6 300 000 Groschen veranschlagt. Der Nennwert aller Marken IV. Ausgabe, deren Zahl und Zusammensetzung amtlich genau bekannt ist (490 000 Marken zu $\frac{1}{3}$ Gr., 240 000 zu $\frac{1}{2}$ Gr., 2 100 000 zu 1 Gr., 380 000 zu 2 Gr., 380 000 zu 3 Gr.) beläuft sich jedoch nur auf 4 283 333 $\frac{1}{3}$ Groschen = 68% des veranschlagten Betrages. Die Restbestände der IV. Ausgabe wurden hierbei nicht vom Gesamtnennwert abgezogen, weil der Briefverkehr bereits schon vom Juli 1862 — und nicht erst vom Durchschnittszeitpunkt (vergleiche II. Ausgabe) an — veranschlagt ist.

Au

Au

Bu

en

F.

f.

G

G

S

tige Briefsendungen aller Art beliefen sich von Anfang 1852 bis Ende 1859 auf zusammen 254 840 Thaler = 7 645 200 Silbergroschen; da nun durchschnittlich 52,7% aller postpflichtigen Briefe (vergleiche Seite 355) frankiert wurden, so entfallen unter Berücksichtigung, dass auch alle „ausserordentlichen Einnahmen“ (Art. 6 auf Seite 352), Einnahmen für „Empfangsbescheinigungen“ (Regulat. Art. 13), Zeitungsgelder u. s. w. mit in obige Gesamteinnahmen an Briefgeld einbegriffen sind, nur etwa 49 bis 50% = rund 3 750 000 bis 3 800 000 Silbergroschen auf den Erlös aus dem Verkauf von Freimarken.

Dieser Betrag, welcher jedenfalls den grössten Anspruch auf annähernde Richtigkeit machen kann, würde sich nach meinen mehrjährigen Beobachtungen auf die einzelnen Werte etwa folgendermassen verteilen:

| | Stück | Wert in Silbergr. |
|---|--------------------|-----------------------------|
| Marken zu $\frac{1}{30}$ Thaler . . . (1 700 000 bis 2 000 000) ¹²⁾ | 1 900 000 | 1 900 000 |
| Marken zu $\frac{1}{15}$ Thaler . . . (340 000 bis 400 000) | 380 000 | 760 000 |
| Marken zu $\frac{1}{10}$ Thaler . . . (300 000 bis 360 000) | 340 000 | 1 020 000 |
| Marken zu $\frac{1}{3}$ Sib. Gr. . . . (250 000 bis 300 000) | 270 000 | 90 000 |
| Zusammen | 2 890 000 Stück | 3 770 000 Silbergroschen |

Im allgemeinen sind diese Zahlen nicht viel niedriger als die amtlich bestätigten Gesamtauflegemengen von den gleichen Werten der IV. Ausgabe (siehe diese). Obwohl nun von den oldenburgischen Postanstalten in den 8 Jahren, während welcher die I. Ausgabe thatsächlich Verwendung fand — 1852 Januar bis 1859 Dezember — noch nicht einmal $\frac{3}{4}$ von derjenigen Menge an frankierten Briefen abgingen, welche während der $5\frac{1}{2}$ jährigen Gültigkeit der IV. Ausgabe — 1862 Juli bis 1867 Dezember — versandt wurde, so muss man doch immerhin berücksichtigen, dass das Briefgeld zur Zeit der I. Ausgabe sowohl im inländischen Verkehr des Herzogtums¹³⁾ als auch nach den Vereinspostgebieten und dem übrigen Auslande teilweise bedeutend höher

¹²⁾ Die Angaben in Klammern geben die Grenzwerte an, welche mindestens bezw. höchstens von der Gesamtaufgabe des betreffenden Markenwertes gedruckt sein können.

¹³⁾ Ein gewöhnlicher Brief kostete noch (bis 30. April 1858) auf Entfernungen über 10 Meilen $\frac{1}{15}$ Thaler und (bis 31. Dezember 1860) im Ortsverkehr $\frac{1}{30}$ Thaler Briefgeld.

war und daher viel mehr Freimarken zur Frankatur erforderte.

Der Vergleich mit den amtlichen Angaben über die IV. Markenausgabe bestätigt ferner, dass ausser der Gesamthöhe der I. Ausgabe auch das Stärkeverhältnis der einzelnen Werte zu der (= 100% gesetzten) Auflagemenge des gebräuchlichen Wertes zu $\frac{1}{30}$ Thaler ziemlich richtig geschätzt ist:

| Markenwert | Stückzahl der einzelnen Werte | | Verhältnis der übrigen zur Menge des Wertes zu $\frac{1}{30}$ Thl. = 1 Gr. | |
|--|----------------------------------|---------------------------------|--|-------------------------|
| | I. Ausg. | IV. Ausg. | I. Ausg. | IV. Ausg. |
| $\frac{1}{30}$ Thl. = 1 Gr. | 1 900 000 | 2 100 000 bezw. 2 340 000 | 100% | 100% bezw. 100% |
| $\frac{1}{15}$ Thl. = 2 Gr. | 380 000 | 380 000 | 20,0% | 18,1% bezw. 16,2% |
| $\frac{1}{10}$ Thl. = 3 Gr. | 340 000 | 380 000 | 17,9% | 18,1% bezw. 16,2% |
| $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. = $\frac{1}{3}$ Gr. | 270 000 [440 000] | 490 000 | 14,2% [23,2] | 23,3% bezw. 20,9% |

Bei der I. Ausgabe muss natürlich der Prozentsatz besonders an Marken zu $\frac{1}{15}$ Thaler etwas grösser sein als bei der IV. Ausgabe, weil dieser Wert infolge des höheren Briefgeldes¹³⁾ verhältnismässig häufiger als später benutzt wurde. Dagegen ist der Prozentsatz für die Marke zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. natürlich bei der I. Ausgabe bedeutend niedriger als bei der IV., weil dieser Wert erst reichlich 3 Jahre später, mithin nur 61,4% von der wirklichen Gebrauchszeit des $\frac{1}{30}$ Thl. Wertes (1852 Januar bis 1859 Dezember) Verwendung fand; die für Vergleichszwecke auf volle Gebrauchszeit berechneten Angaben der $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. Marke sind unter den wirklichen und eingeklammert beigelegt. Da ferner die Marke zu $\frac{1}{2}$ Groschen (IV. Ausgabe) vor Ermässigung des Briefgeldes für den Ortsverkehr¹³⁾ dem Werte zu $\frac{1}{30}$ Thl. entsprach, so ist die Aufлагemenge der ersteren für Vergleichszwecke derjenigen zu 1 Groschen IV. Ausgabe mit dem Vermerk „bezw. . . .“ hinzugezählt; die Prozentzahl stellt sich dadurch natürlich bei den anderen Werten der IV. Ausgabe etwas niedriger.

Au
Au
Bu
en
F.
f.
G

G

s

Wie man aus der wechselnden Grösse der Markenzwischenräume (Seite 365) schliessen muss, wurden die Drucksteine zur Vermeidung missbräuchlicher Benutzung nach dem Druck jeder einzelnen Auflage wieder abgeschliffen. Die Urstempel wurden dagegen unter amtlichen Verschluss genommen und erst wieder bei der nächsten Bestellung der Druckerei zur Anfertigung der „Urdrucke“ überwiesen; durch Zusammenstellung und Uebertragung der letzteren wurde dann wieder eine neue Druckplatte gewonnen, auf welcher man erforderlichenfalls einzelne Stellen etwas nachzeichnen musste.

Als frühester Ausgabetag dieser Marken ist nach Art. 7 der Regierungs-Bekanntmachung vom 28. Dezember 1851 (Seite 350) und nach den übrigen gleichzeitigen Verfügungen (Seite 350 und 351) der 5. Januar 1852, aber nicht schon Ende 1851 anzusehen.

Der Wertstempel ist in schwarzer Farbe (Druckerschwärze) auf farbigem Papier gedruckt und zeigt das eingangs beschriebene Muster, welches grosse Ähnlichkeit mit den ein Jahr früher in Hannover eingeführten Freimarken hat. Wie bei diesen hat auch hier die im In- und Auslande gleich gut bekannte und geläufige Thalerwährung in der Mitte der Marke ihren Platz erhalten, während die eigentliche Landeswährung in „Grote“ links und die im grössten Teil von Norddeutschland eingeführte Rechnung nach „Silbergroschen“ rechts auf einem Schriftbände zu stehen kamen.

Da die Freimarken nur im Herzogtum Oldenburg Gültigkeit hatten, so wurde für die Zeichnung des Wertstempels nicht das Oldenburgische Staatswappen (vergleiche II. Ausgabe) gewählt, sondern das zweiteilige¹⁴⁾ „Oldenburgische Hauswappen“, welches aus den Wahrzeichen der beiden ältesten Grafschaften des Grossherzogtums gebildet ist (nämlich aus den Zeichen der Grafschaft Oldenburg [zwei rote¹⁵⁾ Balken auf goldenem Grunde] und denjenigen der Grafschaft Delmenhorst [stehendes längliches goldenes Kreuz auf dunkelblauem Grunde]) und von allen nur für das Herzogtum bestehenden Behörden geführt wird.

¹⁴⁾ Das Oldenburgische Hauswappen wird in der Mitte eines Familienwappens als Herzwappen meist vierteilig dargestellt, indem beide Wappenfelder doppelt gezeichnet und kreuzweise unter einander zusammengestellt werden. Derartige Anordnung zeigen z. B. die Wappen nachfolgender Fürstlichkeiten, deren Häuser sämtlich von dem Oldenburgischen Grafengeschlecht abstammen: Wappen J. M. der deutschen Kaiserin (Haus: Schleswig-Holstein-Augustenburg), Wappen S. M. des Kaisers von Russland (Haus: Schleswig-Holstein-Gottorp), Wappen S. M. des Königs von Dänemark (Haus: Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg) u. s. w.

¹⁵⁾ In der Wappenkunde wird die rote Farbe durch wagerecht, Blau durch senkrecht schattierte, Gold durch punktierte und Silber durch unshattierte Flächen angedeutet.

Stecherzeichen und Echtheitsmerkmale finden sich in grosser Anzahl hauptsächlich in der Krone (Perlen, Kreuz), dem Hermelinmantel, gewissen Buchstabenformen sowie an einzelnen Teilen des Schriftbandes (Verschlingung und Stecherpunkte) und der Umrandungslinie.

Da die Urstempel der einzelnen Werte zwar nach demselben Entwurfe, im übrigen aber jeder besonders (also nicht durch Übertragung mit Änderung der Wertinschriften) angefertigt wurden, so zeigen sie mancherlei Abweichungen in Grösse und Form des Markenmusters; derartige Verschiedenheiten finden sich aber auch in grosser Anzahl bei Marken desselben Wertes. Diese Abweichungen dürfen jedoch, soweit sie durch das Stein-druckverfahren bedingt sind, nicht als eigentliche Verschiedenheiten betrachtet werden, denn infolge des zweimaligen Umdruckes der Zeichnung des Urstempels und der allmählichen Abnutzung des letzteren, sowie infolge etwaiger Nachzeichnungen auf dem Druckstein sind unbedeutende Abweichungen (Varianten) hauptsächlich in Form und Stellung einzelner Buchstabenteilchen und in dem mehr oder minder deutlichen Druck der Rankenverzierungen u. s. w. fast bei jeder einzelnen Marke des Bogens nachzuweisen. Sehr wesentlich und zugleich sehr auffallend sind dagegen folgende Abweichungen, welche durch Nachgravierung des Urstempels oder gänzlichen Ersatz desselben durch einen neuen Stempel entstanden sind und mit „Unterarten“ bzw. „Hauptarten“ bezeichnet werden:

Freimarken zu $\frac{1}{30}$ Thaler.

Da die Urstempel bei jeder Auflage für die erforderlichen zahlreichen Urdrucke sehr in Anspruch genommen wurden und man wegen der ziemlich rasch aufeinander folgenden Neuauflagen eine baldige Abnutzung namentlich bei dem am meisten gebrauchten Werte befürchten musste, so wurde für die Freimarke zu $\frac{1}{30}$ Thaler schon Anfang Januar 1854 ein zweiter Urstempel (ebenfalls mit der Stahlnadel auf einen Originalstein) gezeichnet und zunächst allein bei der bereits bestellten dritten Auflage, später auch im Verein mit dem ersten Urstempel zur Herstellung der Urdrucke für die Drucksteine benutzt. Die Zeichnung des zweiten Urstempels, welche derjenigen des ersten genau gleichen sollte, weicht dennoch hauptsächlich durch die kräftigere Buchstabenform in „THALER“ und durch die weniger breite Krone von derjenigen des ersten bedeutend ab; infolgedessen kommen bei der Marke zu $\frac{1}{30}$ Thaler zwei Hauptarten vor, deren Unterscheidungsmerkmale auf Seite 362 genau zusammengestellt sind.

At
At
Bu
en
F.
f.
G

G

s

Von den Marken, welche mit dem ersten Urstempel hergestellt sind, giebt es noch eine Unterart, bei welcher die linke Schildeinbuchtung nicht bis an das H in THALER heranreicht, sondern oben abgeplattet und meistens sehr scharf, in der Regel durch eine Schraffirungslinie des Untergrundes begrenzt, sich 0,2 mm und mehr vom H entfernt hält; bei einigen Marken hört die Einbuchtung infolge weniger scharf abgeprägter Urdrucke schon früher auf, etwa 0,5 mm vom H entfernt und ohne Begrenzungslinie (vergl. Tafel III $\frac{1}{30}$ Thaler IA (b) und (c)). Auch kann man bei einzelnen Marken an ganz feinen, auf das H zulaufenden Liniensätzen¹⁶⁾ erkennen, dass die weitere Fortsetzung der nach innen gehenden Einbuchtung auf dem Urstempel wohl vorhanden, aber zu wenig vertieft war, um beim Druck zu Tage zu treten; später wurde diese Stelle auf dem Urstempel etwas nachgraviert, so dass die Zeichnung jetzt „besser kam.“ Dass diese Nachgravierung wirklich stattgefunden hat und diese mit „IA“ bezeichnete Unterart nicht etwa nur durch weniger sorgfältig genommene Urdrucke oder deren Übertragung entstanden ist, geht schon daraus hervor, dass diese Unterart bei den Marken der zweiten und späteren Auflagen nicht einmal andeutungsweise mehr vorkommt, während sie laut nachfolgender Übersicht in der ersten Auflage gleichzeitig mit der Hauptart I, jedoch ungleich zahlreicher als letztere, vertreten zu sein scheint:

| Gebrauchszeit | | Jahrgang 1852 | | | | | | | | | | | | Jahrgang 1853 | | | | | | | | |
|-------------------|-------------|---------------|-------|------|------|-----|------|------|------|-------|--------|------|---------|---------------|-------|------|------|-----|------|------|------|-------|
| | | Januar | Febr. | März | Apr. | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Oktob. | Nov. | Dezemb. | Januar | Febr. | März | Apr. | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. |
| vorgef. Stückzahl | Unterart IA | 4. | 3. | 7. | 6. | 6. | 5. | 4. | 3. | 5. | 9. | 7. | 4. | — | 1. | 1. | 1. | — | — | — | — | — |
| | Hauptart I | 1. | — | — | 1. | 1. | — | 2. | 3. | 2. | 2. | — | 2. | 4. | 1. | 4. | 5. | 2. | 2. | 2. | 1. | 5. |

Vermutlich hat man auf Grund der Erfahrungen, welche man bei dem ersten Teil der ersten Auflage gemacht hatte, einzelne am wenigsten gekommene Marken vor Anfertigung des nachbestellten Teiles auf der Druckplatte nachgezeichnet, den Urstempel dagegen erst auf Grund dieser Erfahrungen vor der zweiten Auflage an obiger Stelle nachgraviert.

¹⁶⁾ Einzelne Stücke der Hauptart I, bei welchen die rechtsseitige Begrenzungslinie dieser (linken) Einbuchtung später ebenfalls sehr fein ausfiel, sind von der Unterart IA sofort dadurch zu unterscheiden, dass bei ersteren die linksseitige Linie sehr stark und oben mit dem Fussstrich des H von THALER häufig verkleckst ist.



Zusammenstellung der Unterschiede bei den verschiedenen
Markenarten zu $\frac{1}{30}$ Thaler.

| | Hauptart I | Unterart IA | Hauptart II |
|---|---|---|--|
| Die linke Einbuchtung des Wertschildes | berührt das H in THALER | ist mindestens 0,2 mm vom H entfernt und oben abgeplattet oder verschimmt bereits in grösserer Entfernung vom H | ist sehr flach u. fast 0,5 mm vom H entfernt. |
| Die Kopf- und Fussstriche der Buchstaben besonders des „A“ in Thaler sind | kurz und dünn (der Kopfstrich des A ist kaum erkennbar) | | gross und fett (der Kopfstrich des A sieht wie ein flaches Dach aus) |
| die grösste wagerechte Ausdehnung der Krone beträgt | 3,9 mm | | 3,7 mm |
| Die untere Spitze des Wertschildes | berührt den oberen Rand des Schriftbandes | | greift tief in dasselbe ein bis zum N in OLDENBURG |
| Das Schriftband ist links in Höhe der „5“ | von der feinen Umrandungslinie entfernt: fast 0,2 mm | | fast 0,5 mm |

Zahlreiche weitere kleine Unterschiede zwischen den beiden Hauptarten finden sich in der Form und Grösse der Zahlen, in der Gestalt und Entfernung des Punktes hinter GR, in den Schleifen des Schriftbandes und in der Zeichnung der Ecken.

| | | | |
|--|--|---|-------------------------------------|
| Abbildung d. einzelnen Markenarten auf | Tafel III $\frac{1}{30}$ Thl. I (a), (b) und (c) | Tafel III $\frac{1}{30}$ Thl. IA (a), (b) und (c) | Tafel III $\frac{1}{30}$ Thl. II |
|--|--|---|-------------------------------------|

Au
Au
Bu
en
F.
f.
G
G
S

Die **Gebrauchszeit** und das mehr oder weniger häufige Vorkommen der einzelnen Markenarten zu $\frac{1}{30}$ Thaler geht aus nachfolgender Übersicht hervor, welche nach den Ermittlungen des Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg an rund 500 Briefen und mit Hinzufügung meiner Beobachtungen an weiteren zahlreichen Stücken aufgestellt ist:

| Jahr | Hauptart | Unterart | | Hauptart | |
|--|---|--|--------|---|--------|
| | I | IA | | II | |
| | Stück | Stück | o/satz | Stück | o/satz |
| 1852 | 48 | 87 | 64,4 | — | — |
| 1853 | 86 | 4 | 4,4 | — | — |
| ausserdem bis 1853 Aug. ¹⁷⁾ | 76 | 120 | | — | — |
| 1854 | 45 | — | — | 129 | 74,1 |
| 1855 | 55 | — | — | 97 | 63,8 |
| 1856 | 89 | — | — | 118 | 57,0 |
| 1857 | 88 | — | — | 113 | 56,2 |
| 1858 | 55 | — | — | 89 | 61,8 |
| 1859 u. später | 4 | — | — | 119 | 96,7 |
| ausserdem seit 1853 Aug. | 404 | 1 | — | 673 | — |
| Zusammen 2500 Stück | 950 (38,0%) | 212 (8,5%) | | 1338 (53,5%) | |
| Früheste (mir vorgekom- mene) Ge- brauchszeiten | 1852 Jan. 28 aus Wil- deshausen, April 29 u. Mai 1 aus Oldenburg, Juli aus Wester- stede u.s.w. | 1852 Januar 15 aus Eckwarden, Januar 21 aus Falkenburg, Januar 24 aus Vechta u. s. w. | | 1854 Febr. 10 aus Oldenburg, Febr. 26 aus Wildeshausen, März aus Bre- men, Esens- hamm, Jever u. s. w. | |

17) D. h. lose Marken bezw. auf Brief ohne Zeitangabe, die aber wegen des schwarzen bezw. blauen Entwertungstempels vor bezw. nach Mitte August 1853 gebraucht sein müssen (vergl. Abstempelungen).

Aus dieser Übersicht und gleichzeitiger Beobachtung zahlreicher, besonders zusammenhängender Marken auf Brief kann man sich ein Bild von der Zusammenstellung der verschiedenen Markenarten in den einzelnen Auflagen machen.

Die erste Auflage — vergleiche die Marken auf Tafel **III** ^{1/30} Thl. **IA** (a) (aus Neuenburg v. 1852 März 20) und Tafel **IVB** (aus Oldenburg v. 1852 Mai) — bestand grösstenteils aus Freimarken der Unterart **IA** und einzelnen auf der Druckplatte nachgezeichneten Stücken der Hauptart **I**. Die zweite Auflage — vergleiche die Marken auf Tafel **IVC** (aus Berne v. 1853 März 2) und auf Tafel **IVD** (aus Delmenhorst von 1852 Dezember) enthielt nur die Hauptart **I**. Das Doppelstück auf Tafel **IVE** (aus Strohausen v. 1854 Mai) sowie der anfängliche grosse Prozentsatz im Jahre 1854 beweist, dass die dritte und aus gleichen Gründen später auch die letzte Auflage nur aus Freimarken der Hauptart **II** bestanden. Bei der vierten Auflage — vergleiche Doppelstück auf Tafel **IVG** (aus Jever v. 1855 Juni 7) und auf Tafel **IVH** (aus Delmenhorst v. 1855 Juni 17) — und bei der fünften Auflage — vergleiche Doppelstück auf Tafel **IVF** (aus Sande v. 1857 August 26) — nahm man von jedem Urstempel die gleiche Anzahl Urdrucke, um nicht einen Stempel durch ausschliesslichen Gebrauch zu stark anzustrengen; vielleicht war dieser Grund auch die Veranlassung, dass man für die letzte Auflage wieder nur den **II**. Urstempel benutzte, weil der **I**. schon für eine Auflage mehr als der **II**. Verwendung gefunden hatte. Für diejenigen Auflagen, in welchen beide Markenarten vorkommen, wurden deren Urdrucke — vielleicht um Fälschungen zu erschweren — genau in abwechselnder Reihenfolge auf den Druckstein „aufgenadelt“; infolgedessen gehört von oben links beginnend, die 1., 3., 5., 7. und 9. Marke sowohl in senkrechter wie wagerechter Richtung der Hauptart **I** an, während die dazwischen befindlichen Stücke stets Marken der Hauptart **II** sind. Die verschiedenen Markenarten verteilen sich demnach in folgender Weise auf die einzelnen Auflagen:

Au

Au

Bu

en

F.

f.

G.

G.

s.

| Num- mer | Abliefe- rungs- zeit | Papier- farbe ¹⁸⁾ | Haupt- bezw. Unter- art | Markenzwischen- raum in | | Abbil- dung auf Tafel |
|--------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|----------------------------|---|
| | | | | wage- rechter | senk- rechter | |
| der Auflagen | | | Richtung des Bogens | | | |
| Nr. I | 1852 Anfang Januar | (helle- res) blau | IA und I | 1,1 bis 1,6 (meist 1,4) | 1,4 bis 1,9 (meist 1,6) | III $\frac{1}{30}$ T. IA (a) IV B |
| Nr. II | 1852 etwa Oktober | (leuch- tend) dun- kelblau | I | 1,8 bis 2,1 (meist 2,0) | 1,8 bis 2,1 (meist 2,0) | IV C IV D |
| Nr. III | 1854 Januar | blau | II | 1,6 bis 2,3 (meist 2,0) | 1,7 bis 2,1 (meist 2,0) | IV E |
| Nr. IV | 1855 März | | I und II | 1,6 bis 1,8 (meist 1,7) | 1,6 bis 2,0 (meist 1,8) | IV G IV H |
| Nr. V | 1856 etwa Juni | | dun- kel- blau | I und II | 1,3 bis 1,7 (meist 1,4) | 1,3 bis 1,7 (meist 1,5) |
| Nr. VI | 1857 etwa Juli | (grün- lich) grau- blau | I und II | 1,3 bis 1,9 (meist 1,5) | 1,4 bis 1,9 (meist 1,5) | V J |
| Nr. VII | 1858 etwa Oktober | | II | 2,0 bis 3,1 (meist 2,2) | 2,1 bis 2,7 (meist 2,5) | V K |

Freimarken zu $\frac{1}{15}$ Thaler.

Von dem Urstempel dieses Wertes waren anfangs beide Wertschild-Einbuchtungen (ähnlich wie die linke bei dem Wert zu $\frac{1}{30}$ Thaler) nicht tief genug gekommen, so dass bei der ersten Auflage der $\frac{1}{15}$ Thaler-Marke die rechte Einbuchtung 0,3 mm und mehr von den Fussstrichen der Buchstaben ER in Thaler, die linke sogar 0,4 mm und mehr vom H entfernt ist; letztere hat in der Regel eine viereckige Form, welche oben meistens (wie bei der Marke zu $\frac{1}{30}$ Thaler) durch eine Schraffierungslinie des Untergrundes ziemlich scharf begrenzt ist. Die dicke Schattenlinie, welche in der halbkreisförmigen rechten Einbuchtung der Hauptart I dieses Wertes zu finden ist, fehlt im oberen Teil fast bei allen Stücken dieser ebenfalls „IA“ genannten Unterart. Bei der folgenden Auflage dieses Wertes — welche vielleicht schon gleichzeitig mit der zweiten Auflage der

¹⁸⁾ Der Beginn bzw. das Ende der Klammern giebt das Verhältnis an, in welchem die verschiedenen Papierfarben zu der betreffenden Auflage vermutlich verwendet sind.

Marke zu $\frac{1}{30}$ Thaler geliefert wurde — sind diese Stellen des Urstempels bereits nachgraviert.

Eine andere „IB“ bezeichnete Unterart wurde durch eine spätere Nachgravierung des Urstempels veranlasst, welche infolge seiner allmählichen Abnutzung vor der letzten Auflage dieses Wertes vorgenommen werden musste. Dieselbe erstreckte sich hauptsächlich auf die Zeichnung des Wappemantels und auf die Schraffierung seines Hermelins, welcher links seitwärts und besonders unterhalb des Wappenschildes sehr stark schattiert wurde; gleichzeitig wurde oben die feine Umrandungslinie der Marke nachgezogen.

Etwa gleichzeitig mit der letztgenannten Nachgravierung scheint aus demselben Grunde wie bei der $\frac{1}{30}$ Thr.-Marke noch ein zweiter Urstempel nach dem Muster des ersteren angefertigt zu sein, von welchem aber — vielleicht versuchsweise — nur sehr wenig Urdrucke mit denjenigen des I. Urstempels für die letzte Auflage auf den Druckstein aufgenadelt wurden. Die infolgedessen erklärliche grosse Seltenheit dieser Hauptart II¹⁹⁾ liess mich anfangs eine Nachgravierung des I. Urstempels bzw. eine stärkere Nachzeichnung auf der Druckplatte von der Hauptart I vermuten; ein Vergleich beider Arten zeigt aber, dass eine solche Annahme ausgeschlossen ist. Die Hauptart II unterscheidet sich von der ersten ganz besonders durch die Stellung der Wertschildspitze zwischen dem N in OLDENBURG, durch die Gestalt der langen geraden Fahne an der 5 in $\frac{1}{15}$, durch die grosse linke Wertschild-Einbuchtung u. a.

Das Vorkommen einer Unterart „IIB“, welche wie IB hauptsächlich an der starken Schattierung des Hermelins kenntlich sein würde, wird neuerdings von einem bedeutenden Sammler in London vermutet, scheint mir aber bei diesem kaum benutzten neuen Urstempel aus mancherlei Gründen sehr unwahrscheinlich zu sein.

¹⁹⁾ Diese von Moens irrtümlich mit Type „I“ bezeichnete Marke muss ihrer zeitlichen Entstehung nach als Hauptart „II“ bezeichnet werden.

Au
A
B
en
F.
f.
G

G

s

Zusammenstellung der Unterschiede bei den verschiedenen
Markenarten zu $\frac{1}{15}$ Thaler.

| | Haupt- art I | Unter- art IA | Unter- art IB | Hauptart II |
|---|--|--|-----------------------------|--|
| Die linke Ein- buchtung des Wertschildes ist | spitz, schmal und kleiner als wie die rechte | | | rund und gleich bezw. noch etwas breiter und tiefer als wie die rechte |
| Entfernung vom H in THALER | 0,1 mm | 0,4 mm u. mehr | 0,1 mm | 0,1 mm |
| die rechte Ein- buchtung ist | kreis- rund | flacher u. oben abge- plattet | kreisrund | |
| Entfernung vom ER in THALER | 0,1 mm | 0,3 mm | 0,1 mm | 0,15 mm |
| Die dicke Schattenlinie der rechten Einbuchtung | ist überall gleich stark | fehlt oben fast immer | ist überall gleich stark | |
| Die unterste Spitze des Wert- schildes steht | links vom N in OLDENBURG | | | mitten über der Öffnung des N |
| Das obere Stück des Wertschildes rechts vom Wappenmantel | hat eine dicke Schattenlinie | | | hat keine Schattenlinie |
| Die Krone ist breit | 4,0 mm | | | 3,8 mm |
| Die Buchstaben in dem Wort THALER sind | etwas niedriger und dünner; TH sind oben getrennt; das R ist unten viel offener (ge- spreitzter) | | | etwas grösser und stärker; TH hängen oben zusammen; das R ist unten geschlossener |
| Die Fussstriche des H in THA- LER und der Kopfstrich der obersten 1 in $\frac{1}{15}$ | sind sehr deutlich | | | fehlen fast bezw. gänzlich |
| Die Fahne der 5 in $\frac{1}{15}$ ist | kurz und geschwungen | | | lang u. gerade |

| | Haupt- art I | Unter- art IA | Unter- art IB | Hauptart II |
|--|--|------------------|---|------------------------|
| Das Wappen- schild ist breit | 4,0 mm | | | 4,15 mm |
| Die Innenseite (Hermelin- futter) des Wappenmantels ist schattiert | unterhalb bzw. links von der linken Wappenhälfte (Grafschaft Oldenburg) | | | |
| | garnicht bzw. wenig | | sehr stark | garnicht bzw. wenig |
| Der oberste Faltenwurf des Wappenmantels hängt auf der rechten Seite | in natürlicher Weise herab; der umgeschla- gene (verdeckte) Teil wendet sich wieder dem Wappen zu. | | bogen- förmig bis auf die oberste rechte Kante des Wert- schildes herab | wie bei I und IA |
| Die innere (feine) Umrandungs- linie | wendet sich oben links in richtiger Entfernung von der äusseren nach unten | | ist oben links bis zur äus- seren durch- ge- zogen. | wie bei I und IA |
| Abmessungen: nach der Höhe | 20,2 bis 20,4 (meist 20,3) | | 19,9 bis 20,0 (meist 20,0) | |
| nach der Seite (in mm) | 18,0 bis 18,2 (meist 18,1) | | 18,3 bis 18,4 (meist 18,4) | |

Zahlreiche weitere kleine Unterschiede zwischen den beiden Hauptarten finden sich in der Form und Stellung der Zahlen und Buchstaben auf dem Schriftbände sowie in der Zeichnung der Rankenverzierungen.

| | | | | |
|---|-------------------------------------|---|--------------------------------------|--|
| Abbildung der einzelnen Marken- arten auf | Taf. III $\frac{1}{15}$ Th. I | Taf. III $\frac{1}{15}$ Th. IA (a), (b) u. (c) | Taf. III $\frac{1}{15}$ Th. IB | Tafel III $\frac{1}{15}$ Thaler II |
|---|-------------------------------------|---|--------------------------------------|--|

A
A
B
er
F
f.
G

G

S

Über die Gebrauchszeit und das mehr oder weniger häufige Vorkommen der einzelnen Markenarten zu $\frac{1}{15}$ Thaler giebt nachfolgende Übersicht einigen Aufschluss:

| Jahr | Hauptart | Unterart | | Unterart | | Hauptart |
|---|--|--|---------|---|---------|--------------------------------------|
| | I | IA | IB | II | | |
| | Stück | Stück | 0/0satz | Stück | 0/0satz | Stück |
| 1852 | — | 9 | 100,0 | — | — | — |
| 1853 | 5 | 2 | 28,6 | — | — | — |
| ausserd. bis 1853 Aug. 17) | 3 | 20 | — | — | — | — |
| 1854 | 10 | — | — | — | — | — |
| 1855 | 8 | — | — | — | — | — |
| 1856 | 6 | — | — | — | — | — |
| 1857 | 5 | — | — | — | — | — |
| 1858 | 7 | — | — | — | — | — |
| 1859 u. später | 2 | — | — | 11 | 84,6 | 1 |
| ausserd. seit 1853 Aug. | 192 | 5 | — | 29 | — | — |
| Zusammen 315 Stück | 238 (75,6%) | 36 (11,4%) | | 40 (12,7%) | | 1 (0,3%) |
| Früheste (mir vorge- kommene) Gebrauchs- zeiten | 1853 April 10 und Mai 3 aus Oldenburg u. s. w. | 1852 Febr. 24 aus Varel, September 10 aus Ovel- gönne u. s. w. | | 1859 Mai 6 aus Jever, Oktober 3 aus Varel, Dezember 12 aus Olden- burg u. s. w. | | 1859 Febr. aus Hep- pens |

Aus dieser Übersicht, welche nach einer allerdings nur beschränkten Anzahl von Marken zusammengestellt ist, geht hervor, dass in der ersten Auflage nur die Unterart IA vertreten war, während in der letzten Auflage der grösste Teil aller Marken der Unterart IB, vereinzelt Stücke (höchstens 2 bis 3 auf einem Bogen) der Hauptart II und vermutlich gar keine Marken der Hauptart I angehörten. Alle andern Auflagen scheinen nur Marken der Hauptart I enthalten zu haben.

Freimarken zu $\frac{1}{10}$ Thaler.

Von diesem Werte kommen keine verschiedenen Haupt- oder Unterarten vor. —

Die Grösse des Markenbildes ist bei den einzelnen Werten wegen der besonderen Anfertigung jedes Urstempels nicht gleichmässig ausgefallen; sie beträgt in senkrechter bezw. wagerechter Richtung bei der Marke zu

$\frac{1}{30}$ Thaler: [Hauptart I und II]: 20,2 bis 20,6 (I meist 20,3 und II meist 20,5) bezw. 18,0 bis 18,3 (meist 18,2) mm.

$\frac{1}{15}$ Thaler: [Hauptart I]: 20,2 bis 20,4 (meist 20,3) bezw. 18,0 bis 18,2 (meist 18,1) mm.

[Hauptart II]: 19,9 bis 20,0 (meist 19,9) bezw. 18,3 bis 18,4 (meist 18,4) mm.

$\frac{1}{10}$ Thaler: 20,2 bis 20,4 (meist 20,3) bezw. 17,8 bis 18,0 (meist 17,9) mm.

Die Grössenschwankungen bei Marken desselben Urstempels finden, wie bei allen derartigen Steindruckerzeugnissen, ihre Erklärung in dem verschiedenen Feuchtigkeitsgehalt, sowohl des vorbereiteten Urdruckpapieres (beim „Aufnadeln“, s. a. S. 130) wie auch der Druckbogen.

Die Grösse des Zwischenraumes zwischen zwei aufeinanderfolgenden Marken schwankt bei allen drei Werten in senkrechter Richtung des Markenbogens zwischen 1,3 bis 2,8 mm, in wagerechter zwischen 1,1 bis 3,1 mm je nach den einzelnen Auflagen (vergl. Seite 365 sowie Tafel IV u. V); innerhalb desselben Markenbogens ist jedoch der einmal gewählte Abstand ziemlich genau innegehalten (Tafel IVH u. VO); allerdings trifft man auch zuweilen zusammenhängende Stücke, bei denen eine Marke gleichlaufend oder schräg verschoben ist, so dass der Zwischenraum mit der nächsten Marke im letzteren Falle eine keilförmige, z. B. oben 3,0 und unten 2,3 mm breite Gestalt erhält; in solchen Fällen, welche namentlich später bei der II. Ausgabe (Tafel VR u. S) sehr auffällig und häufig sind, hat sich der Urdruck nach dem Aufnadeln beim Übertragen auf den Druckstein verschoben.

Die Breite des Bogenrandes, auf welchem sich weder Reihenzahlen und Nadelpunkte noch irgend welche Vermerke der Druckerei u. s. w. befinden, beträgt durchschnittlich 4 bis 15 mm (Tafel IVC, VL u. M). Die ganze Markendruckfläche misst, wenn der Bogen zu 10 Querreihen à 10 Marken angenommen wird, je nach der Grösse der Markenzwischenräume rund 220 bis 230 bezw. 195 bis 205 mm. Der halbe Druckbogen = ein ganzer Markenbogen, hatte eine Grösse von durchschnittlich 235 bis 245 mm bezw. 210 bis 220 mm.

A
A
B
er
F
f.
G

G

S

Das Papier, welches im Inlande d. h. Herzogtum Oldenburg hergestellt wurde, zeigt bei den einzelnen Werten mannigfache Abweichungen in der Farbentönung und Papierstärke, welche zwar nicht beabsichtigt, aber bei den zahlreichen Markenauflagen durch die zu ganz verschiedenen Zeiten erfolgten und daher nicht gleichmässig ausgefallenen Papierlieferungen erklärlich sind. Die Beobachtungen, welche an zahlreichen Marken mit feinen Messwerkzeugen („selbstregistrierende Dickenmesser“) angestellt wurden, lieferten folgendes Ergebnis:

| Markenwert | Markenaufgabe | Papierlieferung | Papierfarbe | Papierstärke in $\frac{1}{100}$ mm |
|----------------------|----------------------------------|-------------------|------------------------|------------------------------------|
| $\frac{1}{30}$ Thlr. | 1852 Januar (grösster Teil) | A | (etwas helleres) blau | 5—6 |
| | 1852 Januar | | | |
| | 1852 Oktober | B | (leuchtend) dunkelblau | $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ |
| | 1854 Januar (kleiner Teil) | | | |
| | 1854 Januar | | | |
| | 1855 März (grösster Teil) | C | blau | 5—6 |
| | 1855 März | | | |
| | 1856 Juni | D | (grünlich) dunkelblau | $8\frac{1}{2}$ —9 |
| | 1857 Juli (grösster Teil) | | | |
| | 1857 Juli | E | (grünlich) graublau | $8\frac{1}{2}$ —9 |
| 1858 Oktober | | | | |
| $\frac{1}{15}$ Thlr. | 1852 Januar | A | lebhaft rosa | $5\frac{1}{2}$ —6 |
| | 1852 Oktober (ein Teil) | | | |
| | 1852 Oktober (ein Teil) bis 1855 | B | (blass)-rosa | 5— $5\frac{1}{2}$ |
| | 1855 bis 1858 | | | |
| 1858 und 1859 | D | sehr lebhaft rosa | $8\frac{1}{2}$ —9 | |
| $\frac{1}{10}$ Thlr. | 1852 bis 1854 | A | lebhaft gelb | $5\frac{1}{2}$ —6 |
| | 1855 bis 1856 | B | blassgelb | 5— $5\frac{1}{2}$ |
| | 1856 bis 1858 | D | gelb | $8\frac{1}{2}$ —9 |



Aus diesen Dickenmessungen, welche je nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Papiers um ein geringes Mass schwanken können, geht hervor, dass man bezüglich der Papierstärke bei jedem Werte eigentlich nur zwei, d. h. eine dünnere und eine dickere Papierart zu unterscheiden hat; dieselben lassen sich auch leicht als solche erkennen, denn sie sind fast so fühlbar, als wie bei den österreichischen Marken I. Ausgabe, deren Papierstärke nach gänzlicher (!) Entfernung der dicken Gummischicht zwischen 7 und 12 Hundertstel-Millimeter schwankt. Im übrigen ist das Papier ziemlich glatt, aber nicht sehr fest gepresst, so dass es schon durch leichte Rasuren sehr merkbar rauh wird und bei feuchter Lagerung den etwa rückseitig anhaftenden Klebstoff sehr schnell einsaugt (durchsäuert). Die dünnere Papierart zeigt gegen das Licht gehalten, besonders bei der blauen Farbe, ein etwa mit dem unteren Markenrande gleichlaufendes geweartiges Muster; bei der dickeren Papierart, welche nur wenig Licht durchlässt, sieht man meistens nur kleine verschwommene Poren. Besonders diese Papierart enthält einen grossen Prozentsatz Kiefernholz, von welchem man häufig (bis zu 2 mm grosse) Stücke in dem Markenpapier antrifft; derartige Stellen sehen in dem blauen Papier rostfarben, in dem roten rotweinfarben und in dem gelben strohgelb aus. Ein Wasserzeichen findet sich nicht in dem oldenburgischen Markenpapier.

Die Gummierung, welche aus 3 Teilen Gummi arabikum und 1 Teil Dextrin sowie anderen Zusätzen bestehen soll, hat eine (grau)weisse Farbe; sie ist meist sehr glatt und dünn aufgetragen und zeigt gar keine oder nur feine Sprünge. Die Dicke der Marke vergrössert sich durch die Gummierung durchschnittlich nur um $1\frac{1}{2}$ bis 3 Hundertstel-Millimeter. Die Gummierung wird sehr viel bei ungebrauchten Marken dieser Ausgabe gefälscht, weil letztere grösstenteils aus versehentlich nicht abgestempelten Briefen gewonnen werden und daher meistens keinen „Originalgummi“ mehr aufweisen. Restbestände an ungebrauchten Freimarken dieser Ausgabe sind deswegen nicht vorhanden, weil bei Einführung der folgenden Ausgabe erst die alten Marken bis zum gänzlichen Verbrauch ausverkauft und auch nicht ausser Gültigkeit gesetzt wurden.

Schrift-, Farben- und andere Fehldrucke kommen von dieser Markenausgabe nicht vor.

Die ursprünglich nur aus obigen 3 Freimarken bestehende I. Ausgabe wurde Anfang des Jahres 1855 noch durch einen vierten Wert zu 4 Schwaren für Kreuzbandsendungen ergänzt.

A
A
B
C
F
f.
G

E

S

1. Februar 1855. Ähnliche Zeichnung wie bei den Freimarken Nr. 1 bis 3. Der Wert der Marke ist auf dem Mittelschild mit „ $\frac{1}{3}$ “ in „Silb. Gr.“ und auf dem Schriftbände beiderseits in der Landeswährung mit „4 Schw.“ (Schwaren) angegeben; Grösse in senkrechter bzw. wagerechter Richtung 20,2 bis 20,4 bzw. 18,2 bis 18,5. Schw. Stdr f. P.; ungezähnt.

4. $\frac{1}{3}$ Silb(er) Gr(oschen) = 4 Schw(aren) |
 lebhaft wiesengrün † |

Mit der stetig zunehmenden Menge an Kreuzbandsendungen machte sich das Bedürfnis nach einem entsprechenden Markenwert wegen der Unbequemlichkeit der bisherigen Frankierung (nur durch Baarzahlung am Schalter) um so dringender geltend, als grade dem ganzen Wesen dieser Briefart zufolge der bei weitem grösste Teil aller Kreuzbänder frankiert abgeschickt zu werden pflegte. Die Postdirektion liess daher im Januar 1855 von der Gerh. Stalling'schen Druckerei einen entsprechenden Markenwert drucken und machte der Regierung hiervon in nachfolgendem Schreiben Anzeige:

Bericht der Postdirektion an die Regierung v. 25. 1. 55, betreffend Frankomarken für Kreuzbandsendungen.

In der Bekanntmachung der Regierung v. 28. 12. 1851 ist bestimmt, dass Kreuzbandsendungen mit Marken nicht frankirt werden könnten. Da sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, dass die Frankirung der Kreuzbandsendungen für wünschenswerth zu halten ist, so hat die Postdirection in der Voraussetzung der Genehmigung der Regierung solche anfertigen lassen.

Auf denselben ist der Werth von 4 Schwaren, auf einem Schilde unter dem Oldenburg-Delmenhorster Wappen mit einer Krone in Bruchtheilen des Silbergroschens und auf Bändern an der rechten und linken Seite des Schildes in Schwaren, angegeben. Unter dem Schilde befindet sich auf einem Bände die Bezeichnung „Oldenburg“.

Die Marken sind von grüner, der Druck ist von schwarzer Farbe. Wegen Einführung dieser Marken wird eine Bekanntmachung im Gesetzblatt zu erlassen sein, die die Postdirection nicht wird verfügen können und bittet sie die Regierung um Erlass einer solchen.

Boedecker.

Diesem Ansuchen gemäss erliess die Regierung im Gesetzbl. f. d. Herzogtum Oldenburg (Band XIV, Stück 7) folgende Veröffentlichung:

Regierungs-Bekanntmachung, Francomarken für Kreuzbandsendungen betreffend:

Oldenburg, 1855 Januar 30.

Mit Beziehung auf die Regierungs-Bekanntmachung vom 28. Dezember 1851, die Francomarken betreffend, und zur Abänderung des Artikel 2 derselben wird hiermit bekannt gemacht, dass vom 1. Februar d. J. an auch Kreuzbandsendungen in gleicher Weise und unter denselben Bestimmungen, wie Briefe, durch Francomarken frankirt werden können, die in grüner Farbe mit

schwarzem Druck den Wert von 4 Schwaren auf einem Schilde unter dem Oldenburg-Delmenhorster Wappen mit einer Krone, in Bruchteilen des Silbergroshens und auf den Bändern an der rechten und linken Seite des Schildes in Schwaren angegeben enthalten, und unter dem Schilde auf einem Bande die Bezeichnung „Oldenburg“ tragen.

Die Marken können von dem genannten Tage an bei allen Postbureaux angekauft werden.

Oldenburg, aus der Regierung, 1855 Januar 30.

Mutzenbecher

Kropp

Die Anfertigung des Urstempels, der Druck sowie die Ablieferung und Verteilung dieses Wertes an die einzelnen Postanstalten erfolgte in derselben Weise, wie es bereits bei den Freimarken zu $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ Thaler beschrieben ist. Auch bei dem Wert zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. ist man aus Mangel an jeglichen amtlichen Angaben auf Vermutungen und Berechnungen bezüglich Zahl, Zeit und Höhe aller Auflagen angewiesen.

Die Zahl der Auflagen scheint nicht sehr gross gewesen zu sein, weil die Marken nicht sehr merkliche Abweichungen in der Farbenabtönung und in der Grösse ihrer Zwischenräume zeigen.

Die Menge, welche von der $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. Marke im ganzen angefertigt ist, lässt sich annähernd aus dem Umfang der Kreuzbandsendungen schätzen. Es wurden nämlich nach der Zusammenstellung auf Seite 355 seit Anfang Februar 1855 bis zum Schluss des Jahres 1859 zusammen 261 313 frankierte und unfrankierte Kreuzbänder von oldenburgischen Postanstalten abgeschickt.

Die Anzahl, welche von diesen 261 313 Stück frankiert war, ist nicht angegeben; dieselbe wird aber dem ganzen Wesen der Kreuzbandsendungen zufolge verhältnismässig sehr gross gewesen sein. Mag man immerhin zugeben, dass auch von diesen Stücken noch ein kleiner Teil im Inlandverkehr ohne Freimarken nur durch Baarzahlung am Schalter frankiert wurde, so wird dieser Abgang jedenfalls aufgewogen durch die ziemlich häufige Verwendung der $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. Marke zur Frankatur gewöhnlicher Briefe (3 Marken = $\frac{1}{30}$ Thaler) oder vereinzelt nach dem Auslande als Ergänzungsmarke (wie die spätere $\frac{1}{4}$ Gr. Marke der III. Ausgabe); dazu kommt noch ein kleiner Restbestand an ungebrauchten Marken zu $\frac{1}{3}$ Silber-Groschen, welcher von der Postdirektion vor Einführung der III. Ausgabe noch nicht aufgebraucht und daher nicht mehr einzelnen Postanstalten zugeteilt, sondern zurückbehalten und später an einen Händler verkauft wurde. Unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte kann die Anzahl, welche überhaupt von diesem Markenwert gedruckt ist, nur

A
A
B
e
F
f
G
C

zwischen mindestens 250 000 und höchstens 300 000 Stück liegen; sie dürfte nach meiner Schätzung wahrscheinlich rund 270 000 Stück (einschl. des Restbestandes an ungebrauchten Marken) betragen haben. Diese Zahl scheint zuerst im Vergleich mit den Mengen und dem verhältnismässig häufigen Vorkommen der Werte zu $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ Thaler etwas hoch zu sein. Wenn man aber bedenkt, dass von obiger Zahl der grösste Teil für Kreuzbandsendungen verwendet und — wie noch heute gebräuchlich — die Sendung sehr oft ungesehen dem Papierkorb anvertraut wurde oder die Marke derart aufgeklebt war, dass dieselbe beim Entfernen des eigentlichen Kreuzbandes zerrissen und damit für den fortgeschrittenen Sammler wertlos wurde, so ist das ziemlich seltene Vorkommen gut erhaltene Stücke leicht erklärlich²⁰⁾.

Eine höhere Gesamtauflage von der Marke zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. als 270 000 Stück scheint mir dagegen insofern unwahrscheinlich zu sein, als dadurch die Verhältniszahl mit dem gebräuchlichsten Werte zu $\frac{1}{30}$ Thl. im Vergleich zu den amtlichen Angaben der IV. Ausgabe zu hoch wird, (vergleiche Seite 358), eine Erscheinung, die um so weniger der Wirklichkeit entsprechen dürfte, als der Prozentsatz, welchen die Kreuzbandsendungen von allen Briefarten zur Zeit der I. Ausgabe einnahmen, etwas niedriger²¹⁾ war als während der IV. Markenausgabe.

Nach der Regierungs-Bekanntmachung v. 30. Januar 1855 ist der 1. Februar genannten Jahres — und nicht schon der Januar — anzusehen.

Die Zeichnung dieses Wertes wurde den bereits bestehenden Freimarken nachgeahmt, weicht aber doch erheblich in der Form und Grösse des Wert- und Wappenschildes, des Wappenmantels und der Krone mit ihrem oben scharf begrenzten Kreuz von letzteren ab; sehr wesentlich ist namentlich zur Ermittlung mancher Fälschungen (siehe diese) die Führung des mittleren Schriftbandstückes (mit dem Namen „Oldenburg“) welches hier viel straffer (gerader) gezeichnet ist als bei den übrigen Werten.

²⁰⁾ Ähnliche Verhältnisse finden wir z. B. bei der sächsischen roten Dreipfennigmarke, von welcher trotz ihrer vermeintlichen Seltenheit nach amtlichen Angaben 463 078 Stück verausgabt wurden; ferner verkaufte Preussen in den Jahren 1852 bis 1859 zusammen rund 22 Millionen Ein-, 9 Millionen Zwei-, $10\frac{1}{3}$ Millionen Drei- und sogar erst seit 1856 bis 1859 rund 17 Millionen Eindrittel-Silbergroschen-Marken.

²¹⁾ Die Prozentzahl der Kreuzbänder von der Gesamtanzahl aller frankierten und unfrankierten Briefarten betrug in den Jahren 1852—1859 = 7,13%, 1856—1859 = 7,03%, 1862—1865 = 7,64%.

Verschiedene Haupt- oder Unterarten kommen von dieser Freimarke nicht vor.

Die Grösse der Marke beträgt 20,2 bis 20,4 (meist 20,3) bzw. 18,2 bis 18,5 (meist 18,3) mm.

Der Markenzwischenraum ist 1,6 bis 2,1 (meist 1,9) mm gross, die ganze Druckfläche rund 220 : 200 mm.

Die Farbe des Papiers, welche bei sachgemäss aufbewahrten Stücken keine merklich verschiedenen Tönungen zeigt, wird durch Licht- und Säureinflüsse (z. B. sehr wässrigen Gummi) nicht selten in hellgelblichgrün bzw. durchsäueretes dunkelgrün verwandelt.

Im übrigen hat das Papier, von welchem ebenfalls bei dieser Marke zwei Papierstärken zu 5½ bis 6 und zu 8 bis 9 Einhundertstel-Millimeter vorkommen, die bereits bei den früheren Werten erwähnten Eigenschaften.

Für die Benutzung der oldenburgischen Posten war im inneren Verkehr des eigenen Postgebietes (Herzogtum Oldenburg einschl. des Verkehrs mit Bremen) das „Regulativ für die Benutzung der inländischen Posten“ massgebend, welches durch Regierungs-Bekanntmachung vom 7. Januar 1852 im Gesetzbl. f. d. Herz. Old. (Band XIII Nr. 1) veröffentlicht wurde. Zur Klärung der vielfach verworrenen Ansichten und zur Prüfung der Berechnung des Briefgeldes bei Marken auf Brief sind diejenigen Artikel obigen Regulativs, welche auf den Briefverkehr und die Frankierung u. s. w. Bezug nehmen, im Wortlaut wiedergegeben:

Regulativ

für

die Benutzung der inländischen Posten.

Art. 1.

Umfang der Geltung.

Dieses Regulativ gilt für die Grossherzoglichen Posten des Herzogthums Oldenburg, einschliesslich des Postverkehrs mit Bremen.

Art. 2.

Entfernungs-Maass.

Die Entfernungen sind nach geographischen Meilen (15 auf einen Grad des Aequators) bestimmt.

Art. 3.

Taxierung nach direkter Entfernung.

Die Taxe für Briefe und Päckereien richtet sich nach den in gerader Linie gemessenen Entfernungen.

Die bei den Postanstalten aushängenden Meilenzeiger geben die Entfernungen an, nach welchen bei denselben das Porto für einen einfachen Brief zu erheben ist.

Das Personengeld und das Ueberfrachtporto wird für die mit den Posten zurückgelegte Meilenzahl entrichtet.

Art. 4.
Gewicht.

Bei den Gewichtsermittlungen für Briefe liegt das Zollgewicht der Zollvereinsstaaten — das Zollpfund zu 500 Grammen (100 Pfund gleich 107 Pfund Oldenburg.) — mit der Eintheilung in 32 Lothen zum Grunde, und ist ein Loth zu 1¹/₈ Loth Landesgewicht angenommen.

Im Uebrigen wird das Landesgewicht angewandt.

Art. 5.
Münzwährung.

Das Porto ist in Thalern, Groten und Schwaren in den bei der Landeskasse geltenden Münzsorten zu entrichten.

Art. 6.
Frankomarken.

Es können zur Frankirung von Briefen Frankomarken benutzt werden, und wird wegen derselben auf die Bekanntmachung der Regierung vom 28. Dezember v. J., die Frankomarken betreffend, Bezug genommen.

Brief-Portotaxe.

Art. 7.
Taxe.

Das Porto für den einfachen Brief beträgt²²⁾ bei einer Entfernung

| | |
|--|-----------------------------------|
| bis zu 10 Meilen einschliesslich | 2 ² / ₅ gr. |
| über 10 Meilen | 4 ⁴ / ₅ " |

Art. 8.
Gewichts-Progression.

Ein einfacher Brief ist ein solcher, welcher weniger als 1 Loth (1¹/₈ Loth Landesgewicht) wiegt. Für jedes Loth Mehrgewicht ist das Porto für einen einfachen Brief zu erheben, mithin für einen Brief

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| von 1 Loth bis nicht voll 2 Loth | 2 faches Briefporto |
| " 2 " " " " 3 " | 3 faches " |
| " 3 " " " " 4 " | 4 faches " |

Art. 9.
Briefpostsendungen.

Briefschaften ohne Werthangabe bis zu 4 Loth ausschliesslich, unterliegen der Behandlung als Briefpostsendungen. schwerere der Päckereitaxe, wenn nicht von dem Aufgeber durch einen Beisatz auf der Adresse ein Anderes ausdrücklich verlangt wird.

Art. 10.
Einschlüsse.

Bei Briefen mit Einschlüssen wird nur das Gesamtgewicht berücksichtigt.

Sollte sich ergeben, dass Sendungen über 4 Loth aus zusammengepackten einzelnen Briefen bestehen, so ist das einfache Briefporto so vielfach zu erheben, als das Gewicht der Sendung Lothe beträgt.

²²⁾ Das Briefgeld für den einfachen Brief wurde vom 1. April 1858 an im ganzen Herzogtum Oldenburg einschliesslich des Verkehrs mit Bremen ohne Rücksicht auf die Entfernung auf 1 Groschen und vom 1. Januar 1861 an im Ortsverkehr, d. h. im Bestellbezirk des Aufgabortes, auf 1¹/₂ Groschen ermässigt.

Art. 11.

Kreuzbandsendungen.

Für gedruckte und lithographirte Sachen, als Journale, Brochüren, Cirkulare, Preiskurante, Empfehlungsschreiben und dergleichen unter Kreuz- oder Streifband, wenn solche ausser der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift, auch dem Abgangsorte und dem Namen des empfohlenen Reisenden nichts Geschriebenes enthalten, so wie für Korrekturbogen ohne Manuskript wird, wenn sie bei der Aufgabe frankirt sind, ohne Unterschied der Entfernung, der Satz von 4 Schw. für das Loth, sonst aber das gewöhnliche Briefporto erhoben.

Art. 12.

Waarenproben und Muster.

Für Waarenproben und Muster, wenn sie dergestalt verwahrt aufgegeben werden, dass die Beschränkung des Inhalts auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist, wird für je 2 Loth das einfache Briefporto nach der Entfernung erhoben.

Diesen Sendungen darf, wenn die erwähnte Ermässigung zur Anwendung kommen soll, nur ein einfacher Brief angehängt werden, welcher bei der Austaxirung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammen zu wiegen ist. Ist der Brief schwerer, so wird die Sendung als gewöhnliche Briefpostensendung taxirt.

Solche Sendungen werden nur bis zu einem Gewichte von 4 Loth ausschliesslich als Briefpostensendungen nach den vorstehenden Bestimmungen behandelt.

Art. 13.

Rekommandirte Briefe.

Rekommandirte Briefe werden nur frankirt abgesandt und ist dafür von dem Aufgeber ausser dem gewöhnlichen Porto eine besondere Rekommandationsgebühr von $2\frac{2}{5}$ gr. ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht vor auszubezahlen.

Wird eine Empfangsbescheinigung des Adressaten verlangt, welches auf der Adresse zu bemerken ist, so ist dafür von der absendenden Postanstalt eine weitere Gebühr von $2\frac{2}{5}$ Grote zu erheben.

Die Rekommandation von Kreuzband- und Mustersendungen ist gestattet und wird ausser dem dafür festgesetzten Porto (Art. 11 und 12) die Rekommandations-Gebühr wie für Briefe erhoben und finden alle für rekommandirte Briefe erlassene Vorschriften Anwendung.

Art. 14.

Unrichtig geleitete Briefe.

Von unrichtig geleiteten Briefen ist nur dasjenige Porto zu erheben, welches, bei richtiger Versendung, vom Absendungsorte bis zum Bestimmungsorte sich ergibt.

Art. 15.

Nachgesandte Briefe.

Briefe, welche den Adressaten an einen andern als den ursprünglich auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort nachgesandt werden sollen, sind aufs Neue als solche zu taxieren, die an dem Orte, von wo die Nachsendung aus erfolgt, nach dem neuen Bestimmungsorte aufgegeben werden. Für nachzusendende rekommandirte Briefe, Kreuzbände und Waarenproben findet eine nochmalige Erhebung der Rekommandations-Gebühr nicht Statt.

Art. 16.

Porto für Rück- und Weitersendungen.

Für mit poste restante bezeichnete Briefe, für Briefe, deren Annahme verweigert, oder deren Bestellung nicht hatte bewirkt werden können, ist für die Rücksendung, wenn sie bei der Aufgabe frankirt sind, kein Porto zu erlegen; sind sie unfrankirt übersandt, so ist nur Porto für die Hinsendung zu berechnen.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 37.

Taxe für Nebenorte.

Für die in der Portotaxe nicht aufgeführten Orte wird die Entfernung des nächsten Postbüreaus angenommen.

Für Briefe und Päckereien, welche im Kirchspiel von einem Orte zum andern gesandt werden, wird die Taxe für Entfernungen bis 10 beziehungsweise 5 Meilen angewandt.

Briefe u. s. w., die nach einem Orte bestimmt sind, wo kein Post-Lager ist, müssen von dem nächsten Postbüreau oder Postlager abgefordert werden.

Art. 38.

Frankirung.

Briefe und sonstige Post-Gegenstände können frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist unzulässig.

Art. 41.

Entrichtung des Portos.

Das Franko muss bei der Aufgabe der Briefe u. s. w. und das Porto für unfrankirt eingehende Briefe bei der Abgabe oder Abforderung sogleich entrichtet werden.

Dies Regulativ tritt mit dem 15. dieses Monats in Kraft und sind von da an die Bestimmungen des Regulativs vom 22. Mai 1831 aufgehoben.

Oldenburg, aus der Regierung, Jan. 7. 1852.

Mutzenbecher.

Barnstedt.

Das „Regulativ für die Benutzung der inländischen Posten“ erfuhr später ausser einigen unwesentlichen Zusätzen (Regierungsbekanntmachung vom 12. August 1856) nur kleinere Abänderungen durch die Ermässigung des Briefgeldes, welches für den einfachen Brief im ganzen oldenburgischen Postgebiet einschl. des Verkehrs mit Bremen seit dem 1. April 1858 auch für Entfernungen über 10 Meilen auf 1 Groschen und seit dem 1. Januar 1861 für den Ortsverkehr (Bestellung innerhalb des Gebietes derselben Postanstalt, bei welcher der Brief aufgegeben ist) auf $\frac{1}{2}$ Groschen herabgesetzt wurde. Während die erstgenannte Ermässigung nur in den Statist. Nachrichten Heft V zu finden ist und daher vermutlich nur durch ein geschriebenes Circular den Postanstalten bekanntgegeben wurde, findet sich die zweite in dem nachfolgendem Circular Nr. 54, welches von der Post- und Telegraphendirektion am 27. Dezember 1860 ausnahmsweise gedruckt gegeben wurde und auch wegen der Bestimmung über vollständige Frankirung der nach dem Postvereins-Auslande gerichteten Briefe erwähnenswert ist:

Circular Nr. 54 27. 12. 60 der P. & Tel. Dir.

I. Mit höchster Genehmigung wird das Porto für den einfachen Brief, welcher innerhalb des Bezirks einer Postanstalt befördert wird, vom 1. 1. 1861 auf $\frac{1}{2}$ Groschen herabgesetzt. Das Gewicht der Fahrpostsendungen

Die Porto-Ansätze auf den Briefen sind stets in Groschen, nicht in Schwaren auszuführen.

II. . . . Für frankirte Briefe nach dem Postvereins-Auslande ist das Franko ebenso wie bei frankirten Briefen nach dem Postvereins-Inlande ganz mit Marken bezw. mit Couverts und Marken darzustellen, und ist das fremde Franko auf den Briefen unter einem Strich zu notieren.

Der „ausländische Verkehr“ mit den übrigen deutschen Postverwaltungen erfolgte, soweit dieselben dem Deutsch-Österreichischen Postverein angehörten, zunächst noch nach den Satzungen des „Deutsch-Österreichischen Postvereins-Vertrages vom 6. April 1850.“ Die Bestimmungen dieses alten Vertrages wurden jedoch schon sehr bald nach Prüfung, Vervollständigung und Ordnung der einzelnen Artikel unter dem Namen „Revidirter Postvereins-Vertrag vom 5. Dezember 1851“ zusammengefasst; folgende Auszüge dieses Vertrages, welcher für Oldenburg am 1. Juli 1852 in Kraft trat, sind für unsere Zwecke wichtig:

Revidirter Postvereins-Vertrag.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1.

Umfang und Zweck des Vereins.

Der deutsch-österreichische Postverein bezweckt die Feststellung gleichmässiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpost-Sendungen, welche sich zwischen verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Auslande bewegen.

Oesterreich und Preussen gehören dem Postvereine mit ihrem gesammten Staatsgebiet an. Ausser diesen wird derselbe nur deutsches Gebiet umfassen.

Die Bestimmungen über die internen Brief- und Fahrpost-Sendungen bleiben den einzelnen Verwaltungen überlassen.

Art. 7.

Entfernungs-Maass.

Die Entfernungen in dem Wechselverkehr zwischen den einzelnen Postvereinsgebieten werden ausschliesslich nach geographischen Meilen (zu 15 auf Einen Aequatorsgrad) bestimmt.

Art. 8.

Vereinsgewicht.

Für alle Gewichtsbestimmungen in dem Wechselverkehre der Postvereins-Staaten gilt als Gewichts-Einheit das Zoll-Pfund (500 französische Grammen).

Art. 9.

Münzwährung.

Die Zutaxirung und Abrechnung erfolgt in der Landesmünze derjenigen Postbehörde, welche das Porto einzieht. Die Staaten, in welchen eine andere Währung besteht, als die des 14 Thaler-, des 20 Gulden- und des 24 $\frac{1}{2}$ Guldenfusses, werden bis auf Weiteres in Beziehung auf die Zutaxirung und Abrechnung den Ländern des 14 Thalerfusses gleichgestellt, und wird dabei durchgängig der Thaler in 30 Silbergroschen eingetheilt Ueber die Art der Saldirung tritt zwischen den beteiligten Verwaltungen besondere Verständigung ein.

Briefpost.

I. Briefverkehr.

a) Internationale Vereins-Correspondenz.

Art. 11.

Gemeinschaftliches Porto.

Die sämtlichen, nach Artikel 1. zu dem deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Staatsgebiete sollen bezüglich der Briefpost für die internationale Vereins-Correspondenz und Zeitungsspedition Ein ungetheiltes Postgebiet darstellen.

In Folge dessen soll diese Correspondenz u. s. w., ohne Rücksicht auf die Territorialgrenzen, einzig mit den verabredeten gemeinschaftlichen Porto-Taxen belegt werden.

Art. 13.

Bezug des Porto.

Die bei der Absendung als portofreie Dienstcorrespondenz behandelten Sendungen werden auch am Bestimmungsort als solche behandelt.

Art. 17.

Vereinsbriefportotaxen.

Die gemeinschaftlichen Porto-Taxen für die internationale Vereins-Correspondenz sollen nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden und für den einfachen Brief (vergl. Artikel 18.) betragen:

| | | | |
|-------------------------------|----------------------|---|--|
| | bei einer Entfernung | | |
| bis zu 10 Meil. einschliessl. | 1 Sgr. od. 3 Kr. | } Conv.-Münze oder Reichswähr., je nach d. Landeswährung. | |
| - - 20 - - | 2 - - 6 - | | |
| über 20 - - | 3 - - 9 - | | |

Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche gegenwärtig eine geringere Taxe besteht, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnisse der dabei beteiligten Post-Verwaltungen auch ferner in Anwendung kommen.

Art. 18.

Gewicht des einfachen Briefs, Gewichts- und Taxprogression.

Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als Ein Loth ($\frac{1}{30}$ des Zollpfundes) wiegen.

Für jedes Loth und für jeden Teil eines Lothes Mehrgewicht ist das Porto für einen einfachen Brief zu erheben.

Art. 19.

Beförderung mit der Briefpost.

Briefschaften ohne Werthsangabe unterliegen je nach den im Postbezirke ihrer Aufgabe für den inneren Verkehr geltenden Vorschriften, auch bei ihrer weiteren Beförderung im ganzen Vereinsgebiete der Behandlung als Brief- oder als Fahrpostsendungen.

Derartige aus dem Vereinsauslande mit der Briefpost eingehende Sendungen werden ohne Unterschied des Gewichts mit der Briefpost weiter befördert, und sowohl hinsichtlich der Taxirung, als auch in Betreff des Portobezuges als Briefpostsendungen behandelt.

Art. 20.

Frankirung.

Für die Wechsel-Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Porto stattfinden, und die Erhebung sobald als thunlich durch Franko-Marken geschehen.

Die Frankirung durch Marken ist auch für die Correspondenz mit dem Auslande zulässig.

Eine theilweise Frankirung findet weder für die Correspondenz innerhalb des Vereinsgebiets, noch für Briefe nach dem Auslande statt, bei welchen eine gänzliche Frankirung gestattet ist.



Art. 21.

Unfrankirte Briefe.

Unfrankirte Briefe sollen zwar abgesendet werden, jedoch einen Zuschlag von 1 Sgr. oder 3 Kreuzern pro Loth zur Porto-Taxe erhalten.

Für Briefe mit Franko-Marken von geringerem Betrage als das tarifmässige Porto ist nebst dem Ergänzungsporto der gleiche Zuschlag vom Empfänger einzuziehen.

Eine Verweigerung der Nachzahlung gilt für eine Verweigerung der Annahme des Briefes.

Art. 22.

Kreuzbandsendungen.

Für Kreuzbandsendungen, wenn solche ausser der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, wird ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmässige Satz von 1 Kreuzer (4 Silberpf.) pro Loth im Falle der Vorausbezahlung, sonst aber das gewöhnliche Briefporto erhoben.

Einschaltungen irgend welcher Art, sie mögen auch nur in Ziffern bestehen, oder mittelst eines Stempels u. dgl. bewirkt werden, haben die Austaxirung der Kreuzbandsendungen mit dem gewöhnlichen Briefporto zur Folge. Hiervon ausgenommen sind Correcturbogen. Diese können gegen Erlegung des Kreuzbandporto versendet werden, falls dieselben keine anderen Aenderungen und Zusätze enthalten, als die zur Correctur gehörigen.

Kreuzbandsendungen werden jederzeit als zur Briefpost gehörig behandelt und taxirt, und dürfen nur bis zum Gewichte von 16 Loth angenommen werden.

Art. 23.

Waarenproben und Muster.

Für Waarenproben und Muster, welche auf eine Art verwahrt aufgegeben werden, dass die Beschränkung des Inhalts auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist, wird für je 2 Loth das einfache Briefporto nach der Entfernung erhoben.

Diesen Sendungen darf, wenn vorstehende Ermässigung zur Anwendung kommen soll, nur ein einfacher Brief angehängt werden, welcher bei der Austaxirung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammenzuwiegen ist. Ist der Brief schwerer, so wird die Sendung als gewöhnliche Briefpostsendung taxirt.

Uebrigens werden derlei Sendungen nur bis zu einem Gewichte von 16 Loth als Briefpostsendungen nach der vorstehenden Bestimmung behandelt.

Wo es die Zollvorschriften fordern, beschränkt sich dieses Gewicht auf das bezügliche Maximum.

Art. 24.

Rekommandirte Briefe.

Rekommandirte Briefe werden nur frankirt abgesendet. Dafür ist von dem Aufgeber ausser dem gewöhnlichen Porto nur eine besondere Recommandationsgebühr von 6 Kreuzern (2 Silbergroschen) ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht voraus zu bezahlen.

Wenn der Absender die Beibringung einer Empfangsbescheinigung von dem Adressaten (Retour-Recepisse) ausdrücklich verlangt, so steht der absendenden Post-Anstalt frei, dafür eine weitere Gebühr bis zur Höhe von 6 Kreuzern oder 2 Sgr. zu erheben.

Die Rekommandation von Kreuzband- und Mustersendungen ist gestattet. Für dergleichen rekommandirte Sendungen wird nebst dem dafür festgesetzten Porto (Art. 22. und 23.) die Rekommandationsgebühr wie für Briefe erhoben, und es finden auf dieselben auch im Uebrigen alle für rekommandirte Briefe erlassenen Vorschriften Anwendung.

Art. 26.

Bestellung durch Expressen.

Briefe aus den Vereinsstaaten, auf welche der Versender das schriftliche Verlangen gesetzt hat, dass sie durch einen Expressen zu bestellen sind, müssen von allen Post-Anstalten des Vereinsgebietes sogleich nach der Ankunft den Adressaten besonders zugestellt werden.

Dergleichen Expressbriefe müssen jederzeit rekommandirt sein.

Für jeden, am Orte der Abgabepostanstalt zu bestellenden Expressbrief ist, wenn die Bestellung am Tage erfolgt, eine Bestellgebühr von 3 Sgr. oder 9 Kr., und wenn die Bestellung zur Nachtzeit erfolgt, von 6 Sgr. oder 18 Kr. zu entrichten.

Für die ausserhalb des Ortes der Abgabepostanstalt zu bestellenden Expressbriefe sind ausser dem dafür dem Boten zu zahlenden Lohn, ohne Unterschied, ob die Bestellung am Tage oder zur Nachtzeit erfolgt, 3 Sgr. oder 9 Kr. für die Beschaffung des Boten zu erheben.

Das Botenlohn für die expresse Bestellung kann, nach Gutbefinden des Absenders, vorausbezahlt, oder dessen Zahlung dem Adressaten überlassen werden.

Art. 27.

Portofreiheiten.

Die Correspondenz sämmtlicher Mitglieder der Regentenfamilien der Postvereinsstaaten wird in dem ganzen Vereinsgebiete portofrei befördert.

Art. 28.

Ferner werden im Gesamt-Vereinsgebiete gegenseitig portofrei befördert die Correspondenzen in reinen Staats-Dienstangelegenheiten (Offizialsachen) von Staats- und anderen öffentlichen Behörden des einen Postgebiets mit solchen Behörden eines anderen, wenn sie in der Weise, wie es in dem Postbezirke der Aufgabe für die Berechtigung zur Portofreiheit vorgeschrieben ist, als Offizialsache bezeichnet und mit dem Dienstsiegel verschlossen sind, auch auf der Adresse die absendende Behörde angegeben ist.

Dem amtlichen Schriftenwechsel in deutschen Bundesangelegenheiten steht innerhalb des Gebietes des deutsch-österreichischen Postvereins die Portofreiheit bis zum Gewichte von einem Pfunde für jedes Packet zu, insofern die Sendungen zwischen öffentlichen Behörden stattfinden, mit amtlichem Siegel verschlossen, und mit der durch die Unterschrift eines Beamten beglaubigten Bezeichnung versehen sind „deutsche Bundesangelegenheit.“

Art. 29.

Die dienstlichen Correspondenzen der Postbehörden und Postanstalten unter sich und an Privatpersonen, ferner die amtlichen Laufschriften der Postanstalten unter sich werden gegenseitig portofrei gelassen. Laufschriften von Privatpersonen müssen nach dem Briefposttarif frankirt werden. Ergiebt sich, dass die Reklamation durch das Versehen eines Postbeamten herbeigeführt worden ist, so muss der Schuldige auf Begehren das Porto erstatten.

Art. 30.

Briefe an die im activen Dienste stehenden Soldaten vom Feldwebel (Wachtmeister) abwärts, werden im Wechselverkehre der Vereinsstaaten portofrei befördert. Die von den Soldaten abgesandten Briefe unterliegen der gewöhnlichen Portozahlung.

Art. 31.

Um in Bezug auf Portofreiheit die wünschenswerthe Gleichförmigkeit zu erlangen, soll für den inneren Verkehr in Zukunft

als allgemeiner Grundsatz gelten, dass ausser den Sendungen der Allerhöchsten und höchsten Personen nur diejenigen der Behörden in reinen Staatsdienst-Angelegenheiten Anspruch auf Portofreiheit haben.

Portofreiheitsbewilligungen für andere Sendungen sollen möglichst vermieden werden. Die für Privatpersonen, Vereine u. s. w. früher bewilligten Portofreiheiten sollen aufgehoben, oder doch so weit als möglich beschränkt werden.

Art. 37.

b) Correspondenz mit fremden Ländern.

Die Vereins-Correspondenz mit dem Auslande unterliegt derselben Behandlung, wie die internationale Vereins-Correspondenz. Dabei tritt dasjenige Postamt an der Grenze, wohin die Correspondenz nach den Vereins-Staaten unmittelbar gelangt, in das Verhältniss eines Aufgabe-Amtes, und dasjenige, wo sie auszutreten hat, in das eines Abgabe-Amtes

Die Art. 21. erwähnten Portozuschläge für nicht frankirte Briefe bleiben bei der Correspondenz mit dem Auslande ausser Anwendung.

Deutsche Postbezirke, welche dem deutsch-österreichischen Postverein nicht angehören, werden zum Auslande gerechnet, und es finden auf den Postverkehr mit denselben alle Bestimmungen Anwendung, welche für den Postverkehr mit den ausserdeutschen Staaten gelten.

Ratification und Dauer des Vertrags.

Art. 76.

Die Ratificationen der gegenwärtigen Vereinbarung werden bis Ende Februar 1852 erfolgen.

Die Vereinbarung tritt mit dem 1. April 1852 ins Leben. Dieselbe bleibt bis zum Schlusse des Jahres 1860 und von da ab ferner unter Vorbehalt einjähriger Kündigung in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1851.

Aus den beiden Nachträgen, welche später, am 3. September 1855 und 26. Februar 1857, zum revidirten Postvereins-Vertrag gegeben wurden, sind folgende Bestimmungen des I. Nachtrages erwähnenswert:

Bestimmungen über die äussere Beschaffenheit und die Behandlung der Postsendungen.

Artikel 4.

Beförderung mit der Briefpost.

Portopflichtige Briefschaften ohne Werthangabe unterliegen bis zum Gewichte von 4 Loth und ohne Unterschied des Formates durchweg der Behandlung als Briefpost-Sendungen; schwere aber bis zum Gewichte von 16 Loth nur dann, wenn es von dem Aufgeber durch einen Beisatz auf der Adresse oder durch Frankirung mittelst Marken verlangt wird.

Was die portofreien Gegenstände betrifft, so werden die im Artikel 27 des revidirten Vereinsvertrages bezeichneten Correspondenzen ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Gewicht, die in den Artikeln 28 und 29 jenes Vertrages aufgeführten Dienstcorrespondenzen aber bis zum Gewichte von 1 Pfund einschliesslich auch ohne ausdrücklichen Beisatz auf der Adresse mit der Briefpost befördert.

Ausserdem sind die aus dem Vereins-Auslande mit der Briefpost eingehenden Sendungen ohne Unterschied des Gewichtes, in soferne die Vorschriften über zollamtliche Behandlung nicht entgegen stehen, mit der Briefpost weiter zu befördern, und sowohl hinsichtlich der Taxirung, als auch in Betreff des Portobezuges als Briefpost-Sendungen zu behandeln.

Aus den Zusätzen des I. Nachtrags über die Behandlung der Postsendungen u. s. w. sind erwähnenswert:

§. 22.

Baare Einzahlungen.

Den Beträgen, welche zur Wiederauszahlung an einen bestimmten, innerhalb des Vereinsgebietes wohnenden Empfänger eingezahlt werden (baare Einzahlungen), muss ein einfacher gewöhnlicher Brief oder ein lediges Couvert beigegeben werden.

Baare Einzahlungen auf Sendungen unter Band, Sendungen mit Waarenproben, auf recommandirte Briefe, auf Briefe mit declarirtem Werthe und auf Begleitbriefe zu Packeten mit und ohne Werthsdeclaration zu leisten, ist unzulässig.

Auf der Adresse des Briefes oder Couverts muss der Empfänger genau bezeichnet, und der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten:

„Hierauf eingezahlt . . .“

vermerkt, die Thaler- oder Guldensumme auch in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein.

Die Gebühr wird erhoben nach der Währung der Postanstalt des Ortes der Einzahlung.

Die Vergütung

§. 25.

Mit fremden Freimarken versehene Briefe.²³⁾

Wenn in einem Vereinsgebiete Briefe mit Frankomarken oder gestempelten Couverts eines anderen Gebietes zur Post kommen, so sind solche Briefe wie unfrankirte Briefe zu behandeln, und die fremden Marken als ungiltig zu bezeichnen.

Sind aber dergleichen Briefe nach demjenigen Vereinsgebiete bestimmt, welchem die Marken oder die gestempelten Couverts angehören, so zieht die empfangende Postanstalt von dem Adressaten nur das, nach Abzug des Werthes der Marken oder des Couverts verbleibende Porto ein, oder vergütet auf sonstige Weise dem Adressaten den Werth der unnütz verwendeten Marken.²⁴⁾

§. 30.

Wiegen der Postsendungen.

Es werden gewogen und mit dem Gewichte bezeichnet:

1. die portopflichtigen Briefe, Briefe mit Waarenproben oder Mustern und Sendungen unter Band, sofern das Gewicht dieser Gegenstände das einfache Briefgewicht übersteigt;

2. Briefe mit Geld oder declarirtem Werthe, und

3. Sonstige Fahrpoststücke jeder Art.

Das ermittelte Gewicht wird auf den Brief oder Begleitbrief oben links in der Ecke mit Tinte notirt; das Gewicht mehrerer Stücke zu einem Begleitbriefe wird neben oder unter einander in der vom Absender bei Aufzählung der einzelnen Stücke beobachteten Reihenfolge notirt. Pfundtheile werden in Lothen,

²³⁾ Einen ganz ähnlichen Wortlaut und Zweck hat der § 6 des „Übereinkommens zwischen der Kaiserl. Deutschen Reichs-Postverwaltung, der Königl. Bayerischen Postverwaltung und der Königl. Württembergischen Postverwaltung vom 25. Mai 1889.“

²⁴⁾ So wurde z. B. ein einfacher Brief, welcher in Jever (Herzogtum Oldenburg) mit einer hannoverschen $\frac{1}{30}$ Thl. Marke nach Aurich (Hannover) aufgegeben war, als unfrankirt betrachtet und mit 1 Silbergroschen Briefgeld (rev. Postver.-Vertr. Art. 17 u. 18) + 1 Silbergroschen Zuschlag (rev. Postver.-Vertr. Art. 21), zusammen mit 2 Sgr. austaxiert; hiervon wurde jedoch der Wert des hannoverschen Postwertzeichens wieder abgezogen, so dass der Empfänger also nur 1 Sgr. zu zahlen hatte.



Loththeile in förmlichen Brüchen ausgedrückt. In denjenigen Vereinsstaaten, in welchen das Zollgewicht nicht in Anwendung ist, wird das ermittelte Landesgewicht auf den Adressen (bei Geld- und Werthsendungen so genau wie möglich) in Zollgewicht reducirt.

§. 31.

Stempeln der Briefe u. s. w.

Gestempelt werden:

1. die Briefe, Briefe mit Waarenproben, Sendungen unter Band, kleinere Fahrpost-Sendungen ohne Begleitbrief, und die Begleitbriefe
mit dem Aufgabestempel des Ortes und Datums der Einlieferung
auf der Adresse oben rechts;
2. die recommandirten Briefe, Briefe mit Waarenproben und Kreuzband-Sendungen
mit dem Stempel „Recommandirt (Chargé, recomm.)“
in rother Farbe (desgleichen auch beim Eingange dieser Sendungen vom Auslande);
3. dieselben Gegenstände, wie ad 1. und 2. so weit als thunlich bei der Uebnahme vom Auslande oder von der Postanstalt eines anderen Vereinsstaates
mit dem Stempel des Ortes und Datums der übernehmenden Postanstalt
auf der Rückseite;
4. die Freimarken
mit dem landesüblichen Entwerthungsstempel.

Es bleibt den einzelnen Vereinsstaaten unbenommen, ausserdem bei frankirten Briefen einen Frankirungsstempel, und bei unfrankirten Briefen einen die Höhe des Porto anzeigenden Stempel (in blauer Farbe) anzuwenden.

§. 32.

Franco-Verzeichnung.

Wenn Postsendungen nicht mit Marken oder gestempelten Couverts frankirt sind, so ist das baar erhobene Franco auf der Adresse der Briefe, Begleitbriefe oder Adresspakete unten links in der Ecke in kleinen Zahlen roth zu vermerken, und nöthigenfalles an dieser Stelle das Francozeichen hinzuzufügen.

Das ausser dem Franco erhobene Weiterfranco wird in so vielen Beträgen, als Postverwaltungen an demselben Theil nehmen, in Bruchform unter das Franco gesetzt.

Bei Briefen nach dem Auslande, welche mit Marken frankirt sind, ist das fremde Franco unten links mit dem Beisatze: „Weiterfranco“ („W. F.“) anzusetzen.

§. 36.

Briefpost- und Fahrpost-Sendungen.

Die Expedition der Briefpost- und Fahrpost-Gegenstände erfolgt durchweg getrennt.

Zur Briefpost gehören:

1. Briefe von Allerhöchsten und Höchsten Mitglieder der Regenten-Familien der Postvereins-Staaten und von des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht, sowie an dieselben;
2. Briefe ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 4 Loth;
3. schwerere Briefe bis zum Gewichte von 16 Loth, deren Beförderung mit der Briefpost Seitens des Aufgebers durch einen Beisatz auf der Adresse oder durch Frankirung mit Marken verlangt ist;
4. recommandirte Briefe;
5. Briefe mit Waarenproben, Kreuz- oder Streifband-Sendungen, Zeitungen, Recepisse, Rückmeldungen, postamtliche Anfragen, Laufzettel u. dgl.;

6. die portofreien (amtlichen) Dienst-Correspondenzen bis zum Gewichte von 1 Pfund.

Zur Fahrpost sind zu rechnen:

1. gewöhnliche Briefe über 4 Loth, deren Beförderung mit der Briefpost Seitens des Aufgebers nicht vorgeschrieben ist;
2. Briefe mit declarirtem Werthe;
3. Briefe, auf welche baare Einzahlungen stattgefunden haben;
4. Briefe mit Postvorschüssen (Nachnahmebriefe);
5. Gelder und Päckereien aller Art.

§. 38.

Anfertigung und Abnahme der Briefkarten-Schlüsse.

Bei Anfertigung eines Briefkarten-Schlusses werden die den jenseitigen Postverwaltungen zuzurechnenden Porto- und Auslagen-Beträge mit blauer Tinte in grossen Zahlen auf den Adressen der Briefe notirt, wozu auch Stempel in Anwendung kommen können.

An die Stelle des „Revidirten Postvereins-Vertrages vom 5. Dezember 1851“ trat nach Ablauf desselben am 1. Januar 1861 der „Postvereins-Vertrag vom 18. August 1860“, welcher die Bestimmungen des ersteren fast überall in demselben Wortlaut, jedoch teilweise in besserer Reihenfolge und mit Einfügung der beiden Nachträge wiedergab.

Juli 1859. In der Mitte der Freimarke das Grhzgl. Oldenb. Staatswappen mit Herzogskrone, umgeben von einem doppellinigen Hochovalrahmen; zu beiden Seiten kleinere, etwas mehr kreisförmige Hochovale mit der Wertziffer „ $\frac{1}{3}$ (bezw. 1, 2 oder 3)“; oberhalb und unterhalb des grossen Hochovalrahmens ist auf je einem Schriftband oben der Landesname „OLDENBURG“, unten die Wertangabe in Buchstaben mit „Ein Drittel (bezw. Ein, Zwei oder Drei) Groschen“ eingetragen. Die vier Ecken zwischen den Wertzifferovalen und den beiden Schriftbändern werden durch je eine Blattverzierung ausgefüllt; der Untergrund wird durch zahlreiche senkrecht und wagerecht gezogene Linien gebildet. Die Grösse des ganzen doppellinig eingerahmten Marken-Hochrechteckes beträgt in senkrechter bezw. wagerechter Richtung 22,2 bis 23,3 bezw. 17,6 bis 18,1 mm. Schw. Stdr. f. P.; ungezähnt.

- | | | | |
|----|---------------|---------------------------------------|--|
| 5. | $\frac{1}{3}$ | Groschen wiesengrün (beide Aufl.) † . | |
| 6. | 1 | „ a) (grünlich) graublau | |
| | | (Aufl. 1859 Juli) | |
| | | b) (leuchtend) dunkelblau | |
| | | (Aufl. 1860 Frühjahr) | |
| 7. | 2 | „ lebhaft rosa (beide Aufl.) † . | |
| 8. | 3 | „ gelb (beide Aufl.) † | |

Die Veranlassung zur Herstellung einer neuen (zweiten) Markenausgabe bildete das „Münzgesetz für das



Herzogthum Oldenburg“, welches am 15. Juni 1857 infolge eines von den meisten deutschen Staaten am 24. Januar 1857 geschlossenen Münzvertrages (allgemeine Einführung des Dreissig-Thalerfusses u. s. w.) erlassen wurde. Nach obigem „Münzgesetz für das Herzogthum Oldenburg“ wurde die bisherige Einteilung des Thalers in 72 Grote abgeschafft und dafür die Rechnung nach Groschen laut nachfolgendem Artikel 3 des Münzgesetzes (Gesetzbl. Band XV, Stück 66) eingeführt:

„Die Grundmünze bleibt der Thaler. Der Thaler wird in dreissig Groschen, der Groschen in 12 Schwarzen getheilt.“

Da nun die bisherigen Freimarken der I. Ausgabe ihren Wert ausser der Bezeichnung nach Bruchteilen des Thalers nur in Grote und Silbergroschen enthielten, so musste mit Einführung der Groschenrechnung auch eine neue Markenausgabe mit Groschen-Wertangabe hergestellt werden.

Die Anfertigung der neuen Marken wurde anscheinend nicht sehr beschleunigt, denn einerseits war die jetzt veraltete Inschrift bei den Freimarken der I. Markenausgabe wohl kaum für den Postverkehr störend, andererseits konnte auch die Ausgabe der Groschen und die Einziehung der Grote nur sehr allmählig erfolgen, weil von letzteren die „Eingrotestücke“ u. s. w. noch lange Zeit als „5 Schwarzen“ u. s. w. fortgeführt wurden. Als man aber endlich im Sommer 1859 neue Marken mit Groschenwährung herzustellen und zu verkaufen begann, hielt man die Änderung für so unbedeutend, dass sowohl die Regierung wie die Postdirektion von einer öffentlichen Bekanntmachung absahen und die neuen Marken gleichsam stillschweigend von jeder Postanstalt verausgaben liessen, sobald die Restbestände an älteren Freimarken daselbst ziemlich aufgebraucht waren.

Aus letzterem Grunde und bei dem Mangel jeglicher amtlichen Bekanntmachung über die Einführung dieser II. Markenausgabe ist es schwer, festzustellen, wann diese Marken thatsächlich zuerst am Postschalter verkauft sind. Moens und nach ihm andere bezeichnen als Ausgabetag bereits den 1. Januar 1858, wieder andere den 1. Oktober 1858, während der schon im Jahre 1864 erschienene Katalog von Berger-Levrault den 1. Januar 1860 annimmt. Alle diese Angaben müssen jedoch unrichtig sein, denn unter rund 300 Marken der II. Ausgabe, deren Gebrauchszeiten zweifellos festgestellt waren, habe ich nur 5 Marken aus dem Jahre 1859 gefunden, von denen der früheste Brief aus Oldenburg vom 15. August 1859 stammte, während die übrigen aus Varel am 4. Oktober und 17., 26. und 29. November abgesandt waren. Da ich trotz mehrjähriger Nach-

forschungen auch in anderen grossen Sammlungen oldenburgischer Marken und unter umfangreichen Vorräten bei Händlern keine zweifellos früheren Gebrauchszeiten gefunden habe, so vermute ich auf Grund obiger Betrachtungen, dass die Freimarken der II. Ausgabe spätestens im Juli 1859 hergestellt und frühestens noch in demselben Monat von einigen Postanstalten (Oldenburg, Varel u. s. w.) nach Verbrauch ihrer älteren Markenbestände nach und nach in Verwendung und zum Verkauf am Schalter gekommen sind.

Die Anfertigung der Urstempel und Druckplatten, sowie der Druck der Probeabzüge und der eigentlichen Marken wurde wieder von der Gerhard Stalling'schen Druckerei in ganz derselben Weise ausgeführt, wie bei der I. Markenausgabe. Die Anzahl der Freimarken, welche sich auf einem Bogen befanden, kann bei der II. Ausgabe nach einem mir vorgekommenen fast ganzen Bogen und nach dem Schreiben der Postdirektion vom 24. Januar 1859 (Seite 353 oben) mit Sicherheit auf 100 Stück und zwar in 10 Querreihen zu je 10 Marken angegeben werden.

Nach dem Vorkommen der einzelnen Werte und nach den Markenabständen und Farbenabtönungen der 1 Gr.-Marke zu schliessen, sind von der II. Markenausgabe im ganzen nur zwei Auflagen gedruckt; gegen eine grössere bzw. geringere Auflagezahl spricht die ziemlich beschränkte Dauer ihrer Verwendung und die nicht sehr bedeutenden Gesamtmengen der einzelnen Werte. Dass dieselben bei der II. Markenausgabe nicht dieselbe Höhe erreichen (vergl. S. 391), als wie bei zwei Auflagen der IV. Ausgabe (vergl. Seite 410), darf uns nicht wundernehmen, da die einzelnen Bestellungen, solange dieselben in Oldenburg d. h. an Ort und Stelle gemacht und schnell ausgeführt werden konnten, vermutlich nicht so hoch bemessen wurden als später, wo die Bestellung und Zusendung einer neuen Auflage jedesmal mehr Zeit, Geld und Mühe erforderte; endlich mag auch noch der Umstand hinzukommen, dass die in gewissen Zeiträumen verbrauchten Mengen an Freimarken und infolgedessen auch die einzelnen Bestellungen wegen des von Jahr zu Jahr stetig anwachsenden Briefverkehrs zur Zeit der II. Ausgabe noch nicht so hoch waren als zur Zeit der IV.

Wie viel Stück von jedem Markenwert gedruckt sind, lässt sich in Ermangelung jeglicher genauerer Angaben wieder nur annäherungsweise nach den Mengen der frankiert abgegangenen Briefe und aus den amtlichen Angaben über Einnahmen an Briefgeld u. s. w. bestimmen. Da die einzelnen Postanstalten aber zu ganz verschiedenen Zeiten ihre Restbestände an älteren Frei-

marken aufgebraucht hatten, so muss man bei obiger Berechnung für die einzelnen Ausgaben zunächst einen Durchschnittszeitpunkt bestimmen, wo die Zahl der bereits mit neuen Marken frankierten Briefe sich etwa mit der Menge an Briefen ausgleicht, welche noch nach diesem Zeitpunkt mit Freimarken der älteren Ausgabe²⁵⁾ versehen wurden. Die durchschnittliche Verwendung der II. Markenausgabe würde sich laut nachfolgender Übersicht, welche auf Grund mehrjähriger Beobachtung zusammengestellt ist, auf die Zeit von 1860 Januar Anfang bis 1861 Juni erstrecken.

Prozentsatz der verschiedenen, in den einzelnen Jahren verwendeten Markenausgaben.

| Jahr | Markenausgabe | | | | |
|--|---------------|--------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | I. | II. | III. | IV. | |
| 1852 bis 1858 | 100 % | — | — | — | |
| 1859 erste Hälfte | 100 % | — | — | — | |
| zweite Hälfte | 87 % | 13 % | — | — | |
| 1860 erste Hälfte | 12 % | 88 % | — | — | |
| zweite Hälfte | 1 % | 99 % | — | — | |
| 1861 | fast 0 | 45 % | fast 55 % | — | |
| 1862 erste Hälfte | desgl. | fast 10 % | 90 % | — | |
| zweite Hälfte | desgl. | fast 0 | fast 70 % | 30 % | |
| 1863 | desgl. | desgl. | 5 % | fast 95 % | |
| 1864 bis 1867 | desgl. | desgl. | fast 0 | fast 100 % | |
| Durchschnittl. Verwendung der einzelnen Ausgaben | von | 1852 Januar 5. | 1860 Jan. Anfang | 1861 Juli Anfang | 1862 Nov. Anfang |
| | bis | 1859 Dez. Ende | 1861 Juni Ende | 1862 Okt. Ende | 1867 Dez. 31. |
| Durchschnittsdauer (in Jahren) | 8 | 1 $\frac{1}{2}$ ²⁶⁾ | 1 $\frac{1}{3}$ | 5 $\frac{1}{4}$ | |

²⁵⁾ Die älteren Freimarken verloren ihre Gültigkeit nicht, sondern konnten noch beständig aufgebraucht werden, vergl. Artikel 7 der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1860 (Seite 398). Thatsächlich sind mir auch vereinzelt derartige Briefe vorgekommen, so z. B. ein Brief aus Oldenburg vom 9. März 1865, welcher vollgültig mit einer $\frac{1}{80}$ Thl. Marke I Ausgabe frankiert und mit Doppelringstempel „Oldenburg“ (XII dd) entwertet ist.

²⁶⁾ Diese im Vergleich zur III. Ausgabe verhältnismässig lange Zeit wird hervorgerufen durch die Menge der 1 Groschen-Marken, welche bei der II. Ausgabe bedeutend grösser ist als bei der III.; die übrigen Werte der II. Ausgabe haben im allgemeinen nur eine durchschnittliche reichlich 1- bis 1 $\frac{1}{4}$ -jährige Verwendung gefunden.

Nach meinen Berechnungen, welche sich wiederum auf die amtlichen Angaben über die seit 1860 Januar bis 1861 Juni abgegangenen postpflichtigen Briefmengen (von jetzt an einschl. Warenproben) und Briefgeld-Einnahmen stützen²⁷⁾, schätze ich die Auflagehöhe der einzelnen Werte folgendermassen:

| Markenwert | Stück | Wert in Gr. | Verhältnis zur 1 Gr.-Marke | | |
|---|--------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | | | II. Ausg. alle Aufl. | IV. Ausg. 1. Aufl. | IV. Ausg. alle Aufl. |
| $\frac{1}{3}$ Gr. (100 000 bis 125 000) ¹²⁾ | 120 000 | 40 000 | 17,1 % | 18,0 % bezw. 16,4 % | 23,3 % bezw. 20,9 % |
| 1 Gr. (600 000 bis 800 000) | 700 000 | 700 000 | 100 % | 100 % | 100 % |
| 2 Gr. (90 000 bis 120 000) | 90 000 | 180 000 | 14,3 % | 16,0 % bezw. 14,5 % | 18,1 % bezw. 16,2 % |
| 3 Gr. (100 000 bis 120 000) | 100 000 | 300 000 | 14,3 % | 16,0 % bezw. 14,5 % | 18,1 % bezw. 16,2 % |
| Zusammen | 1 010 000 Stück | 1 220 000 Groschen | | | |

Die Aufagemengen der übrigen Freimarken II. Ausgabe gegenüber dem (gebräuchlichsten) Werte zu 1 Groschen scheinen zuerst beim Vergleich mit den amtlichen Angaben der IV. Markenausgabe zu niedrig geschätzt zu sein. Der Unterschied verschwindet aber fast ganz, wenn man zum Vergleiche nur die erste Auflage der IV. Ausgabe heranzieht, welche von allen übrigen Auflagen zeitlich der II. Markenausgabe am nächsten liegt und daher schon einen besseren Anhalt für deren Zusammensetzung bietet; bei der II. Ausgabe müssen die Freimarken zu $\frac{1}{3}$, 2 und 3 Groschen in Wirklichkeit in verhältnismässig noch geringeren Mengen gedruckt sein, weil zur Zeit ihrer Herstellung (spätestens Juli 1859) in den vorhandenen Markenbeständen noch

²⁷⁾ Veranschlagt wurden (als Höchstbetrag) im ganzen rund 1380 000 Groschen für 14492 (zu je 0,6 Groschen) bzw. 19 (je 1,6 Gr.) Stück gewöhnliche bzw. eingeschriebene Briefe im Ortsverkehr, 429919 (je 1,15 Gr.) bzw. 2087 (je 2,15 Gr.) nach dem übrigen Inland, 333059 (je 2,4 Gr.) bzw. 7837 (je 4,4 Gr.) nach dem Ausland, 2671 und 1807 Warenproben (darunter unfrankiert) nach dem Inland bzw. Ausland und 109925 Kreuzbänder (darunter unfrank) zusammen 901816 Stück = 62,17% aller frankierten und unfrankierten Briefe; 60 bis 61% der amtlich vermerkten Gesamteinnahme an Briefgeld beträgt rund 1 210 000 bis 1 220 000 Groschen.

die entsprechenden Werte I. Ausgabe sehr zahlreich vertreten waren. Für die verhältnismässig geringe Auf-
 lagemenge der $\frac{1}{3}$, 2 und auch 3 Gr.-Marken spricht
 ferner das ziemlich seltene Vorkommen, der grosse
 Preisunterschied gegenüber der 1 Groschen-Marke glei-
 cher Ausgabe und endlich der Umstand, dass die letzt-
 genannte Freimarke sehr häufig mit anderen Werten
 der I. oder III. Ausgabe zusammen auf einem Briefe
 vorkommt, ein Zeichen, dass die übrigen Freimarken
 der II. Ausgabe wegen der grossen Vorräte an älteren
 Postwertzeichen zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. sowie $\frac{1}{15}$ und auch
 $\frac{1}{10}$ Thlr. erst nach fast gänzlichem Verbrauch der
 letzteren Verwendung fanden und andererseits schon
 nach reichlich Jahresfrist aufgebraucht waren, so dass
 man sehr bald zu den entsprechenden Werten der
 III. Ausgabe überging.

Der Wertstempel, zu welchem wieder (wie bei der
 I. Ausgabe) für jeden Wert ein besonderer Urstempel
 angefertigt wurde, ist ebenfalls in schwarzer Farbe
 (Druckerschwärze) auf farbigem Papier gedruckt, hat
 jedoch schon im Vergleich zur I. Ausgabe durch die
 um 2 bis 3 mm vergrösserte Höhe des Markenrechte-
 ckes bei annähernd gleichbleibender Breite eine wohl-
 gefälligere Gestalt erhalten. Das Wappen, welches die
 Mitte des Markenmusters einnimmt, ist bei der II. Aus-
 gabe das aus 5 Feldern bestehende Grossherzogl.
 Oldenburgische Staatswappen, dessen genaue Be-
 schreibung und Kenntnis für Vergleichszwecke zur Fest-
 stellung der meisten Fälschungen unbedingt erforder-
 lich ist:

Das erste Feld (links oben) stellt die Wahrzeichen der
 Grafschaft Oldenburg durch 2 rote¹⁵⁾ Querbalken
 auf goldenem¹⁵⁾ Untergrunde dar; [zwischen dem
 unteren Querbalken und dem wagerechten Teil-
 strich des Wappens muss noch ein ziemlich breiter
 Streifen des goldenen Untergrundes sichtbar sein,
 welcher bei der Fälschungsgruppe *B* — siehe
 diese — vollständig fehlt].

Das zweite Feld (rechts oben) stellt die Wahrzeichen
 der Grafschaft Delmenhorst durch ein grosses
 goldenes Kreuz auf blauem Untergrunde dar.

Das dritte Feld (links unten) enthält die Wahrzeichen
 des Fürstentums Lübeck, nämlich ein kleines
 gleichseitiges goldenes Kreuz auf blauem Unter-
 grunde; über dem Kreuz schwebt eine goldene
 Bischofsmütze [dieselbe fehlt bei Fälschungsgruppe
B — siehe diese].

Das vierte Feld (rechts unten) giebt die Wahrzeichen
 des Fürstentums Birkenfeld durch rote und sil-

berne¹⁵⁾ Würfel wieder, welche schachbrettförmig in fünf Querreihen zusammengestellt sind. Von der untersten (fünften) Querreihe ist meistens nur oben ein kleiner dreieckiger Teil zu sehen.

Das fünfte Feld (in der Mitte unten) stellt die Wahrzeichen der Grafschaft Jever durch einen goldenen, halb aufrecht gehenden Löwen auf blauem Untergrunde dar; der Löwe trägt eine goldene (niedrige) Grafenkrone und sieht geradeaus; [bei Fälschungsgruppe *A* und *G* geht der Löwe zu wagerecht, bei Fälschungsgruppe *F* zu aufrecht, auch trägt derselbe bei Gruppe *G* eine (grosse) Herzogskrone, und dreht den Kopf bei Fälschungsgruppe *E* bzw. *G* nach der Seite bzw. rückwärts].

Über dem oldenburgischen Staatswappen schwebt bei den Marken der II. Ausgabe eine Herzogskrone, an welcher die Stellung des Kronenkreuzes, die Zeichnung der Perlen und Edelsteine sowie die Grösse der ganzen Krone und ihr Abstand von dem sie umgebenden Doppeloval an der Hand der Lichtdruckabbildungen (Taf. I, II, V) bei Markenprüfungen nicht unwesentliche Kennzeichen der Echtheit liefert [vergl. Fälschungen].

Die übrigen Teile des Markenmusters sind bereits zu Beginn dieser Markenausgabe genau beschrieben; verschiedene Markenarten giebt es hier innerhalb desselben Wertes nicht.

Stecherzeichen und Echtheitsmerkmale sind auch bei dieser Ausgabe hauptsächlich in einzelnen Teilen des Wappens und der Krone angebracht. Dagegen sind die sehr häufig in den kleinen Zahlenovalen neben der Wertziffer befindlichen Punkte nicht Stecherzeichen, wie oft irrtümlich vermutet wird, sondern nur Zirkelpunkte, welche der Steinzeichner beim Einsetzen der Zirkelspitze gestochen hat, um mit der anderen Zirkelspitze — wie man sich leicht überzeugen kann — die flachen (aufrechtstehenden) Bogenteile des Hauptovals zu gewinnen. Diese Fusspunkte, welche dann versehentlich nicht wieder fortgebeizt wurden, sind auf dem Urstein stehen geblieben und daher auf den Markenbogen meistens mitgedruckt; sie dürfen aber nicht einmal als Echtheitsmerkmale betrachtet werden, da sie bei vielen zweifellos echten Freimarken infolge nachträglicher Entfernung auf dem Druckstein oder allmählicher Abnutzung oft nicht zu finden sind.

Die Grösse des Wertstempels beträgt nach Millimetern in senkrechter bzw. wagerechter Richtung bei der Marke zu

| | | | meist | | | meist |
|--------------------|------|-----|-------------|-------|------|-----------------|
| $\frac{1}{3}$ Gr.: | 22,8 | bis | 23,1 (22,9) | bezw. | 17,6 | bis 17,8 (17,7) |
| 1 | 23,0 | „ | 23,3 (23,2) | „ | 17,6 | „ 17,9 (17,8) |
| 2 | 22,2 | „ | 22,4 (22,3) | „ | 17,6 | „ 17,9 (17,7) |
| 3 | 22,9 | „ | 23,1 (23,0) | „ | 17,8 | „ 18,1 (17,9) |

Die Grösse des Zwischenraumes zwischen zwei Marken schwankt bei der II. Markenausgabe in senkrechter bzw. wagerechter Richtung des Markenbogens zwischen 1,2 bis 2,1 bzw. 1,5 bis 3,4. Bei dem Werte zu 1 Groschen beträgt der Abstand in wagerechter Richtung bei der ersten Auflage 1,3 bis 2,0 mm (vergl. Taf. VT), bei der zweiten 1,8 bis 3,4 mm (vergl. Taf. VP), namentlich bei der letztgenannten Auflage findet man sehr häufig Freimarken, deren Urdrucke sich nach dem Aufnadeln beim Übertragen auf den Druckstein gedreht (Zwischenraum von keilförmiger Gestalt) oder gleichlaufend verschoben haben (treppenförmige Gestalt des Zwischenraumes, vergl. Tafel VR und S).

Die Druckfläche des Markenbogens umfasste 240 bis 250 bzw. 200 bis 210 mm. Der Bogenrand, welcher ebenfalls keinerlei Vermerke an Reihenzahlen, Nadelpunkten u. s. w. enthält, ist 5 bis 13 mm breit (meistens reichlich 6 mm, vergl. Taf. I6). Die Gesamtfläche des ganzen Markenbogens hatte daher durchschnittlich eine Grösse von rund 260 : 220 mm.

Die Farbe und Beschaffenheit des Papiere ist genau dieselbe, wie diejenige der zur letzten Auflage der I. Markenausgabe verwendete Papierart; nur bei der Marke zu 1 Groschen scheint der Papiervorrat mit der ersten Auflage zu Ende gegangen zu sein, denn in der zweiten Auflage erhielt dieser Wert eine (bei manchen Stücken leuchtend) dunkelblaue Papierfarbe. Bei den übrigen Freimarken findet man dagegen innerhalb desselben Wertes stets die gleiche Papierfarbe; kleine Verschiedenheiten, welche hier zuweilen als hellere Farbenabtönungen erscheinen, sind meistens auf spätere Licht- und Witterungseinflüsse zurückzuführen. Die Papierdicke schwankt zwischen 8 bis 9 bzw. 7 bis 8 Hundertstel-Millimeter.

Die Gummierung ist in derselben Weise wie bei der I. Markenausgabe ausgeführt; die Dicke der Gummischicht beträgt durchschnittlich 2 Hundertstel-Millimeter; dieses Maass wird jedoch zuweilen von einzelnen Freimarken, welche meistens Randstücke sind, etwas überschritten. Die Markenbogen wurden der Postdirektion nach dem Schreiben v. 24. Januar 1894 (Seite 353 oben) bereits gummiert von der Druckerei zugestellt.

Farben- und wirkliche Schriftfehldrucke giebt es auch bei der II. Ausgabe nicht. Allerdings

werden häufig vermeintliche Schriftfehldrucke mit der Inschrift OLDEWBURG, OLBENBURG u. s. w. entdeckt und leichtgläubigen Sammlern, deren Kenntnisse meistens in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Sammelwut stehen, zu hohen Preisen angeboten. Derartige Fehldrucke sind in Wirklichkeit aber unmöglich, weil die oldenburgischen Marken nicht mit einzelnen Buchdrucktypen hergestellt sind — wobei ja eine Verwechslung der Buchstaben leicht denkbar wäre — sondern nach der Seite 353 (oben) beschriebenen Weise im Steindruck; bei diesem Druckverfahren ist es aber völlig ausgeschlossen, dass an Stelle eines auf dem Urstempel richtig eingezeichneten Buchstabens später auf dem Abdruck des Markenbogens ein gänzlich anderer Buchstabe entstehen kann. Dagegen kommt es zuweilen vor, dass sich auf dem Druckstein irgend ein Fremdkörper — in den meisten Fällen wohl eine abgelöste Papierfaser — auflegt, welcher dann statt der Druckform mit Farbe gesättigt wird und daher, sobald er von der Farbwalze mitgenommen ist, auf dem Druckstein eine weisse Stelle hinterlässt, so dass dadurch auf dem Druckbogen eine unbedruckte Stelle entstehen muss (vgl. unteren Markenrand auf Taf. XIV *eg* und *et*). Derselbe Fremdkörper kann dann bei einer der folgenden Bewegungen der Farbwalze von dieser wieder auf den Druckstein festgedrückt werden und dort während seines Verweilens auf einem anderen Markenbilde jetzt einen Drucklecks erzeugen, um dann abermals von der Farbwalze aufgenommen zu werden, u. s. w.

Es ist hieraus leicht ersichtlich, welche Unzahl farbloser bzw. verkleckster Stellen allein eine einzige bewegliche Papierfaser auf den Markenbildern hervorrufen kann; dass auf diese Weise bei einer Marke auch einzelne Teile eines Buchstabens verkrüppelt werden können, ist ganz natürlich. Ein Uning aber ist es, wenn man derartige Ausschusstücke noch besonders sammelt und dafür sogar noch den doppelten oder dreifachen Betrag wie für gute Stücke zahlt. Es ist infolgedessen den Fälschern nicht zu verdenken, wenn sie das Sammelbedürfnis mancher Kreise nach solchen sogenannten Fehldrucken durch kleine mehr oder minder geschickte Nachhülfen (vergl. Fälschungen, Seite 431) zu befriedigen suchen, da bei den meisten oben erwähnten Ausschusstücken in der Regel der Einbildungskraft doch noch nicht durch den Druck allein in gewünschtem Maasse vorgearbeitet worden ist. Thatsächlich waren auch mit einer einzigen Ausnahme sämtliche mir bisher vorgelegten sogenannten Fehldrucke in gewinnsüchtiger Absicht etwas deutlicher ausgeputzt und nur an diesem einzigen Stück, bei welchem der zweite Strich des „n“

von „Ein“ etwas kürzer geraten war (XIV *ef*), sollte auch ohne besondere Nachhülfe „Eir Groschen“ herausgelesen werden können.

1. Januar 1861. Für die Freimarken zu $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Groschen dieselbe Zeichnung wie bei der II. Ausgabe, jedoch im Buntdruck. Für die neuhinzugekommenen Werte zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Groschen wurde ein ganz ähnliches Muster gewählt, nur fehlen hier die vier Blattverzierungen und sind statt dessen die Enden der Schriftbänder, nach den kleinen Zahlenovalen zu, länger und breiter gezeichnet. Die Grösse des Markenfeldes in senkrechter bezw. wagerechter Richtung schwankt bei den einzelnen Werten von 22,1 bis 23,7 bezw. 17,6 bis 18,2 mm. F. Stdr. w. P.; ungez.

- | | | |
|-----|--|--|
| 9. | $\frac{1}{4}$ = Ein Viertel Groschen † | |
| | a) dunkelorange (Aufl. 1861 Jan.) . . . | |
| | b) hellorange gelb (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 10. | $\frac{1}{3}$ = Ein Drittel Groschen † | |
| | a) hellgrasgrün (Aufl. 1861 Jan.) . . . | |
| | b) lebhaftgrasgrün („ „ „) . . . | |
| | c) moosgrün (Aufl. 1861 Herbst) . . . | |
| 11. | $\frac{1}{2}$ = Ein Halber Groschen † | |
| | a) (hell)gelbbraun (Aufl. 1861 Jan.) . . . | |
| | b) dunkel(rot)braun (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 12. | 1 = Ein Groschen † | |
| | a) blasshellblau (1861 Jan.) | |
| | b) hellblau (beide Aufl.) | |
| | bb) <i>Fehldruck: doppelseitig bedruckt</i> | |
| | c) grünlichhellblau (Aufl. 1861 Jan.) . . . | |
| | d) ultramarinblau (beide Aufl.) | |
| | e) dunkelultramarin (Aufl. 1861 Herbst) | |
| | f) preussischblau (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 13. | 2 = Zwei Groschen † | |
| | a) hellziegelrot (Aufl. 1861 Jan.) | |
| | b) lebhaft ziegelrot (Aufl. 1861 Herbst) | |
| 14. | 3 = Drei Groschen † | |
| | a) hellcitronengelb | |
| | b) dunkel(ocker)gelb | |

Nach dem Vorbilde des benachbarten Hannover und anderen deutschen Postverwaltungen (Preussen, Sachsen,

Württemberg, Thurn und Taxis) ging auch Oldenburg in den späteren Jahren, als die ziemlich aufgebrauchten Markenbestände der II. Ausgabe wieder eine Neuauflage erheischten, vom Schwarzdruck auf farbigem Papier zum Buntdruck auf weissem Papier über. Durch diese Maassnahme glaubte man sich vermutlich wegen der umständlicheren und kostspieligeren Herstellung der Marken im Buntdruck besser gegen betrügerische Nachahmungen schützen zu können; andererseits konnte man beim Buntdruck auch leichter die Farben der Marken mit denjenigen der entsprechenden Freicouverts, welche zu gleicher Zeit vorbereitet und jedenfalls aus weissem Papier hergestellt werden mussten, in Übereinstimmung bringen. Endlich mag wohl nebenbei noch der Vorteil hinzugekommen sein, dass sich die erforderlichen Farbenunterschiede für die neuen Werte zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Groschen von den bisherigen Freimarken zu $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Groschen deutlicher im Buntdruck als durch neue Papierfarben darstellen liessen.

Durch den Übergang vom Schwarzdruck zum Buntdruck entstand eine neue (III.) Markenausgabe, deren Einführung jetzt von der, seit Mai 1857 dem Staatsministerium unmittelbar unterstellten Post- und Telegraphen-Direktion im Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg (Band XVII, Stück 66) durch folgende Bekanntmachung veröffentlicht wurde:

Nr. 102.

Bekanntmachung der Post- und Telegraphen-Direktion die Einführung neuer Freimarken und gestempelter Freicouverts betreffend.

Mit Höchster Genehmigung wird hierdurch wegen der eingeführten neuen Freimarken und gestempelten Freicouverts Folgendes zur allgemeinen Kenntniss gebracht:

- 1) Die neuen Freimarken sind durch farbigen Druck auf weissem Papier hergestellt, und zwar: zu $\frac{1}{4}$ Groschen mit Orange-, zu $\frac{1}{3}$ Groschen mit grünem, zu $\frac{1}{2}$ Groschen mit braunem, zu 1 Groschen mit blauem, zu 2 Groschen mit rothem, und zu 3 Groschen mit gelbem Druck.

Auf denselben ist der Taxwerth unter dem Landeswappen mit einer Krone in Worten und an beiden Seiten in Zahlen, angegeben. Ueber dem Wappen befindet sich die Bezeichnung „Oldenburg“;

- 2) Die Freicouverts sind mit einem Stempel versehen, welcher mit einer guilochirten ovalen Kranzverzierung das Landeswappen auf farbigem Grunde und in der Kranzverzierung oben die Bezeichnung „Oldenburg“, unten den Taxwerth in Worten und zu beiden Seiten denselben in Zahlen, enthält.

Ausserdem geht von der Mitte der Rückseite über die obere linke Ecke der Adressseite hinweg, auf die Klappe der Couverts zurück, eine doppelte Perlschriftreihe mit den Worten: „Ein halber Groschen Post-Couvert“ („Ein Groschen Post-Couvert“ u. s. w.).

Die Stempel sind mit vier verschiedenen Taxwerthen, und zwar mit „Ein halber Groschen“ unter dem Wappen auf braunem, „Ein Groschen“ auf blauem, „Zwei Groschen“

auf rothem und „Drei Groschen“ auf gelbem Grunde bezeichnet;

- 3) Durch Freimarken und Freicouverts können sowohl Briefe nach dem Inlande als dem Auslande frankirt werden, jedoch nicht Briefe mit angegebenem Werthe, mit Postvorschuss und mit baaren Einzahlungen;
- 4) Die Frankirung durch Marken geschieht auf die Weise, dass die zur Deckung des tarifmässigen Portos erforderlichen Marken, auf der Adressseite des Briefes, und zwar in der Ecke oben links, durch Anfeuchtung des auf der Rückseite der Marken befindlichen Klebestoffs und Aufdrücken der Marken, haltbar befestigt werden.
Sind die Marken abgefallen, so werden die Briefe als unfrankirt behandelt;
- 5) Bei der Frankirung durch Couverts ist, wenn der Werthbetrag des Stempels dem tarifmässigen Porto nicht entspricht, der fehlende Portobetrag durch Aufkleben von Marken zu ergänzen;
- 6) Bei Briefen, welche vom Absender unzulänglich frankirt sind, wird der fehlende Portobetrag auf dem Briefe notirt, und ist derselbe von dem Adressaten zu bezahlen.
Wenn Freimarken oder Freicouverts zu einem höheren Werthe, als das tarifmässige Porto beträgt, verwendet sind, so trägt der Absender den Verlust.
Die aufgeklebten Marken werden von dem Postbureau, bei welchem die Aufgabe des Briefes geschehen ist, überdruckt, und verlieren dieselben dadurch ihre Gültigkeit;
- 7) Vom 1. Januar 1851 an sind die neuen Freimarken und die Freicouverts, letztere in einem grösseren und kleineren Formate, zu dem auf denselben angegebenen Werthbetrage, bei den Postanstalten zu erhalten.
Die älteren Marken können auch fernerhin zur Frankirung benutzt werden;
- 8) Die Bekanntmachungen vom 28. December 1851 und 30. Januar 1855 werden hierdurch aufgehoben.

Oldenburg, den 15. December 1860.

Post- und Telegraphen-Direction.

Bödeker.

Witte.

Der Druck der Freimarken III. Ausgabe wurde wieder von der Gerhard Stalling'schen Steindruckerei ausgeführt. Die Urdrucke für die Druckplatten zu $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Groschen wurden von denselben Urstempeln genommen, welche schon bei der II. Markenausgabe benutzt waren; für die neuen Freimarken zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Groschen musste dagegen je ein Urstempel nach der Zeichnung der bereits vorhandenen Werte angefertigt werden. Im übrigen vollzog sich die Anfertigung der Druckplatten und der eigentliche Druck der Marken in der bereits bei der I. Markenausgabe beschriebenen Reihenfolge, nur musste man natürlich statt der bisherigen Drucker-schwärze jetzt für die Druckwalze eine den betreffenden Werten entsprechende Farbe einreiben.

Von der III. Markenausgabe sind im ganzen nur zwei Auflagen hergestellt, welche sich an den meisten Freimarken ziemlich leicht unterscheiden lassen. Bei der

ersten Auflage ist der Druck infolge der Unkenntnis im Einreiben der Farben, welche meistens zu hell d. h. zu wässerig geraten sind, und überhaupt infolge der ganzen Behandlung des Buntdruckes sehr „verschwommen“ ausgefallen, die Zeichnung namentlich einzelner Wappenteile sowie der beiden Umrangungslinien des Markenrechteckes ist mehr oder minder verwischt und das ganze Markenbild namentlich bei dem am meisten abgedruckten Werte zu 1 Groschen häufig stark mit Farbenteilchen besprenkelt. Der Druck der zweiten Auflage ist dagegen ziemlich gut und „klar“ geworden, da man sich vermutlich die bei der ersten Auflage gesammelten Erfahrungen zu Nutze gemacht hatte. Die Vermutung, man könnte für die zweite „klare“ Auflage neue Urstempel angefertigt haben, trifft nach den an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen nicht zu; der schärfere Druck ist lediglich durch sachgemässere Behandlung der Farben erreicht. Auch eine zweite Annahme, es könnten vielleicht die Urdrucke bei der ersten Auflage weniger sorgfältig hergestellt und übertragen sein, ist wegen der langjährigen Übung während der I. und II. Markenausgabe wohl nicht sehr wahrscheinlich.

Die erste Auflage wurde im Dezember 1860 hergestellt und in der zweiten Hälfte dieses Monats an die Postdirektion abgeliefert; der Wert zu 1 Groschen scheint in dieser Lieferung verhältnismässig sehr wenig vertreten gewesen zu sein, da man hiervon vermutlich noch grosse Vorräte in den Restbeständen der II. Ausgabe hatte. Die zweite Auflage wurde im Herbst des folgenden Jahres bestellt und abgeliefert. Da nähere Angaben über Umfang und Zusammensetzung der einzelnen Auflagen auch bei der III. Markenausgabe nicht mehr vorhanden sind, so ist man auch hier auf Vermutungen aus der Höhe des Briefverkehrs²⁸⁾ vom Juli 1861 bis Oktober 1862 angewiesen; andererseits dienten auch die amtlich vermerkten Stärkeverhältnisse der IV. Markenausgabe (Seite 410), wegen ihrer regelmässigen, fast durchweg gleichbleibenden Bestellungen und insbesondere noch die Angaben der ersten und zweiten Auflage als wesentliche Anhaltspunkte für folgende mutmaassliche Gesamtauflage der III. Markenausgabe:

²⁸⁾ Entsprechend der Anmerkung 27 wurden bezüglich der III. Ausgabe (als Höchstbetrag) rund 1410000 Groschen veranschlagt für 42401 bzw. 75 Briefe im Ortsverkehr, 435753 bzw. 2352 nach dem übrigen Inland, 333015 bzw. 7930 nach dem Ausland, 2903 und 1964 Warenproben (darunter unfrankierte) nach dem Inlande bzw. Auslande, und endlich 117016 Kreuzbänder (darunter unfrankierte), zusammen 943409 Stück = 61,82% aller frankierten und unfrankierten Briefe; 60% der Einnahme für Briefgeld betragen dagegen rund 1230000 Groschen.

| Markenwert | Stück | Wert in Groschen | Verhältnis zur 1 Gr.-Marke |
|---|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| $\frac{1}{4}$ Gr. (50 000 bis 80 000) ¹²⁾ | 60 000 | 15 000 | 13,3 % |
| $\frac{1}{3}$ Gr. (150 000 bis 180 000) | 180 000 | 60 000 | 40,0 % |
| $\frac{1}{2}$ Gr. (80 000 bis 100 000) | 80 000 | 40 000 | 17,8 % |
| 1 Gr. (400 000 bis 500 000) | 450 000 | 450 000 | 100 % |
| 2 Gr. (120 000 bis 140 000) | 130 000 | 260 000 | 28,9 % |
| 3 Gr. (120 000 bis 140 000) | 130 000 | 390 000 | 28,9 % |
| Zusammen | 1 030 000 Stück | 1 215 000 Groschen | |

Die Einführung der beiden neu hinzugekommenen Werte zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Groschen war durch die Circularverfügung Nr. 54 v. 27. 12. 1860 (Seite 379 unten) bedingt, gemäss welcher das Briefgeld im Ortsverkehr auf $\frac{1}{2}$ Groschen ermässigt und andererseits die vollständige Bezahlung desselben durch Freimarken auch auf Briefen nach dem Auslande eingeführt wurde. Die $\frac{1}{2}$ Groschen-Marke fand infolgedessen zur Darstellung des Briefgeldes auf einfachen Briefen im Ortsverkehr Verwendung, die $\frac{1}{4}$ Groschen-Marke, deren Zweck häufig unklar oder missverstanden ist, sollte lediglich als Ergänzungsmarke dienen, um auch Viertel-Bruchteile eines Groschens, welche bei der Umrechnung des Briefgeldes in fremdländische Geldwährungen neben den ganzen Groschen häufig zu Tage kamen²⁹⁾, durch eine Freimarke darstellen zu können.

Beide Marken, namentlich aber die $\frac{1}{4}$ Groschen-Marke fanden verhältnismässig wenig Verwendung. Im Ortsverkehr wurden vom 1. Januar 1861 bis Ende Oktober 1862 zusammen nur 56 987 frankierte Briefe (= 4,5 % aller frank. Briefe) befördert; wenn auch nicht alle diese Briefe mit einer $\frac{1}{2}$ Gr.-Marke versehen waren, so muss man doch die Zahl dieser Marken, welche sehr häufig als Doppelstücke ($\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$ Gr.) zur Darstellung des 1 Gr.-Briefgeldes benutzt wurden, im ganzen wohl auf rund 75 000 gebrauchte Stücke und einen kleinen Rest ungebrauchter Marken schätzen. Weit weniger wurde noch die $\frac{1}{4}$ Gr.-Marke benutzt, da von rund 28 300 frankierten Briefen (= 3,6 % aller frank. Br.), welche überhaupt im ganzen vom 1. Januar 1861 bis Ende

²⁹⁾ Ein einfacher Brief von Oldenburg nach Cuba (Havanna) beanspruchte z. B. $7\frac{3}{4}$ Groschen Briefgeld.

Februar 1862 nach dem Postvereins-Ausland abgingen, doch wohl nur eine geringe Zahl dieser Ergänzungsmarke bedurften; auch die Zahl der $\frac{1}{4}$ Gr.-Marken, welche gelegentlich im Ortsverkehr verwendet wurden ($\frac{1}{4}$ Gr. + $\frac{1}{4}$ Gr. = $\frac{1}{2}$ Gr.), dürfte nicht sehr gross gewesen sein. Infolge der geringen Verwendung nahm die Post- und Telegraphen-Direktion bei Einführung der neuen (IV.) Markenausgabe davon Abstand, einen derartigen Wert wieder herstellen zu lassen, sondern verfügte laut Circular Nr. 66 § 4 u. 5 (Seite 407), dass in Zukunft derartige $\frac{1}{4}$ Bruchteile eines Groschens auf den nächsthöheren halben bzw. ganzen Groschen abgerundet und die zahlreichen, noch in den Beständen der einzelnen Postanstalten vorrätigen Freimarken zu $\frac{1}{4}$ Groschen von letzteren an die Haupt-Post- und Telegraphen-Kasse eingesandt werden sollten; eine entsprechende Veröffentlichung, durch welche der weitere Verkauf genannter Marke aufgehoben wurde, war schon am 24. Februar 1862 in der „Bekanntmachung der Post- und Telegraphen-Direktion, Aenderung der Freimarken und Freicouverts betreffend,“ erlassen worden (Seite 406).

Als Ausgabetag der III. Markenausgabe findet man fast überall den 15. Dezember 1861 angegeben, an welchem die Bekanntmachung betreffend Einführung dieser Marken veröffentlicht wurde; dieser Tag ist aber unrichtig, denn Abs. 7 jener Bekanntmachung besagt ausdrücklich, dass die neuen Freimarken und die Freicouverts erst „vom 1. Januar 1861 an bei den Postanstalten zu erhalten“ seien. Dieser Tag ist demnach als Ausgabetag anzusehen.

Die Zeichnung des Wertstempels, welche für die bereits vorhandenen Werte zu $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Groschen schon gelegentlich der II. Markenausgabe beschrieben wurde, weicht bei den neuen Werten zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Groschen im wesentlichen nur dadurch ab, dass hier die vier Blattverzierungen, welche bei den älteren Markenwerten die vier Ecken zwischen den Schriftbandenden und dem grossen Mitteloval bzw. den beiden Wertzifferovalen ausfüllten, fortgelassen und dafür die Schriftbandenden breiter und länger gezeichnet sind.

Verschiedene Markenarten innerhalb desselben Wertes giebt es nicht, da zur Herstellung der Druckplatten für beide Auflagen derselbe Urstempel benutzt wurde. Dass die senkrechten Schattierungslinien des oberen Schriftbandes namentlich bei der Marke zu $\frac{1}{2}$ Groschen zuweilen stark, zuweilen wieder sehr wenig bzw. gänzlich gekommen sind, darf nicht als eigentliche Abweichung betrachtet werden, da derartige, bei Steindruck-erzeugnissen nicht seltene Erscheinungen nur auf Abnutzung der Druckplatte und auf Zufälligkeiten beim Druck (Bunddruck im besonderen) zurückzuführen sind.



Sehr auffallend stark sind dagegen die Unterschiede in der Farbenabtönung einzelner Werte. Abgesehen von der Freimarke zu $\frac{1}{4}$ Groschen scheinen die übrigen Werte im allgemeinen bei der ersten Auflage (mit verschwommenem Druck) heller ausgefallen zu sein als bei der zweiten Auflage (mit klarem Druck). Diese Unterschiede sind bei den Marken zu $\frac{1}{3}$ Groschen (grasgrün und moosgrün), zu $\frac{1}{2}$ Groschen (hellgelbbraun und dunkelrotbraun) und zu 1 Groschen (blasshellblau, ultramarinblau, dunkelblau) derart in die Augen springend, dass sie in jeder grösseren Sammlung unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Die Grösse der einzelnen Marken beträgt nach Millimetern in senkrechter bzw. wagerechter Richtung bei den Werten zu

| | | | | | | | |
|--------------------|------|-----|-------------|-------|------|-----|-------------|
| | | | meist | | | | meist |
| $\frac{1}{4}$ Gr.: | 22,8 | bis | 22,9 (22,9) | bezw. | 17,6 | bis | 17,9 (17,8) |
| $\frac{1}{3}$ „ | 22,9 | „ | 23,2 (23,0) | „ | 17,8 | „ | 18,1 (18,0) |
| $\frac{1}{2}$ „ | 23,2 | „ | 23,7 (23,4) | „ | 18,0 | „ | 18,2 (18,1) |
| 1 „ | 22,9 | „ | 23,4 (23,2) | „ | 17,6 | „ | 17,9 (17,8) |
| 2 „ | 22,1 | „ | 22,3 (22,2) | „ | 17,6 | „ | 17,8 (17,7) |
| 3 „ | 23,0 | „ | 23,3 (23,1) | „ | 17,9 | „ | 18,2 (18,0) |

Die Abstände der einzelnen Marken sind in Richtung der Höhe 1,6 bis 3,2 (meist 2,3) mm, bzw. Breite 1,9 bis 2,9 (meist 2,4) mm gross. Die Druckfläche des Markenbogens beanspruchte bei den einzelnen Werten auf der Druckplatte eine Fläche von rund 240 bis 260 bzw. 200 bis 210 mm.

Der Bogenrand, auf welchem, wie bei früheren Markenausgaben, keinerlei Vermerke gedruckt sind, ist in der Regel 4 bis 7 (meist 5) mm bzw. 7 bis 8 (meist 7) mm breit.

Das Papier ist durchschnittlich 8—9 Hundertstel-Millimeter dick, doch kommen vereinzelt Stücke vor, welche dünner bzw. etwas (höchstens 1 Hundertstel-Millimeter) dicker sind, im übrigen nach ihrem ganzen Gewebe und Aussehen der gewöhnlichen Papierart angehören. Das zur III. Markenausgabe verwendete weisse Papier stammt jedenfalls seiner ganzen Beschaffenheit nach aus derselben Fabrik wie die früheren farbigen Papierarten; es hat wie letztere kein Wasserzeichen, ist ferner zu wenig gepresst, ziemlich rauh und uneben und zeigt ein gewebeartiges aber etwas unklares Muster, in welchem sich einzelne hellere Stellen ziemlich regelmässig abheben.

Sogenannte Fehldrucke bezüglich der Buchstabeninschriften sind bei der III. Markenausgabe noch zahlreicher als bei der II. „entdeckt“ worden, da hier ausser den bereits erwähnten Zufälligkeiten durch Fremd-

körper (abgelöste Papierfasern u. s. w.), auch der meistens wenig scharfe Druck einbildungsreiche Gemüter zu den wunderbarsten Deutungen unklarer oder etwas verkrüppelter Buchstaben anregt. Dass ein Buchstabe — hoffentlich ohne spätere „Nachhülfe“ — einmal nicht mit auf dem Markenbogen abgedruckt werden und dadurch aus dem Wort Drittel den sogenannten Fehldruck „Dritte“ (von Major Evans bei der Marke zu $\frac{1}{3}$ Groschen gemeldet) hervorrufen könnte, wäre nach den bei der II. Markenausgabe begründeten Erscheinungen denkbar. Ein Unding aber ist es, wenn man aus einem verwischten oder missgestalteten Buchstaben, von welchem ein Teilchen zuweilen nicht völlig gekommen ist, einen gänzlich anderen herauslesen will, so dass aus einem verkrüppelten „g“ ein „Oldenbu**o**“ (bei $\frac{1}{3}$ Gr.), aus einem „n“ ein Olde**i**burg (bei $\frac{1}{3}$ und 3 Gr.), aus einem „l“ ein Dritte**b** oder Dritte**d** (bei $\frac{1}{3}$ Gr.), aus einem „e“ ein Dritte**o** (bei $\frac{1}{3}$ Gr.), aus einem „r“ ein Oldenbu**ng** (bei 2 Gr.), aus einem „b“ ein Olden**d**urg (bei 3 Gr.) u. s. w. werden soll.

Dass alle diese fehlerhaften Abdrücke von völlig einwandfreien und mit einem und demselben Urstempel hergestellten Druckplatten der ganzen Art ihrer Entstehung nach nicht zu den sammelberechtigten wirklichen Fehldrucken zu rechnen sind, wird jeder ernste Sammler einsehen. Will jemand aber dennoch obige, der Natur des Steindruckes nach sehr erklärliche „Absonderlichkeiten“ sammeln, so kann ich ihm nicht dringend genug grösste Vorsicht in der Auswahl der Stücke (vergl. Fälschungen) und bezüglich des Ankaufspreises anempfehlen.

Ausser den vermeidlichen sogenannten Fehldrucken kommt jedoch bei der III. Ausgabe ein wirklicher Fehldruck infolge doppelseitiger Bedruckung der Marke zu 1 Groschen hellblau vor. Dieser Fehldruck, von dem natürlich mindestens ein ganzer Bogen vorkam, wurde mir von Herrn Schloss in Frankfurt a/M. vorgelegt; derselbe war auf der einen Seite vollgültig mit dem Kastenstempel „ELSFLETH“ (X **bp**) entwertet, während die andere Seite noch „ungebraucht“ war; die Druckflächen der beiden Marken deckten sich zwar nicht genau, jedoch zeigten ihre Fusslinien nach der gleichen Richtung.

Anfang Juli 1862. Oldenburgisches Hauswappen (Wahrzeichen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst) mit Herzogskrone, in weissem Prägedruck auf glattem farbigen Grunde in guilochiertem, 22 : 19 mm grossen Doppelhochovalrahmen, welcher in farbiger Schrift oben den Landesnamen „OLDENBURG“, unten den Wert in Buchstaben „EIN DRITTEL (HALBER) GR.“ bzw. „EIN (ZWEI, DREI) GROSCHEN“ und an

beiden Seiten in kleinen weissen Hochovalrahmen die farbige Wertziffer „ $\frac{1}{3}$ “ ($\frac{1}{2}$, 1, 2, 3) trägt. Der ganze Wertstempel befindet sich auf weissem 23,3 : 20,3 mm grossem hochrechteckigen Markenfelde; f. Prägedr. w. P.; in Linien durchstochen 11,7 und (seit 1867 Januar) 10 Durchstichpaare auf 20 mm Länge.

- 15.** $\frac{1}{2}$ Groschen a) hellgrün (Aufl. 1862 Juni)
3 b) grün (Aufl. 1862 Juni, 1864
Sept., 1865 Dez.)
 c) lebhaft grün (Aufl. 1863 Okt.)
 d) (hell) grün, dchst. 10 (Aufl.
1867 Jan.)
- 16.** $\frac{1}{2}$ Groschen a) lebhaft gelborange (Aufl.
1862 Juni, 1865 Dez.)
 b) (rötlich) orange (Aufl. 1864
Sept.)
 c) rotorange (Aufl. 1863 Okt.,
1864 Sept.)
 d) hellgelborange, dchst. 10
(Aufl. 1867 Jan.)
- 17.** 1 Groschen a) blassrosa (Aufl. 1862 Juni,
1865 Dez.)
 b) rosa (Aufl. 1862 Juni, 1863
Okt., 1864 Sept., 1865 Dez.)
 c) rot (Aufl. 1863 Okt.)
 d) dunkelrosa (Aufl. 1863 Okt.,
1864 Sept.)
 e) rosa, dchst. 10 (Aufl. 1867
Jan.)
- 18.** 2 Groschen a) blassultramarinblau (Aufl.
1862 Juni, 1865 Dez.)
 b) ultramarinblau (Aufl. 1862
Juni, 1863 Okt., 1864
Sept., 1865 Dez.)
 c) dunkelultramarinblau (Aufl.
1863 Okt.)
 d) (blass)ultramarinblau, dchst.
10 (Aufl. 1867 Jan.)
- 19.** 3 Groschen a) hellgelbbraun (Aufl. 1862
Juni)
 b) gelbbraun (Aufl. 1862 Juni,
1864 Sept., 1865 Dez.)
 c) lebhaft braun (Aufl. 1863
Okt.)
 d) (hell)gelbbraun, dchst. 10
(Aufl. 1867 Jan.)

Die Veranlassung zur Herstellung dieser neuen Markenausgabe war ein Rundschreiben des Königlich Preussischen General-Postamtes vom 9. März 1861, welches allen Postverwaltungen des Deutsch-Österreichischen Postvereins zugestellt wurde und folgenden Wortlaut hatte:

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verschiedenheit der Farben der in den Postvereins-Staaten in Anwendung kommenden Freimarken und Freicouvert-Stempel die Kontrolle im Expeditionsdienst und die Erhebung des richtigen Frankos für Correspondenzen aus fremden Postvereins-Bezirken nicht unwesentlich erschwert. In dieser Rücksicht erscheint es wünschenswerth, wenigstens für die Freimarken und Freicouvert-Stempel zu 1, 2, 3 sgr. resp. für die diesen Werthbeträgen entsprechenden Marken u. s. w. derjenigen Postvereins-Bezirke, in welchen eine andere Währung gilt, gleiche Farben einzuführen. Zur Herbeischaffung der hierin wünschenswerthen Gleichförmigkeit beehrt sich das General-Postamt die nachfolgenden, auch den übrigen Postvereins-Verwaltungen mitgetheilten Vorschläge zur Annahme zu empfehlen.

1. Die gedachten Marken werden in folgenden, durch anliegende 3 Couverte näher bestimmten Farben herzustellen sein:

Die Marken von

- 1 Silbergroschen = 3 Kreuzer Rhein. = 5 Neukreuzer = $1\frac{1}{2}$ Schilling Mecklemb. = 2 Schilling Hambg. u. Lübeck = 3 Grote Bremisch = $12\frac{1}{2}$ Centimes Luxemburg. in roth;
 2 sgr. = 6 kr. Rh. = 10 nkr. = 3 sch. Mckl. = 3 sch. Hbg. u. L. = 5 grt. Brem. = 25 cent. Lxb. in blau;
 3 sgr. = 9 kr. Rh. = 15 nkr. = 5 sch. Mckl. = 4 sch. Hbg. u. L. = 7 grt. Brem. = $37\frac{1}{2}$ cent. Lxb. in dunkelbraun.

2. Dieselben Farben werden auch den Stempeln in den Couverts von dem entsprechenden Werthe zu geben sein.

3. Zur Erleichterung der Manipulationen beim Stempeln u. s. w. der Briefe sind die Stempel bei den Couverts in der rechten oberen Ecke des Briefes anzubringen. Es wird dahin zu wirken sein, dass auch die Marken an dieser Stelle aufgeklebt werden.

4. Die vorgeschlagenen Aenderungen werden erst bei Anfertigung neuer Freimarken und Freicouverts einzutreten haben.

Das General-Postamt sieht der gefälligen Rückäusserung auf diese Vorschläge ergebenst entgegen und behält sich über die von den übrigen Vereins-Verwaltungen darüber ausgesprochenen Ansichten weitere Mittheilungen vor.

Berlin, 1861 März 9.

Königlich Preussisches General-Postamt
Weddigs.

In den auf dieses Schreiben einlaufenden Rückäusserungen stimmten fast sämtliche Postverwaltungen in Anerkennung der durch diese Gleichmässigkeit erzielten Vorteile dem Vorschlage bei. Auch die Oldenburgische Postdirektion sprach sich in diesem Sinne wie folgt aus:

An das Königlich Preussische General-Postamt in Berlin.

Auf das gefällige Schreiben des Königlichen General-Postamtes vom 9. d. M. beehrt sich die Post- und Telegraphen-Direktion ganz ergebenst zu erwidern, dass es nach ihrer Ansicht zur Erzielung einer möglich grössten Gleichmässigkeit zweckmässig sein möchte, in den Postvereins-Staaten für alle Taxgattungen der Freimarken und Freicouvert-Stempel gleiche Farben einzuführen. Die Post- und Telegraphen-Direktion ist jedoch bereit, die Vorschläge des General-Postamtes bezüglich der Wertsorten 1, 2 und

3 Sgr. anzunehmen, falls die Mehrheit der Vereins-Verwaltungen sich dafür aussprechen sollte.

Oldenburg, 1861 März 15.

Grossherzogl. Oldenb. Post- u. Telegraphen-Direktion.
Bödecker.

Witte.

Infolge des hierauf unter den Postverwaltungen des Deutsch-Österreichischen Postvereins erzielten Übereinkommens beabsichtigte auch die Oldenburgische Post- und Telegraphen-Direktion, bei der nächsten Neuauflage³⁰⁾ den Wert zu $\frac{1}{3}$ Groschen in grüner, $\frac{1}{2}$ Gr. in orange, 1 Gr. in roter, 2 Gr. in blauer und 3 Gr. in brauner Farbe herstellen zu lassen und brachte, als die Markenbestände nach einiger Zeit eine neue Druckauflage erheischen, die geplante Färbänderung durch nachstehenden Erlass im Gesetzblatt f. d. Herzogth. Oldenburg (Band XVIII, Stück 5) zur allgemeinen Kenntnis:

**Bekanntmachung der Post- und Telegraphen-Direktion,
Aenderung der Freimarken und Freicouverts betreffend.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. December 1860, betreffend die Einführung neuer Freimarken und Freicouverts, wird hierdurch Nachstehendes bekannt gemacht:

1) In Folge getroffener Verabredung mit anderen Postverwaltungen erhalten die Freimarken beim Neudruck nachbezeichnete Farben:

| | |
|----------------------|---------|
| zu $\frac{1}{3}$ Gr. | grün, |
| „ $\frac{1}{2}$ „ | orange, |
| „ 1 „ | roth, |
| „ 2 „ | blau, |
| „ 3 „ | braun. |

2) Dieselben Farben werden auch den Stempeln in den Freicouverts von dem entsprechenden Werte gegeben.

3) Die Freicouverts enthalten die Stempel in der rechten oberen Ecke des Couverts. An dieser Stelle sind auch die Marken aufzukleben.

4) Freimarken zu $\frac{1}{4}$ Groschen werden fernerhin nicht mehr ausgegeben.

5) Die älteren Marken und Couverts bleiben bis zum gänzlichen Verbrauch neben den neuen gültig.

Oldenburg, den 24. Februar 1862.

Post- und Telegraphen-Direktion
Bödecker

Witte.

Zu dieser Bekanntmachung erliess die Post- und Telegraphen-Direktion noch an die Postanstalten in einem gedruckten Circular folgende Zusätze:

Circular Nr. 66 (5. 3. 62) der P. & Tel. Dir.

Mit Beziehung auf die nachstehende Bekanntmachung der Post- und Telegraphen-Direktion v. 21. Febr. 1862, Aenderung der Freimarken und Freicouverts betreffend, wird den Postanstalten folgendes zur Nachachtung mitgetheilt:

³⁰⁾ Die zweite Auflage (etwa Herbst 1861) der III. Ausgabe ist allerdings noch in den alten Farben gedruckt, weil ein endgültiges Einverständnis bezüglich der Farbenanordnung zu jener Zeit noch nicht unter sämtlichen deutschen Postverwaltungen erzielt war.

1. Die Marken sind von jetzt an von den Postanstalten in der rechten oberen Ecke des Couverts aufzukleben und es ist thunlichst dahin zu wirken, dass diese auch von Seiten der Absender an dieser Stelle angebracht werden.

2. Sowohl die Marken als die Stempel in den Couverts sind durch deutlichen Aufdruck des Aufgabestempels zu entwerthen

Eine besondere Stempelung zur Bezeichnung der Aufgabe ist nur dann vorzunehmen, wenn der zur Entwerthung aufgedrückte Stempel das Datum der Aufgabe nicht deutlich erkennen lässt.

3. Neue Couverts sind bereits hergestellt und auf den Druck neuer Marken ist Bedacht genommen.

Die neuen Couverts sind erst auszugeben, wenn ältere nicht mehr vorrätzig sind.

So lange neue und ältere Marken und Couverts nebeneinander gebraucht werden, haben die Postanstalten sorgfältig darauf zu achten, dass die richtigen Werthsorten in Anwendung kommen.

4. Die vorrätzigsten Freimarken zu $\frac{1}{4}$ Gr. sind an die Haupt-Post- und Telegraphen-Casse einzusenden und gegen Empfangsbescheinigung derselben in der nächsten Quartals-Rechnung zum Abgang zu bringen.

5. In Fällen, wo das Gesamtporto eines Briefes in $\frac{1}{4}$ Gr. ausläuft, ist für diesen Bruchtheil fortan $\frac{1}{2}$ Gr. zu erheben und durch Marken darzustellen.

6. Im übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.
Oldenburg, 1862 März 5.

Bödecker

Witte.

Während die im Circular (§ 3) angekündigten Freicouverts schon sehr bald in der neuen Farbenanordnung am Postschalter verausgabt wurden, traf man bezüglich der neuen Marken zu dieser Zeit erst Vorbereitungen für ihre Anfertigung, da von den Marken der III. Ausgabe noch genügender Vorrat vorhanden war. Die neuen Marken wurden jedoch nicht mehr in Oldenburg gedruckt, da man statt der bisherigen, mittelst einfachen Steindrucks hergestellten Marken zur Erschwerung etwaiger betrügerischer Nachahmungen einen scharf ausgeführten Buntdruck mit Prägemuster wünschte; diesen konnte aber die Stalling'sche Buch- und Steindruckerei ohne weiteres wegen der dazu nötigen maschinellen Einrichtungen nicht liefern. Die Post- und Telegraphen-Direktion fragte daher unter dem 8. März 1862 bei der preussischen Staatsdruckerei (jetzigen deutschen Reichsdruckerei), welche bereits seit $1\frac{1}{2}$ Jahren die Anfertigung der oldenburgischen Freicouverts besorgte, an, ob dieselbe auch die Herstellung der Marken zu übernehmen bereit sei und gab gleichzeitig für den Fall der Zusage bezüglich des Markenmusters die Weisung, dass dasselbe in Zeichnung, Form und Farbe mit den neuen oldenburgischen Freicouverts (II. Ausgabe), in der Grösse aber mit den neuen preussischen Marken (Ausgabe 1861) übereinstimmen, und dass der (bei Freicouverts nicht vorkommende) Wert zu $\frac{1}{3}$ Groschen in grüner Farbe hergestellt werden solle. Als erste Bestellung waren von diesen Marken, welche zu 100 Stück

auf einen Bogen, gummiert, durchstochen und fertig etikettiert gewünscht wurden, folgende Mengen verlangt:

| | | | | | | |
|---------------|----------------|------|-------|---|---------|-------|
| $\frac{1}{3}$ | Groschen grün: | 900 | Bogen | = | 90 000 | Stück |
| $\frac{1}{2}$ | „ orange: | 500 | „ | = | 50 000 | „ |
| 1 | „ rot: | 5000 | „ | = | 500 000 | „ |
| 2 | „ blau: | 800 | „ | = | 80 000 | „ |
| 3 | „ braun: | 800 | „ | = | 80 000 | „ |

Die preussische Staatsdruckerei erklärte sich unter dem 14. März 1862 zur Herstellung und Lieferung der gewünschten Marken bereit. Zur Anfertigung derselben müssten für jeden Wert ein Originalstempel und von diesem wieder Druckplatten (2 à 50) zu 100 Marken hergestellt werden; als Material sei für die Originalstempel Stahl und für die Druckplatten statt des gewöhnlichen Schriftmetalls mit Rücksicht auf den für die Prägung des Wappens und der Krone erforderlichen starken Druck Kupfer zu wählen, welches bei sachgemässer Behandlung von jeder Druckplatte 60 000—80 000 brauchbare Abdrucke liefern könnte. Die Anfertigung der Stempel und Druckplatten, deren Kosten für jeden Wert auf etwa 50 Thaler zu stehen komme, würde etwa 3 Monate, der Druck der Marken selbst noch einen weiteren Monat Zeit erfordern.

Sobald die Oldenburgische Post- und Telegraphen-Direktion ihre Zustimmung zu diesen Ausführungen gegeben hatte, liess die Staatsdruckerei sofort die Anfertigung der Stempel und Druckplatten in Angriff nehmen. Der Mechaniker Weitenauer lieferte zunächst einen Stahlstempel, in welchen von dem ausgezeichneten Stempelschneider Schilling zu Berlin für das Mittelfeld aller Marken nur das Wappen mit Krone eingeschnitten wurde. Von diesem Urstempel nahm Weitenauer eine Patrizie, von welcher wieder 5 Stempel zum Senken gefertigt wurden. Diese letzteren 5 Stempel wurden von Schilling mit gleichartiger Guilloche und einer für jeden Wert entsprechenden Inschrift versehen. Von diesen 5 Originalstempeln wurden für den eigentlichen Druck der Marken wieder besondere Druckplatten hergestellt, indem jeder Originalstempel 50 mal auf Bleistückchen abgeprägt, diese 50 Stück in 5 Querreihen (zu je 10 Stück nebeneinander) zu einer 50-ger Stückform zusammengesetzt und von dieser durch galvanischen Niederschlag eine Druckplatte (à 50 Marken) gewonnen wurde. Da von jeder Wertsorte 2 Druckplatten (à 50) hergestellt und beide für den Druck ohne Zwischenraum zu einer Druckform vereinigt wurden, so enthielt jeder Markenbogen 10 Querreihen à 10 = 100 Marken.

Als die Stempel und von der 1 Gr.-Marke auch bereits die beiden Druckplatten Anfang Mai 1862 fertig gestellt waren, sandte die Staatsdruckerei zunächst einzelne Abdrucke der Wertstempel zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 2 und 3 Groschen und von der 1 Groschen-Druckform je 2 Bogen (= 200 Marken) in den Farben der 5 Wertsorten (vergl. Probedrucke, Seite 417) als „Vorlagen“ unter dem 12. Mai 1862 an die oldenburgische Post- und Telegraphen-Direktion ein. Nachdem letztere am 16. Mai diese Proben genehmigt hatte, begann die Staatsdruckerei sofort mit dem eigentlichen Druck der Marken, welcher reichlich einen Monat in Anspruch nahm, so dass die ganze oben angegebene Bestellung (zusammen 8000 Markenbogen) am 26. Juni 1862 fertig ausgeführt und vollzählig nach Oldenburg abgeschickt werden konnte.

Als Kosten wurden der Oldenburgischen Post- und Telegraphen-Direktion berechnet (s. a. Postwz.-Kde. 1892, S. 116):

| | |
|--|-------------|
| Für Herstellung der Stempel und Druckplatten einschliesslich Nebenarbeiten etc. pro Wertsorte 50 Thlr. | 250.— Thlr. |
| Für den Druck von 8000 Markenbogen in 5 Wertsorten à $2\frac{1}{3}$ Thlr. für 100 Bogen | 186.— Thlr. |
| <hr/> Zusammen: 436.— Thlr. | |

Dagegen hatte die Staatsdruckerei für Herstellung der Stempel und Druckplatten folgende Unkosten zu tragen:

| | | |
|---|---------|--------|
| An Mechaniker Weitenauer für 1 Stahlstempel | 1 Thlr. | — Gr. |
| Das Oldenburger Wappen zu gravieren | 10 | „ — „ |
| Dasselbe als Patrizier ausziehen (Weitenauer) | 3 | „ — „ |
| Mit den Patrizern 5 Stempel zum Senken | 15 | „ — „ |
| Diese 5 Stempel mit Schrift und Guilloche zu versehen | 50 | „ — „ |
| Dieselben abzuprägen und in den Ring einzufassen | 3 | „ 10 „ |
| 1 Postring (Weitenauer) | 4 | „ — „ |
| 250 Bleistückchen zum Abprägen vorzurichten in Blei | 5 | „ — „ |
| 5 Markensorten zu à 50 Stück abzuprägen und zusammenzustellen | 22 | „ 15 „ |
| Von jeder Sorte 1 Matrize und 1 Druckplatte niederzuschlagen, mithin 15 Platten à 250 □ Zoll à $2\frac{1}{2}$ Groschen à Platte 4 Thaler 5 Groschen | 60 | „ 20 „ |
| 10 Druckplatten anzufertigen incl. Metall | 25 | „ — „ |
| Dieselben nachzusehen | 10 | „ — „ |
| <hr/> Zusammen 209 Thlr. 15 Gr. | | |

Ausserdem hatte die Staatsdruckerei laut Rechnungsnachweis des Materialienfonds im ganzen für den Druck 4200 Papierbogen = 8400 Markenbogen verbraucht. Von diesen 8400 Markenbogen entfielen 8000 auf die am 26. Juni abgesandte Markenlieferung, etwa 20 bis 30 auf die am 12. Mai abgesandten „Vorlagen“ (Probemarken) einschliesslich der ersten Versuche und der überzähligen Abdrücke, von denen sich noch jetzt einige Stücke in der Sammlung des Reichspostmuseums befinden (siehe Probedrucke); die übrigen etwa 370 Bogen waren absichtlich der Gewohnheit der Staatsdruckerei gemäss zu viel gedruckt, um nachher mit peinlichster Sorgfalt Ausschussbogen aussuchen zu können. Da die Staatsdruckerei es aber vermied, nichtpreussische Postwertzeichen in Vorrat zu haben, so wurden die sämtlichen überzähligen Bogen (sowohl Ausschuss als brauchbare Stücke) laut Aktenvermerk am 4. Juli 1862 im Gebäude der Staatsdruckerei verbrannt.

In den folgenden Jahren bis Ende 1867 wurden noch am 10. Juli 1863, am 29. August 1864, am 10. November 1865 und zuletzt am 5. Dezember 1866 von der oldenburgischen Post- und Telegraphendirektion Nachbestellungen auf Marken bei der Staatsdruckerei gemacht und je nach Dringlichkeit in 4 bis 16 Wochen von der Staatsdruckerei fertiggestellt. Wie viel Stück in jeder Auflage und wie viel im ganzen von jedem Werte bestellt und auch in gleicher Anzahl abgeliefert wurden, ist aus nachstehender Übersicht genau zu entnehmen:

| Es sind abgeliefert | zu $\frac{1}{3}$ Gr. | zu $\frac{1}{2}$ Gr. | zu 1 Gr. | zu 2 Gr. | zu 3 Gr. |
|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------|----------|----------|
| am 26. Juni 1862 . . | 90 000 | 50 000 | 500 000 | 80 000 | 80 000 |
| am 31. Oktbr. 1863 . | 100 000 | 40 000 | 400 000 | 60 000 | 60 000 |
| am 30. Septbr. 1864 . | 100 000 | 50 000 | 400 000 | 80 000 | 80 000 |
| am 21. Dezember 1865 | 100 000 | 50 000 | 400 000 | 80 000 | 80 000 |
| am 11. Januar 1867 . | 100 000 | 50 000 | 400 000 | 80 000 | 80 000 |
| zusammen Stück . . | 490 000 | 240 000 | 2 100 000 | 380 000 | 380 000 |
| oder Bogen | 4 900 | 2 400 | 21 000 | 3 800 | 3 800 |

Wie bei der ersten Auflage, so wurden auch bei allen nachfolgenden wenige Tage nach Absendung der fertiggestellten Markenmengen die überzähligen Markenbogen verbrannt; die letzte derartige Vernichtung (200 Bogen der letzten Auflage) fand laut Akten-

vermerk am 16. Januar 1867 im Hofe der Staatsdruckerei statt.

Als Ausgabetag dieser Marken ist selbst in den besten Katalogen (Moens, Larisch u. s. w.) stets der Zeitpunkt angenommen, an welchem die betreffende Bekanntmachung (24. Februar 1862) veröffentlicht wurde. Diese Angabe ist aber unrichtig, denn nach dem obigen Circular Nr. 66 § 3 (Seite 407) hatte man noch am 5. März 1862 erst „auf den Druck der neuen Marken Bedacht genommen;“ letztere selbst waren erst Ende Juni fertig gestellt und wurden nach Angabe der Akten („Akta, betreffend die Anfertigung von Franko-Marken und Franko-Couverts für die Grossherzogl. Oldenburgische Post- und Telegraphen-Direktion“), am 26. Juni 1862 nach Oldenburg abgeschickt, trafen dort am 30. Juni ein und wurden unter dem 2. Juli 1862 (laut Empfangsbescheinigung der oldenbg. Post- u. Telegr.-Dir. v. 2. Juli) der Staatsdruckerei als richtig bestätigt. Die Marken können also frühestens Anfang Juli 1862 am Schalter verkauft sein; es scheint jedoch, dass die Postanstalten, gestützt auf Art. 5 der Bekanntm. v. 24. Febr. 1862 noch in den nächsten Monaten zum weitaus grössten Teil nur Marken der III. Ausgabe verkauft und verbraucht haben. Thatsächlich fand ich den grössten Teil von Briefen aus der zweiten Hälfte dieses Jahres mit Marken der vorigen Ausgabe frankiert und von etwa 600 Marken der letzten Ausgabe (auf Brief mit Jahresangabe) hatten nur 4 Marken — und zwar sämtlich von dem Werte zu 1 Groschen — vor November 1862 Verwendung gefunden (nämlich 1862 Juli 29 aus Varel, Sept. 23 aus Ovelgönne, Sept. 30 aus Bremen, Oktob. 8 aus Oldenburg).

Die Zeichnung des Wertstempels ist bei allen Marken in dem eingangs (Seite 403) erwähnten Muster sehr scharf und deutlich ausgeführt; verschiedene Markenarten giebt es nicht. Auch Stecherzeichen finden sich nicht in dem Markenbilde und selbst Echtheitsmerkmale, welche in einzelnen Maschen der Guilloche, in den Ausläufern der Wertziffern u. s. w. vorkommen, sind wegen der ausgezeichneten gleichmässigen Arbeit des Stempelschneiders bei den einzelnen Werten nur sehr spärlich vorhanden.

Die Grösse des eigentlichen Wertstempels (Hochoval) beträgt 22 : 19 mm, der Abstand der einzelnen Hochovale (vergl. Tafel II 18) ist sowohl in senkrechter wie wagerechter Richtung 1,5 mm gross, auch zwischen der 5. und 6. Querreihe (vergl. Tafel II 15), wo die beiden Druckplatten à 50 Marken zusammengesetzt sind. Die Grösse der Druckfläche für alle 100 Wert-

stempel beträgt 232 : 203 mm, diejenige der ganzen Druckfläche einschliesslich der fast 2 mm grossen Reihenzahlen, welche 5 mm vom nächsten Wertstempel entfernt und auf allen 4 Seiten des Markenbogens genau mitten in Verlängerung der einzelnen Markenreihen angebracht sind, beträgt durchschnittlich 246 : 217 mm. Die Reihenzahlen führen von links nach rechts bzw. von oben nach unten die fortlaufenden Zahlen von 1 bis 10; oben und unten ist ausserdem mitten zwischen den Reihenzahlen „5“ und „6“ ein gleichfarbiger Nadelpunkt (Punktur) angebracht, um nach dem ersten (Farbe-)Druck die Bogen für den zweiten (Präge-)Druck genau auflegen zu können.

Die Farbe des Wertstempels zeigt bei der grossen Anzahl von Auflagen naturgemäss viele Abstufungen. Welche Farbenabtönung jede Wertsorte bei den einzelnen Auflagen gehabt hat, ist schwer zu entscheiden, da letztere von den verschiedenen Postanstalten je nach Verbrauch der früheren Lieferungen zu ganz verschiedenen Zeiten verausgabt und verwendet wurden. Es scheint, als wenn die dunkleren Töne der zweiten und dritten Auflage angehören (vergl. Markenaufzählung Seite 404), während die erste und namentlich fünfte (weit durchstochene) Auflage, besonders in den Werten zu $\frac{1}{2}$ Gr. (meist hellorangegeb(, 2 Gr. (meist blass ultramarin) und 3 Gr. (gelbbraun), ziemlich hell ausgefallen ist. Bei der $\frac{1}{2}$ Groschen-Marke der letzten Auflage verwandelt sich infolge chemischer Zersetzung die orangegeb(Farbe, wie bei den gleichwertigen Marken des Norddeutschen Postbezirks u. a., mit der Zeit nicht selten in dunkelkaffee- bzw. schwarzbraun.

Das Papier, welches aus dem Materialienfonds der Staatsdruckerei (für die ersten Auflagen von der Sorte I 7c) genommen wurde, ist weiss, ziemlich glatt und dünn, aber zähe, mit gewebeartigem Muster. Das Papier der letzten Auflage ist weisser, glatter und etwas dicker; seine kleinen verschwommenen Poren geben ihm, gegen das Licht gehalten, ein dunkleres, mehr wolliges Aussehen. Ein Wasserzeichen ist auch bei dieser Markenausgabe nicht vorhanden. Die Markenbogen, welche halb so gross als die ursprünglichen Papierbogen sind, haben durchschnittlich eine Grösse von 292 : 230 mm, so dass der Bogenrand bei ganz gleichmässig aufgelegten Druckbogen vom Wertstempel aus: oben und unten je 30 mm, an den Seiten je 14 mm breit ist.

Der Liniendurchstich besteht bei den ersten vier Auflagen aus einer fast 1 mm langen Schnittlinie und einem etwas kürzeren Zwischenraum, welche zusammen reichlich 1,7 mm lang sind, so dass auf 20 mm 11,7

solcher Paare entfallen. Bei der ersten Auflage sind die Linien sehr glatt und scharf durchgeschlagen, bei der zweiten dagegen ziemlich stumpf, so dass oft statt der Linie nur 2 (Anfangs- und End-) Punkte wirklich durchgedrückt sind. Bei der letzten Auflage sind die Linien 1,5 und der Zwischenraum 0,5 mm lang, so dass auf 20 mm Länge nur 10 Paare kommen. Der Durchstich ist bei dieser Auflage meist sehr scharf bis auf den letzten Liniengang, welcher oft sehr schwach, zuweilen stellenweise garnicht durchgedrückt ist, so dass man nicht selten „geschnittene“ Marken findet, deren Abmessungen die eines gewöhnlichen Markenfeldes, wegen des breiten Bogenrandes (meistens nur auf einer Seite, vergl. Tafel II 17c) weit übersteigen. Bei allen Auflagen überragt der Durchstich, welcher aus je 11 wagerechten und senkrechten Gängen besteht, die eigentliche Druckfläche der Wertstempel um durchschnittlich $\frac{3}{4}$ mm auf jeder Seite; derselbe erstreckt sich daher nicht mehr über den Bogenrand, sondern nur über eine Fläche von durchschnittlich 234 : 204 mm und giebt dem einzelnen Markenfeld im allgemeinen eine Grösse von 23,3 : 20,3 mm.

Vor dem Durchstich erfolgte die Gummierung der Bögen; dieselbe ist bei allen Auflagen sehr sauber und gleichmässig aufgetragen und zeigt eine reinweisse Farbe, welche bei der ersten bis vierten Auflage einen etwas dunkleren Ton angenommen hat. Da die Markenbogen von der Staatsdruckerei fertig gummiert, etikettiert u. s. w. abgeliefert wurden, so müssen alle ungebrauchten Marken gummiert sein.

Abgesehen von den breitrandigen, geschnittenen Marken sind wirkliche Fehldrucke irgendwelcher Art bei dieser Ausgabe wegen der peinlichen Sichtung aller Ausschussstücke seitens der Staatsdruckerei nicht vorgekommen; bezüglich etwaiger vermeintlicher Farbenfehldrucke vergleiche man Seite 417 (Probemarken).

Unvorschriftsmässiger Gebrauch gewisser Postwertzeichen. — Von der IV. Markenausgabe findet man zuweilen die Freimarke zu 1 Groschen halbiert als $\frac{1}{2}$ Gr.-Marke auf Briefen im Ortsverkehr verwendet und anstandslos mit dem Kastenstempel „HEPPENS“ (XI *cg*) entwertet. Eine derartige Verwendung der 1 Gr.-Marke, welche amtlich weder beabsichtigt noch jemals in irgend einer Verfügung gestattet wurde, ist meines Wissens von allen oldenburgischen (und hannoverschen) Postanstalten nur in Heppens (und wunderbarerweise auch in dem benachbarten hannoverschen Postort Carolienensyl auf hannoverschen 1 Gr.-Marken letzter Ausg.) geduldet worden.

Derselbe Wert der IV. Ausgabe wurde im Bezirk der Postanstalt Esenshamm absonderlicherweise häufig

ganz knapp aus dem weissen Markenfeld ausgeschnitten und vollgültig mit dem Kastenstempel „ESENSHAMM“ (X *bn*) entwertet.

Die Verwendung von Ausschnitten aus Freicouverts als Marke ist amtlich nirgends freigegeben und wäre auch sehr unvorteilhaft gewesen, da die Freicouverts namentlich in der ersten Zeit nach ihrer Einführung meistens nur oben rechts mit dem betreffenden Aufgabestempel versehen wurden. Dass man aber trotzdem Freicouverts-Ausschnitte — und zwar sind mir nur solche der II. Ausgabe zu 1 Groschen in zweifellos echten Stücken vorgelegt — vollgültig wie richtige Couverts entwertet sieht, ist wohl auf ein Versehen der Postbeamten zurückzuführen, da alle diese Ausschnitte derart breitrandig mit Überdruck u. s. w. aufgeklebt waren, dass sie bei schneller Durchsicht leicht für vollständige Freicouverts gehalten werden konnten.

Mit dem 1. Januar 1868 ging die Oldenburgische Postverwaltung in die des Norddeutschen Postbezirks auf, gemäss § VIII Art. 48 der Verfassung des Norddeutschen Bundes:

Das Postwesen und das Telegraphenwesen wird für das gesamte Gebiet des Norddeutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehr-Anstalten eingerichtet und verwaltet;
und nach Art. 50:

Dem Bundespräsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphenverwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, dass Einheit in die Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes u. s. w. hergestellt und erhalten wird u. s. w.

(Anhang z. I. Bd. d. Bundesgesetzbl. f. d. Herz. Old.)
Laut Ministerialbekanntmachung vom 23. December 1867 verloren auch die oldenburgischen Postwertzeichen mit dem 1. Januar 1868 ihre Gültigkeit, doch konnten dieselben noch bis zum 31. März 1868 gegen norddeutsche Marken oder Rückzahlung ihres Nennwertes eingetauscht werden.

Die Restbestände an oldenburgischen Postwertzeichen, welche sich auf fast 250 000 Marken und reichlich 8000 Briefumschläge beliefen, wurden Anfang des Jahres 1869 im Auftrage des Kaufmanns Carl Dinklage in Oldenburg von dem Postsekretär Harms daselbst für 120 Thaler angekauft und von diesem an ersteren für 400 Thaler wieder verkauft. Abgesehen von geringen Mengen, welche von dem Kaufmann Dinklage hauptsächlich nach Hamburg, London, Paris, Madrid und Turin (der Bogen für 1 Thaler) verkauft und später auch vertauscht wurden, ging der grösste Teil der Restbestände — rund 200 000 Stück einschliessl. 5000 Briefumschlägen — in den Jahren 1869 und 1870 für 1000 Thaler

an den Briefmarkenhändler Albert Beddig in Hannover, (Ferdinandstrasse) über³¹⁾.

Über die Verteilung des Restbestandes auf die einzelnen Werte und Ausgaben liegen keine genauen Angaben mehr vor, da die Aufzeichnungen des Herrn Dinklage schon vor längerer Zeit mit seinen Geschäftsbüchern aus den Jahren 1868—1870 vernichtet worden sind.

Es steht aber fest, dass der weitaus grösste Teil des ganzen Restbestandes zweifellos der IV. Markenausgabe angehörte und zwar fast ausnahmslos der letzten (weit durchstochenen) Auflage, deren meiste Werte im allgemeinen erst während des zweiten und dritten Vierteljahrs in Verkehr gelangten. Die Oldenburgische Post- und Telegraphendirektion hatte freilich nach Bestellung dieser Auflage (5. Dezember 1866) in einem Schreiben vom 7. Januar 1867 um Beschleunigung des Druckes gebeten, da ihre Vorräte fast erschöpft seien; dies scheint jedoch hauptsächlich bei dem gangbarsten Wert zu 1 Gr. der Fall gewesen zu sein, denn von den übrigen Werten der früheren (engdurchstochenen) Auflagen wurde z. B. die 2 Groschen-Marke noch Anfang August 1867 vom Hauptpostamt Oldenburg, die 3 Groschen-Marke noch Mitte Mai 1867 daselbst verkauft.

In dem geringen übrigen Teil des Restbestandes, welcher nicht aus Marken der IV. Ausgabe bestand, war besonders die $\frac{1}{4}$ Gr. Marke der III. Ausgabe sehr stark vertreten, da letztere nach reichlich einjähriger sehr geringer Verwendung seit dem 24. Februar 1862 nicht mehr von den Postanstalten verkauft bzw. verwendet werden durfte; die Vorräte, welche von diesem Werte noch zahlreich in den Beständen der einzelnen Postanstalten vorhanden waren, sind im März 1862 nach Oldenburg an die „Haupt-Post- und Telegraphen-Casse“ zurückgesandt und daselbst mit den bald darauf eingezogenen älteren Freicouverts (namentlich 3 Gr. gelb kl. Form., und 2 Gr. rot gr. Form.) aufgehoben worden. Ferner waren in dem Restbestande noch alle übrigen Werte der III. und die Marke zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. von der I. Ausgabe in geringen Mengen vertreten. Andere Werte sollen nur ganz ausnahmsweise vorgefunden sein. Der Grund hierfür liegt in der Verfügung der Post- und Telegraphen-Direktion vom 15. Dez. 1860 Art. 7 (S. 398) bzw. vom 24. Febr. 1862 Art. 5 (Seite 406), wonach die älteren Marken ihre Gültigkeit nach Einführung einer neuen Ausgabe nicht verloren, sondern weiter ver-

³¹⁾ Von denselben waren im Mai 1894 noch ganze Bogen ohne Rand zu erhalten und zwar von dem Wert zu 1 und 2 Gr. zu je 60 M. und von demjenigen zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Gr. zu je 100 M.

wendet werden durften. Infolgedessen sollen auch die Postanstalten ihre älteren Markenbestände noch eine geraume Zeit lang (angeblich ein bis zwei Vierteljahre lang) aufgebraucht haben und erst nach Ablauf dieser Zeit die etwaigen, sehr geringen Restbestände an älteren Marken an die Haupt-Post- und Telegraphen-Casse abgeliefert haben.

Auf Grund obiger Angaben des Herrn Dinklage u. a., sowie persönlicher Beobachtungen und Berechnungen schätze ich den Restbestand der einzelnen Werte auf folgende abgerundete Mengen:

| | | | | |
|--------------------------|---------------|--------------------|-----------|---------|
| IV. Ausg. | $\frac{1}{3}$ | Gr.-Marke | | 40 000 |
| „ „ | $\frac{1}{2}$ | „ „ | | 40 000 |
| „ „ | 1 | „ „ | | 45 000 |
| „ „ | 2 | „ „ | | 45 000 |
| „ „ | 3 | „ „ | | 25 000 |
| III. „ | $\frac{1}{4}$ | „ „ | | 15 000 |
| I. bis III. Ausgabe | | alle anderen Werte | | 40 000 |
| <u>Zusammen (Stück):</u> | | | | 250 000 |

Probedrucke.

Von den Drucksteinen der in Oldenburg gefertigten I. bis III. Markenausgabe wurden (nach der mir in der Stalling'schen Druckerei erteilten Auskunft) vor dem eigentlichen Druck der Markenbogen erst Probedrucke in Schwarz auf weissem Papier hergestellt; einige Bogen solcher Probedrucke wurden noch vor wenigen Jahren auf dem Boden der Druckerei gesehen, sind aber jetzt nicht mehr aufzufinden. Der einzige Probedruck, welcher mir vereinzelt in älteren Sammlungen in Oldenburg noch kürzlich zu Gesicht gekommen ist, war von der Platte der 2 Groschen-Marke II. Ausgabe hergestellt und unterschied sich von dieser nur durch die weisse Papierfarbe.

Die auf Seite 409 erwähnten Probedrucke der IV. Markenausgabe bestanden aus je einem Abdruck des Wertstempels zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 2 und 3 Groschen, sowie aus 10 ganzen Bogen à 100 Marken, welche letztere sämtlich von der Druckplatte der 1 Groschen-Marke hergestellt und zu gleichen Teilen (also je 2 Bogen = 200 Marken) in grün, orange, rosa, ultramarin und gelbbraun, d. h. in denselben Grundfarben gedruckt waren, wie die einige Wochen später (26. Juni 1862) abgesandte erste Auflage dieser Markenausgabe, mit welcher sie auch in der Papiersorte, in dem engen Durchstich³²⁾ und in der Gummierung völlig übereinstimmen. Die 4 einzelnen Stempelabdrucke (vermutlich Siegelabdrucke) sind verloren gegangen; von den 10 Probebogen wurde dagegen der grösste Teil Ende 1891 in dem Nachlasse eines höheren, früher oldenburgischen Postbeamten aufgefunden und von dessen Sohn an einen Berliner Händler verkauft. Diese Marken wurden zuerst bei ihrem Auftauchen irrtümlicherweise für Farbenfehldrucke der 1 Groschen-Marke gehalten und sind als solche auch noch in einigen Katalogen aufgeführt.

³²⁾ Das Reichspostmuseum besitzt diese Probedrucke auch ohne Durchstich.





Neudrucke.

Von den oldenburgischen Marken wurden niemals Neudrucke hergestellt und sind dieselben auch aus folgenden Gründen nicht mehr zu befürchten:

Die Drucksteine der I. bis III. Markenausgabe mussten von der Stalling'schen Druckerei nach jedesmaligem Gebrauch zur Verhütung missbräuchlicher Benutzung abgeschliffen werden. Über den Verbleib bzw. Vernichtung der Urstempel ist trotz aller Nachforschungen nichts zu ermitteln. Jedoch ist es bei der übergrossen Vorsicht, die anfangs alle Staaten zum Schutz gegen Fälschungen oder Missbrauch ihrer Postwertzeichen-Stempel für nötig erachteten, und welche auch in der Verpflichtung des Druckereibesitzers Stalling und seiner Arbeiter (Regierungsschreiben vom 29. 12. 1851; s. S. 350) zum Ausdruck kommt, mehr wie wahrscheinlich, dass die unter amtlichen Verschluss gehaltenen Urstempel nach Einstellung der älteren Markenausgaben ebenfalls abgeschliffen worden sind, um die ziemlich kostspieligen blauen Originalsteine wieder anderweitig verwenden zu können.

Die Druckplatten und die ausserdem für den Prägedruck benötigten Matrizen der IV. Markenausgabe, welche mit den Originalstempeln u. s. w. von der preussischen Staatsdruckerei verwahrt wurden, sind auf eine Anfrage der letzteren vom 8. 12. 1867 — ob sie jetzt nach Aufhören der Lieferungen oldenburgischer Marken und Couverts die Stempel u. s. w. vernichten oder nach Oldenburg senden solle — infolge diesbezüglicher Weisung der oldenburgischen Regierung von der preussischen Staatsdruckerei vernichtet worden, laut folgender protokollarisch aufgenommener Aktenbemerkung:

Heute sind in unserem Beisein, nachdem wir uns von der Richtigkeit der gemachten Angaben überzeugt hatten, (durch Zerhämmern)³³⁾ vernichtet worden:

10 Druckplatten und 10 Matrizen zu je 50 Marken.

Berlin, 18. Februar 1868.

Knigge. Busse.

Die Stahlpatrizen (vergl. Seite 408) und die von diesen gefertigten Originalstempel der Marken und Couverts wurden jedoch von Berlin aus der Oldenburgischen Post- und Telegraphen-Direktion zugestellt und von dieser dem Grossherzoglichen Staats-Ministerium mit nachfolgendem Schreiben am 22. 2. 1868 überwiesen:

³³⁾ Die Worte „durch Zerhämmern“ sind nachträglich wieder gestrichen.



Dem Grossherzoglichen Staats-Ministerium stellt die Post- und Telegraphen-Direction die zu der Herstellung der früheren oldenburgischen Postfreimarken und Couverts bei der Königlich Preussischen Staatsdruckerei in Berlin in Gebrauch gewesenen Stempel ganz gehorsamst zur Verfügung. Das hiermit überreichte Kästchen enthält

1) 4 Originalstempel³⁴⁾

2) 4 Druckstempel

3) 5 Originalstempel zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 gr.

Die freien Ränder auf den kunstvoll geschnittenen Originalstempeln ad 1 möchten leicht mit einer Umschrift versehen werden und sodann als Siegel oder Papierstempel zweckmässig Verwendung finden können.

Das Staats-Ministerium überwies diese Stempel später dem Grossherzoglichen Museum in Oldenburg, wo dieselben in der Abteilung „Sammlung Oldenburgischer Münzen und Wertzeichen“ noch heute zu finden sind.

Da jedoch alle übrigen Staaten unseres deutschen Reichspostgebietes in hochherziger Weise ihre Stempel dem deutschen Reichspostmuseum bereitwilligst überlassen haben, so bedarf es wohl nur einer Anregung, damit auch diese jetzt unbeachtet in Oldenburg liegenden Stempel einer auswärtigen Staatsdruckerei der Gesamtsammlung aller postalischen Einrichtungen unseres deutschen Vaterlandes „vorbehaltlich des Eigentumsrechtes“ (als Grossh. Hausfideikommissigentum) einverleibt und allen zugänglich gemacht werden.

³⁴⁾ Dieselben dienten für die 4 verschiedenen Werte der Freicouverts.

Markenfälschungen

bearbeitet auf Grund zahlreicher mir gütigst vom „Deutschen Philatelisten-Verein zu Gössnitz“, vom „Verein für Briefmarkenkunde zu Frankfurt a.M.“ und von mehreren Mitgliedern des Berliner Philatelisten-Clubs u. a. zur Verfügung gestellter Fälschungen und eigener Sammlungen.

In der nachstehenden Aufzählung³⁵⁾ sind alle Fälschungen, welche ihrer Zeichen- und Druckausführung, ihrer Abstempelung und den besonderen Merkmalen, kurz ihrem ganzen Wesen nach zusammengehören und zweifellos desselben Ursprungs sind, zu Fälschungsgruppen „A“, „B“, „C“ u. s. w. vereinigt und beschrieben; dies schliesst natürlich nicht aus, dass wiederum zwei Gruppen, z. B. „A“ und „D“ oder „E“, von demselben Fälscher stammen können.

Der Kürze und Übersichtlichkeit halber sind bei der Beschreibung der Fälschungen meistens nur die Hauptmerkmale, durch welche sie sich sofort von den Originalen unterscheiden, angegeben; es dürfte aber dem Sammler nicht schwer fallen, noch andere, weniger auffallende Abweichungen herauszufinden.

Im allgemeinen beachte man bei allen Vergleichen zweifelhafter Stücke mit den Lichtdruckabbildungen der Originale (Taf. I bis V) besonders die Länge und Höhe der Inschriften, die Gestalt der Buchstaben, Zahlen und Punkte, den Perlen- u. s. w. Besatz und die Schattierung der Krone, sowie ihre (bezw. des Kronenkreuzes) Stellung und Entfernung von der feinen Umrandungslinie (I. Ausgabe) oder von dem Hauptoval (II. und III. Ausg.), ferner die Form und Zeichnung des Wappens und seiner einzelnen Felder (vergl. Seite 392), die Breite und Führung der Schriftbänder, insbesondere auch ihrer Endzipfel, und endlich bei der I. Ausgabe die Spitzen der oberen Rankenausläufer, soweit sie die Krone umgeben, bei der II. und III. Ausgabe dagegen die für jeden Wert verschiedene Gestalt der vier Blattverzierungen.

Farbenfehldrucke, welche namentlich in der Fälschungsgruppe „B“ sehr beliebt sind (z. B. I. Ausg. $\frac{1}{15}$ Thl., blauer Dr. w. P.; III. Ausg. 1 Gr., rosa Dr. w. P.), müssen von vornherein, falls es nicht Probedrucke (Seite 417) sind, als Fälschungen betrachtet werden, da sie bei Originalen in Wirklichkeit niemals vorgekommen sind.

³⁵⁾ Die zur Zeit vorkommenden Fälschungen dürften hier annähernd vollzählig aufgeführt sein, da mir für diesen Zweck mehrere Hundert derselben vorlagen und andererseits auch in den verschiedensten in- und ausländischen Zeitschriften keine anderen Fälschungen angeführt sind.

a) Fälschungen ganzer Marken³⁶⁾.

I. Ausgabe.

Fälschungsgruppe A: alle vier Werte.

Ziemlich unklarer Steindruck auf zu lebhaft gefärbtem Papier, dem Original zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. (vergl. Seite 375 unten) nachgebildet; zum Druck wurde für alle Werte nur ein Druckstempel (mit Vertauschung der Wertinschriften) verwendet. Die Inschrift „OLDENBURG“ ist viel zu klein, „THALER“ und „GR.“ zu gross. Die Fälschungen zu $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ Thl. sind sofort an dem viel zu gerade (straff) gezeichneten mittleren Teil des Schriftbandes (mit „OLDENBURG“) kenntlich. Bei der ziemlich guten Fälschung zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. stehen die oberen Rankenausläufer zu weit von der Krone ab [beim Original berühren sie dieselbe fast] und sind zu roh und dick gezeichnet; die „4“ auf dem linken Schriftbande hat zu grossen dreieckigen Innenraum, der Punkt hinter dem linken „Schw.“ und hinter „Silb.“ ist viereckig [b. Orig. rund], die Ausläufer des „S“ in „Silb“ sind drei- [b. Orig. vier-]eckig.

Fälschungsgruppe B: alle vier Werte.

Sehr mangelhafter verwischter Steindruck auf viel zu lebhaft gefärbtem Papier, dem Original zu $\frac{1}{15}$ Thl. nachgebildet; es wurde nur ein Druckstempel (mit Vertauschung der Wertinschriften) für alle Werte verwendet. Das „O“ in „OLDENBURG“ steht zu hoch, fast alle Inschriften sind zu klein, in der Form abweichend und verkleckst; die Rankenausläufer beiderseits der Krone sind völlig verzeichnet. Die Schattierung im Wappen und Mantel ist mangelhaft bzw. fehlt; die äussere Umrandungslinie ist zu dick.

Fälschungsgruppe C: alle vier Werte.

Sehr sauberer, aber in der Zeichnung völlig abweichender Steindruck auf viel zu lebhaftem Papier; für jeden Wert ein eigener Stempel. Die Inschriften „OLDENBURG“, „THALER“, „GR.“ u. s. w. sind viel zu klein und in der Buchstabenform sehr abweichend. Unterhalb des mittleren Schriftbandstückes (mit „OLDENBURG“) fehlt der schraffierte Untergrund und die Rankenzeichnung völlig bzw. besteht bei $\frac{1}{10}$ Thl. nur aus zwei kleinen Ranken.

Fälschung I. $\frac{1}{15}$ Thl. ist in derselben sauberen, aber dem Original bedeutend näher kommenden Steindruckzeichnung — scheinbar von demselben Steinzeichner —

³⁶⁾ Bezüglich der Abstempelung der einzelnen Fälschungsgruppen vergleiche man „Stempelfälschungen“.

vielleicht als Ersatz für den gar zu abweichenden entsprechenden Wert der Fälschungsgruppe *C* angefertigt³⁷⁾. Bei dieser *CC* bezeichneten Fälschung greift das linke Schriftband über die linke untere Spitze des Wertschildes, die Einbuchtungen des letzteren sind zu flach, die obere ¹ von $\frac{1}{15}$ berührt nicht den Wappenmantel mit ihrem viel zu breiten Kopfstrich. Die Krone und das Kronenkreuz sind zu breit.

Fälschungsgruppe D: alle vier Werte.

Ziemlich guter Steindruck; die Papierfarbe ist verhältnismässig gut getroffen bis auf den Wert zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr., welcher blaugrün [b. Orig. wiesengrün] ist; die Fälschungen sind sämtlich dem Original zu $\frac{1}{10}$ Thl. nachgebildet und alle von einem Druckstempel (mit Auswechslung der Wertinschriften) hergestellt. Das Kronenkreuz ist völlig nach links gekantet; die Schraffierung des Untergrundes zu dunkel (schwarz), die Rankenausläufer völlig verzeichnet. Hinter „OLDENBURG“ ist auch bei den Fälschungen zu $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$ Thl. und $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. ein Punkt (b. Orig. ein Stecherzeichen der Marke zu $\frac{1}{10}$ Thl.); ferner ist das mittlere Schriftbandstück bei dem Werte zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. viel zu durchgerundet (schlaff) [b. Orig. fast gerade, vergl. Seite 375 unten] und der obere Teil des Kronenkreuzes völlig ausgezeichnet und zu weit von der feinen Umrandungslinie entfernt [b. Orig. durch letztere verstümmelt].

Fälschungsgruppe E: nur $\frac{1}{10}$ Thl.³⁸⁾ u. $\frac{1}{3}$ Silb. Gr.

Guter Steindruck auf etwas zu lebhaft gefärbtem Papier; für jeden Wert ein eigener Stempel. Form der Wertschildleinbuchtungen und deren Abstand von TH in THALER sowie die Zeichnung der Krone und der Rankenausläufer weichen ab. Bei $\frac{1}{10}$ Thl. fehlt der Punkt hinter „OLDENBURG“ [für Orig. ein Stecherzeichen], derjenige hinter „SGR.“ ist zu weit entfernt, die Inschriften „OLDENBURG“, „THALER“ und „SGR.“ sind zu dick. Bei $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. ist das Kronenkreuz oben völlig ausgezeichnet [b. Orig. durch die obere feine Umrandungslinie verstümmelt]; der umgerollte Teil der Schleife des Schriftbandes ist unterhalb der linken „4“ zu gross (zu sehr sichtbar).

37) Nach Mitteilung des Herrn Reyher-Dortmund soll ein kürzlich verstorbener Winkelkonsulent Billau daselbst die Fälschungen *C* und *CC* bei einem dortigen Steinzeichner in grossen Mengen, namentlich von der II. Ausgabe, bestellt haben. Tatsächlich sind die Fälschungen *C*, besonders II. $\frac{1}{3}$ und 3 Gr., schon seit mehreren Jahren sehr verbreitet.

38) Vermutlich kommen auch Fälschungen von den anderen Werten vor.

Fälschungsgruppe F: nur 1/10 Thl.

Guter Steindruck auf grünem und orangerotem, viel zu dickem Papier. Die Inschriften sind zu lang, „THALER“ auch zu hoch, abweichende Zahlenform; die (Hermelin) Punkte im Wappenmantel stehen falsch bzw. fehlen. Diese Fälschung, welche von einem Steinzeichner in Oldenburg herrührt, wird bisher nur ungebraucht und meist als „Probedruck“ angeboten.

II. und III.³⁹⁾ Ausgabe.

Fälschungsgruppe A: Alle Werte II. u. III. Ausg.

Unsauberer Steindruck in sehr ungenau ausgeführter Zeichnung auf zu rauhem groben Papier; namentlich beim Buntdruck sind die Schattierungslinien der beiden Schriftbänder entweder prickelig gesprenkelt bzw. dick mit Farbe verkleckst oder bei helleren Teilen garnicht gekommen, so dass z. B. bei dem Werte zu 3 Gr. der weisse Innenraum des linken Wertzifferovals unten ohne Unterbrechung in die unschattierte (weisse) Fläche der darunter liegenden Blattverzierung übergeht. Die Wertziffern (namentlich bei $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$) und die Inschriften sind zu gross; ferner geht bei dem Wert zu $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Gr. der Jever'sche Löwe (im mittleren unteren Wappenfeld) zu wagerecht und setzt die linke Vordertatze auf den Boden.

Fälschungsgruppe B: Alle Werte II. u. III. Ausg.

Sehr mangelhafter Steindruck auf viel zu lebhaft gefärbtem Papier (bei der II. Ausg.). Hinter „OLDENBURG“ ist überall ein Punkt [b. Orig. nicht], ferner fehlen im ersten Wappenfeld (oben links) der Untergrund unter dem untersten Balken [vergl. Seite 392] und im dritten (unten links) die Bischofsmütze über dem viel zu grossen Kreuz. Die kleinen Wertzifferovals sind missgestaltet, die Schriftbänder zu schmal, die Umrangungslinien zu dick, das Wappen zu klein und oben zu stark ausgerundet.

Fälschungsgruppe C: Nur die Werte II. $\frac{1}{3}$, 2 u. 3 Gr.

Sehr sauberer aber in der Zeichnung völlig abweichender Druck auf viel zu dickem und zu lebhaft (3 Gr.) oder abweichend gefärbten Papier (namentlich $\frac{1}{3}$ Gr. — bläulich-dunkelgrün — sowie auch 2 Gr.); für jeden Wert ein besonderer Druckstempel. Das obere Schriftband schneidet rechts und links rund [Orig. gerade] ab, die ganz verfehlten Inschriften sind viel zu klein, die Zahlen dagegen (namentlich die 3 von $\frac{1}{3}$) zu gross, die Krone zu hoch (spitz) und zu schmal, das Wappen unten zu spitz und oben zu stark ausgerundet; die Wappenfelder (Löwe, Schachbrett, Kreuze u. s. w.) gänzlich verzeichnet.

Fälschungsgruppe CC: Nur (?) II. 1 und III. 2 Gr.

Die wohlgelungene Fälschung II. 1 Gr. ist vermutlich zur Ergänzung der vorigen Gruppe bestimmt.

³⁹⁾ Wo nicht anders bemerkt, sind die Fälschungen der III. Ausgabe zu $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Groschen mit den Druckstempeln der entsprechenden Werte II. Ausgabe hergestellt.

Bei derselben ist der untere Fussstrich der linken „1“ gespalten, die kleinen Buchstaben auf dem unteren Schriftband sind zu gross und namentlich das r und h verzeichnet. Der rechte Zipfel des rechten oberen Schriftbandes nähert sich zu sehr der Umrandungslinie. Das Kronenkreuz ist zu breit, die linke Spange der Krone ist zu gleichmässig gerundet [beim Orig. durchgedruckt].

Der Wert III. 2 Gr. ähnelt sehr der Gruppe C, klarer Steindruck in braunroter [b. Orig. ziegelroter] Farbe. Die Buchstaben und Zahlen sind völlig abweichend aus freier Hand gezeichnet, das Wappen ist unten zu spitz und oben zu stark ausgerundet, die einzelnen Wapenfelder sind ganz verzeichnet.

Fälschungsgruppe D: Alle Werte II. u. III. Ausg. Ziemlich guter Steindruck mit verhältnismässig gut getroffenen Farben, ausgenommen bei II. Ausg. $\frac{1}{3}$ Gr. (blaugrün statt wiesengrün).

An dem „G“ von „OLDENBURG“ ist unten ein langer gebogener Schnörkel [b. Orig. viel tiefer, wagerechter und kürzer], die Inschriften und besonders die Zahlen sind zu gross, die Schriftbänder zu schmal, die Krone mit dem zu tief versenkten Kronenkreuz ist zu breit und zu hoch, so dass die Entfernung nach dem Oval zu klein wird. Bei dem Wert zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Gr. sind die Enden des oberen Schriftbandes zu tief ausgekerbt und haben gleichlange Spitzen [b. Orig. verschieden lang], die Enden des unteren Schriftbandes sind zu stark aus- und abgerundet. Der Wert III. $\frac{1}{3}$ ist auch (mit Auswechslung der Wertinschriften) von dem Druckstempel zu $\frac{1}{2}$ Gr. gedruckt, so dass in diesem Falle die Blattverzierungen fehlen.

Fälschungsgruppe E: Alle Werte II. u. III. Ausg. Eine in Zeichnung und Farbe (namentlich bei $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Gr.) ziemlich gutgelungene Fälschung, welche schon seit dem Jahre 1872 bekannt und sehr verbreitet ist. Die Zahlen sind viel zu gross und zu dick und bei $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 3 Gr. auch die Wertzifferovale zu länglich.

Bei den älteren Fälschungen der Marke II. u. III. $\frac{1}{3}$ Groschen ist der Teilstrich zwischen den beiden oberen Wapenfeldern versehentlich auch nach unten durch das fünfte Wapenfeld (Löwe) durchgezogen; bei Neuauflagen dieser Fälschung scheint man jedoch dieses frühere Hauptmerkmal entdeckt zu haben, denn der Strich ist nur noch im untersten Teil (Wappenspitze) schwach erkennbar. Ferner wendet der Löwe bei $\frac{1}{3}$ Gr. den Kopf ganz herum, d. h. nach hinten [b. Orig. geradeaus nach vorn], und bei 2 Gr. nach links,

d. h. dem Beschauer zu; bei 3 Gr. ist das Kreuz im dritten Wappenfelde (links unten) zu gross.

Fälschung II. Ausgabe $\frac{1}{3}$ Gr. ähnelt sehr dem gleichen Werte der Gruppe E infolge der gleichfalls zu weit nach unten durch das Feld des Löwen durchgezogenen Trennungslinie, unterscheidet sich aber von dieser durch die andere Form und Zeichnung des Wappens, durch die flachere Krone und durch die kleinere Inschrift „OLDENBURG.“

Fälschungsgruppe F: Alle Werte II. u. III. Ausg.

Der Druck ist klar. Die Inschrift „OLDENBURG“ viel zu klein, das obere Schriftband zu stark geschwungen, zu schmal und beiderseits rund [beim Orig. senkrecht gerade] umgelegt und diese Rundung zu gross. Die Wappenform ist zu schmal und unten zu spitz, die Bischofsmütze (im dritten Feld) ist kaum wahrnehmbar, die Würfel (im vierten Feld) sind zu länglich, der Löwe (im fünften Feld) ist zu klein und zu aufrecht gezeichnet. Bei dem Wert zu 2 und 3 Gr. fällt das Kronenkreuz nach links, bei $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Gr. sind die Enden der Schriftbänder, ähnlich wie bei Gruppe D, völlig misslungen.

Fälschungsgruppe G: Alle Werte II. u. III. Ausg.

Sehr sauberer Druck; die Papierfarben sind bei der II. Ausgabe reichlich dunkel, der Buntdruck ist meist gut gelungen. Der Löwe (im fünften Wappenfeld) hat einen völlig wagerechten Gang, trägt eine grosse (Herzogs-)Krone [b. Orig. niedrige (Grafen-)Krone] und sieht nach links, d. h. den Beschauer an.



IV. Ausgabe.

Abgesehen von ganz gewöhnlicher Bilderbogenware kommen einigermaßen nennenswerte Fälschungen von ganzen Marken der IV. Ausgabe bis jetzt noch nicht vor, weil der verhältnismässig grosse Restbestand (Seite 416) an ungebrauchten Marken den Preis echter Stücke noch ziemlich billig stellt und daher wohl den Fälschern die Nachbildung dieser Ausgabe zu wenig gewinnbringend erscheinen lässt.



b) Fälschung ungebrauchter aus gebrauchten Marken.

Von der I. und II. Markenausgabe werden sehr häufig wegen der grösseren Seltenheit ungebrauchter Stücke solche durch Radieren oder Auswaschen mit schwachen Säuren („Tintentot“ u. s. w.) aus geeigneten (möglichst schwach entwerteten) gebrauchten Originalen gefälscht.

Zur Feststellung derartiger radierter Stücke vergleiche man die Zeichnung der Marke (ob die Druckfarbe überall dieselbe Schwärze hat), ferner die Oberfläche des Papiers (ob dieselbe an einzelnen Stellen wolliger und rauher, bzw. bei glänzenden Stellen irgendwo nachträglich wieder geglättet ist) und endlich gegen eine stärkere Lichtquelle (z. B. Lampe) die Dicke des Papiers (ob sich irgendwo hellere Streifen u. s. w. finden).

Die Behandlung mit Säuren erkennt man meist sehr leicht an der grösseren Härte und Sprödigkeit des Papiers, an der verblassten Farbe und etwaigen gelblichen Säurestellen bzw. Streifen. Bei Marken auf blauem Papier (I. $\frac{1}{30}$ Thl. und II. 1 Gr.), welche nur schwach mit blauer Stempelfarbe entwertet sind, ist häufig die Entwertung so wenig sichtbar, dass solche Marken oft mit Preisen für ungebrauchte Stücke ausgezeichnet werden. Zur Prüfung dieser Marken entferne man zunächst alle Papier- und Gummireste, trockne die Marke sodann vollständig und lege sie später schnell mit der Vorderseite auf Wasser; der Stempel hebt sich dann wegen der fettigen Stempelfarbe dunkler ab als die übrige vom Wasser durchsogene Papierfläche.

c) Fälschung sogenannter Fehldrucke.

Um den Bedarf an vermeintlichen Fehldrucken (Seite 395 u. 403) mit der Inschrift **Dritte**, **Dritto**, **Ditte**, **Oldeiburg**, **Olbenburg** u. s. w. zu decken, werden häufig tadelfreie echte Marken in gewünschter Weise durch kleine Fortradierungen missliebiger Fuss- und Haarstriche u. s. w. eines Buchstabens geändert und nötigenfalls noch durch feine Tinten- oder Tuschestriche in einen gänzlich anderen Buchstaben verwandelt. Man kann derartige Fälschungen meistens schon mit Hülfe eines guten Vergrösserungsglases an der dünneren Papierstärke, der rauhen wolligen bzw. blank geglätteten Papieroberfläche und an der abweichenden Farbe der gefälschten Buchstabenstriche u. s. w. erkennen.

d) Fälschung des Durchstiches.

Bei der IV. Ausgabe wird zuweilen der Rand von scharf beschnittenen Marken wieder mit einem Durchstich versehen. Man erkennt diese Nachhülfe an der meistens unstimrigen und ungleichen Durchstichlänge sowie hauptsächlich an der in einer bzw. beiden Richtungen verkürzten Grösse des Markenfeldes, welches 23,3 : 20,3 mm gross sein muss.

e) Fälschung angeblich als Marke verwendeter Couvertausschnitte.

Rund ausgeschnittene, sonst wertlose Ausschnitte aus Freicouverts werden zuweilen auf Briefstücke, welche einen entsprechenden Stempel tragen, aufgeklebt, um als angeblich wie Marken verwendete Couvertausschnitte verkauft zu werden. Derartige Machwerke, welche in Wirklichkeit kaum vorgekommen sind (vergl. Seite 414), erkennt man teils an der Stempelfarbe, welche auf dem Briefstück und dem Ausschnitt eine oft verschiedene Abtönung der blauen Farbe zeigt, teils findet man auf dem Briefstück beim Ablösen des Ausschnittes noch weiterreichende Teile des Stempels, welche entweder fortradiert oder nur durch den Ausschnitt verdeckt (überklebt) sind. Zuweilen reicht auch der Stempelteil des Briefstückes nicht ganz bis an die Stelle, wo der Stempel auf dem Ausschnitt beginnt; die Lücke ist dann garnicht oder ungeschickt ausgefüllt.

Entwertungen.

Die römischen Zahlen mit Cursivbuchstaben in Parenthesen, z. B. (VI*p*), verweisen auf die Abbildungen der Lichtdrucktafeln.

A. Stempel inländischer Postanstalten.

a) Die verschiedenen Stempelarten.

Stempelart A: Langstempel (VI alle, VII ausgen. *t*, VIII ausgen. *an* und *av*, IX *aw*, XI *by*, *bz*, XIV *eb*).

Ortname in durchweg grossen lateinischen Buchstaben, ohne irgend welche Zeitangabe und ohne Einfassung.

Die Grösse der Buchstaben, welche innerhalb des einzelnen Namens gleich ist mit Ausnahme von „LÖNINGEN“ (VII *ae*), schwankt zwischen 2,8 (VI *o*) bis 5,3 mm (VIII *ao*), die Länge des ganzen Wortes richtet sich nicht allein nach der Anzahl der Buchstaben, sondern auch nach ihrer verschiedenartigen engeren (VII *q*) oder weiteren (VII *r*) Zusammenstellung. Bei „WARFLETH.“ (VIII *ar*) steht hinter dem Ortsnamen noch ein Punkt.

Stempelunterart Aa (XIV *ed*).

Wie Stempelart *A*, jedoch mit Ausnahme des Anfangsbuchstabens in sonst kleinen lateinischen Buchstaben.

Stempelunterart Ab: Einzeilige Kastenstempel (VII *t*, VIII *an* und *av*, XIV *ea*).

Wie Stempelart *A*, jedoch in rechteckiger Einfassung.

Die Stempelarten *A* oder *Ab* waren ursprünglich bei fast allen Postanstalten in Gebrauch und zwar schon lange Zeit vor Einführung der Freimarken, z. B. in NEUENBURG bereits im Januar 1830 (VI *a*). Die Schreibweise mancher Ortsnamen ist daher sehr altertümlich, z. B. ESENSHAM (VII *t*) und STOLLHAM (VIII *ab*) mit einem „M“, und SCHWEY (VII *v*) noch mit „Y“ statt „I“. Infolge ihres langen Gebrauches sind einzelne Stempel sehr abgenutzt, z. B. der ältere Stempel der Postspedition APEN, aus welchem später das „N“ ausbrach (XI *bz*), so dass derselbe durch einen neuen Stempel (VI *e*) ersetzt wurde. Aus ähnlichen Gründen findet man auch bei anderen Postanstalten, z. B. bei BERNE (IV *C* bezw. VI *m*) einen älteren und einen neueren Stempel obiger Art. Da diese Stempelart aus Mangel an irgend welchen Zeitangaben nach 1853 nicht mehr neu gefertigt wurde, so kommt dieselbe in den ersten Jahren der I. Markenausgabe überaus häufig, später immer seltener und seit 1862, wenn man von VAREL (vergl. Nordd. Postbez. u. Deutsches Reich) und WANGEROGE (S. 444) absieht, fast garnicht mehr vor.

Bei der Stempelunterart *Ab* scheint die Einfassung häufig durch unbeabsichtigten Abdruck der Kanten der Stempel-Fussplatte infolge zu niedriger (abgenutzter) Buchstaben entstanden zu sein (VIII *an* u. s. w.).



Stempelart B: Zweizeilige Kastenstempel mit Jahreszahl (Taf. IX *ay*, *az*, *bb*, *be*).

Ortsname in durchweg grossen lateinischen Buchstaben, unter demselben in arabischen Ziffern die Tageszahl, in Buchstaben (dargestellt durch „JAN“, „FEB“, „MÄRZ“, „APR“, „MAY“, „JUN“, „JUL“, „AUG“, „SEP“, „OCT“, „NOV“, „DEC“) der Monatsname mit Punkt bzw. Doppelpunkt, dahinter wieder in arabischen Ziffern die beiden letzten Zahlen des Jahres, teilweise mit Punkt. Das Ganze von einem Rechteck eingefasst. Die Buchstaben des Monatsnamens sind entweder alle (IX *ay*) oder mit Ausnahme des ersten (IX *bb*, *be*) kleiner als diejenigen des Ortsnamens.

Die Stempelart *B*, welche nur bei wenigen grösseren Postanstalten eingeführt war, findet sich schon vor dem Jahre 1829 bei OLDENBURG, teilweise zu jener Zeit mit wellenartiger Einfassung, z. B. bei VAREL (IX *az* vom 8. Januar 1830) und JEVER. Auf das Alter des Stempels deutet die alte Schreibweise des „MAY“ statt „MAI“ hin, sowie die spätere Ergänzung des alten Stempels „OLDENBURG“ (IX *bb*) durch den neueren (IX *be*); nach Einführung der Freimarken wurde diese Stempelart nicht mehr neu gefertigt, sondern nach Verbrauch meistens durch Stempel mit Stundenangabe ersetzt; sie kommt daher zuletzt nur noch ausserhalb bis etwa 1865 bei JEVER vor. Die Zahlen der Stempelart *B* sind (namentlich bei JEVER) zuweilen unrichtig, z. B. auf dem Kopfe stehend, unter einander verwechselt u. s. w. oder garnicht eingesetzt.

Stempelunterart Bc (IX *ba*).

Wie Stempelart *B*, jedoch ist die Jahreszahl nicht abgekürzt und steht vor, die Tageszahl hinter dem Monatsnamen; letzterer ist durch teilweise andere Abkürzungen (FEBR, MRZ, JULI, SPT) als wie bei *B* wiedergegeben, auch haben seine Buchstaben überall dieselbe Grösse als wie im Ortsnamen.

Die Stempelunterart *Bc* wurde nur (seit Anfang 1856) von der Postanstalt ABBEHAUSEN (IX *ba*) und zwar meistens als Aufgabe-, selten als Entwertungsstempel verwendet.

Stempelart C: Einzeilige Kastenstempel mit frei untergestelltem Datum (IX *ax*, *bd*, *bf*, *bg*).

Ortsname in durchweg grossen lateinischen Buchstaben in rechteckiger Einfassung; ausserhalb derselben und unter der Mitte des Stempels steht in arabischen Ziffern und in Bruchform oben (als Zähler) die Tages-, unten (als Nenner) die Monatszahl.

Diese Stempelart, welche schon einige Jahre vor Einführung der Freimarken, z. B. in NEUENBURG schon im Dezember 1848, auftaucht, war nur bei wenigen mittelgrossen Postanstalten in Gebrauch; sie kommt daher nicht allzu häufig und nur auf der I. Markenausgabe vor. Verwechslungen der Zahlen, falsche Stellungen u. s. w. finden sich vereinzelt auch bei dieser Stempelart.

Stempelart D: Zweizeiliger Kastenstempel ohne Jahreszahl (IX *bc*, X alle, XI ausgen. *by*, *bz*, *ch*, XII ausgen. *cy*, *db*, *dc*, *dd*, *de*, *df*, *dg*, XIII *dh*).

Ortsnamen in grossen, durchweg lateinischen Buchstaben, in der Mitte darunter die Tageszahl (vorne) und Monatszahl (hinten), welche beide in arabischen Ziffern und durch einen mehr oder minder schrägen, bei BRAKE (XI *bx*) später auch durch einen senkrechten Teilstrich getrennt sind; statt des Striches findet sich bei JEVER (XI *cn*) ein stehendes Kreuz.

Die Grösse der Buchstaben schwankt bei den einzelnen Stempeln zwischen 2,8 (X *bm*) und 4,1 mm (X *bq*); auch die Zusammensetzung der Buchstaben (XI *ck* bzw. XI *co*) sowie die Gestalt der einzelnen Buchstaben, z. B. das „O“ (XI *ce*, *ck*, *cm* u. s. w.), ist fast bei jedem Stempel etwas verschieden⁴⁰).

Da die Stempelart *D* erst kurz vor Einführung der Freimarken bei einzelnen Postanstalten, z. B. OLDENBURG, VAREL u. s. w., in Gebrauch kam, so sind bereits sämtliche Ortsnamen in der neueren Schreibweise wiedergegeben, z. B. ESENSHAMM (X *bn*), SCHWEI, STOLLHAMM (XI *cm*). Bei Ersatz älterer Stempel wurde allmählich die Stempelart *D* von fast sämtlichen Postanstalten eingeführt, so dass letztere zur Zeit der II. bis IV. Markenausgabe ebenso zahlreich wie früher die Stempelart *A* vorkommt. Die Tageszahl steht meistens in gleicher Höhe mit der Monatszahl, bei manchen Stempeln aber auch schräg oberhalb derselben (X *bi*, *bm*, *bs* u. s. w.) oder etwas unterhalb; bei einzelnen Postanstalten, welche zwei Stempel der Art *D* führten, findet man beides, z. B. bei VAREL (XII *ca* bzw. *cv*); dies kann jedoch auch bei demselben Stempel eintreten je nach dem Einsetzen der Zahlen. Aus ähnlichen Gründen schwankt auch bei Stempeln desselben Postamtes zuweilen die Entfernung der Tages- und Monatszahlen von einander, z. B. bei ZWISCHENAHN (XI *ca*). Noch häufiger als bei der Stempelart *B* kommen bei *D* falsche Zahlen-Einsetzungen vor, z. B. Vertauschen der Tag- und Monatszahl, auf dem Kopfe stehende Zahlen (XI *cm*), falsche bzw. unvollständige Zahlen, falsche Stellung oder scheinbar (!) gänzlichliches Fehlen des Teilstriches oder der ganzen Zeitangabe u. s. w.

Stempelunterart *Dr* (IX *bh*).

Wie Stempelart *D*, jedoch mit römischer Monatszahl.

Die Stempelunterart *Dr* war nur in ABBEHAUSEN (IX *bh*) und zwar gleichzeitig neben dem Stempel *D* mit arabischer Monatszahl (XI *cc*) in Gebrauch.

Stempelart *E*: Zweizeiliger Kastenstempel wie *D*, jedoch mit Stundenangabe, sogenannter „Preussischer Rechteckstempel“ (XII *dc*).

Unmittelbar unter dem Ortsnamen befindet sich in der Mitte ein stehender sechsstrahliger Stern, und links von diesem die Tageszahl, Teilstrich und Monatszahl, während rechts eine Stundenangabe mit 7—8 M bzw. 8—9, 9—10, 10—11, 11—12, 12—1,

⁴⁰) Aus diesem Grunde mussten zu Vergleichszwecken wegen der stetig zunehmenden Stempelfälschungen verhältnismässig sehr viele Stempel auf den Lichtdrucktafeln abgebildet werden.



2—3, 4—5, 5—6, 6—7, 7—8 A oder 8—12 N zugefügt ist; alle Zahlen in arabischen Ziffern.

Stempelunterart Er (XII *cy, db*).

Wie Stempelart *E*, jedoch mit römischer Monatszahl. Ferner ist bei JEVER statt des Sternes dasselbe Kreuz wie schon bei Stempelart *D*.

Die Stempelart *E* bzw. *Er* wurde erst zu Beginn des Jahres 1859 in Oldenburg eingeführt, nachdem sie in BREMEN vom bremischen Stadt-Post-Amt wohl infolge der nahen Beziehungen (S. 455 oben) zum dortigen preussischen Postamte schon längere Zeit in Gebrauch gewesen war. Dieselbe kommt nur von den beiden grössten oldenburgischen Postanstalten vor. Zahlenverwechslungen u. s. w. wie bei Stempelart *D* werden auch hier öfter angetroffen.

Stempelart F: Doppelkreisstempel alter Art (XIII *di*).

Zwischen zwei Kreisen steht im oberen Teile des Kreisringes der Ortsname in grossen lateinischen Buchstaben, während in der Mitte des inneren Kreises in Bruchform (wie bei Stempelart *C*) die Tages- und Monatszahl angegeben ist.

Diese Stempelart wurde vermutlich erst 1859 versuchsweise bei LANGWARDEN eingeführt, nachdem dieselbe in BREMEN nach mir vorliegenden Briefen schon im Jahre 1847 Verwendung gefunden hatte. Von einer allgemeinen Einführung dieser Stempelart nahm die Postverwaltung nach Annahme des Doppelkreisstempels neuer Art (mit Stundenangabe) Abstand.

Stempelart G: Doppelkreisstempel neuer Art (XI *ch*; XII *dd, de, df, dg*; XIII *dh, dk, dl, dm*).

Wie Stempelart *F*, jedoch befindet sich im unteren Teile des Ringes eine Stundenangabe (in arabischen Ziffern) mit „V.“ (Vormittags) bzw. „N.“ (Nachmittags) und meistens mit Punkt. Der Durchmesser des grossen Kreises schwankt zwischen 22,5 bis 25,3 bzw. 22 bis 24,5 mm.

Diese Stempelart wurde fast gleichzeitig mit *F* zunächst versuchsweise bei OLDENBURG, seit 1863 dagegen endgültig für alle Neuanfertigungen von Stempeln angenommen; auf der ersten Markenausgabe ist dieser Stempel nur ganz ausnahmsweise auf nachträglich verbrauchten Stücken (vergl. Anmerkung 25 auf S. 390 und Bekanntm. v. 24. Febr. 1862 auf S. 406) zu finden, auf der IV. dagegen (über 35% aller Briefe) überaus häufig. Im Gegensatz zur Stempelart *E* umfassen die Stundenangaben bei *G* ungleich grosse und für jede Postanstalt ganz verschiedene Zeiträume; kleinere Postanstalten haben meistens nur 2 bis 4 verschiedene Stundenangaben, von VAREL liegen mir dagegen 16 und von OLDENBURG sogar 31 verschiedene vor. Falsche Zahleneinsätze kommen bei der Tages- und noch häufiger bei der Stundenangabe vor.

Sonderstempel.

H: FRANCO-Stempel für frankierte Briefe (XIII *dn, do, dp, dq, dr, ds, dt*).

Das Wort „FRANCO“ in durchweg grossen lateinischen Buchstaben. Die Höhe der Buchstaben

schwankt zwischen 3,1 (XIII *do*) und 4,7 mm (XIII *ds*), die Länge des ganzen Wortes zwischen 21,2 (XIII *ds*) und 25,7 mm (XIII *dq*).

Der Stempel „FRANCO“ ist nur bei grösseren oldenburgischen Postanstalten, z. B. in BRAKE, DELMENHORST, OLDENBURG, VAREL u. s. w. in Gebrauch gewesen; er findet sich schon 1845 auf Briefen, welche durch Baarzahlung am Schalter frei gemacht waren. Nach Einführung der Freimarken wurde er auch, obwohl ursprünglich nicht zu diesem Zwecke bestimmt, nur in BRAKE, DELMENHORST und OLDENBURG seit 1852 bis 1858 sehr häufig, später jedoch nur noch in BRAKE bis etwa 1862 als Marken-Entwertungsstempel benutzt. Letztgenannte Postanstalt gebrauchte ihren FRANCO-Stempel später auch als „Weiterfranco“-Vermerk (XIII *ds*), welcher sonst gewöhnlich durch ein geschriebenes „F. W.“ (vgl. § 32 auf S. 386) mit dem entsprechenden Betrag in Groschen dahinter ausgedrückt wurde. Aus der Gestalt und Grösse der Buchstaben, bezw. aus der Wortlänge ist die Herkunft der einzelnen Stempel zu entnehmen, nämlich für BRAKE (XIII *ds*) sehr gross und schlank bezw. kurz, für DELMENHORST (XIII *do* und *dt*) sehr klein, für OLDENBURG (XIII *dn*, *dp*, *dq*, *dr*) alle übrigen „FRANCO“ auf oldenburgischen Marken mit Ausnahme der vom bremischen Stadt-Post-Amte benutzten FRANCO (vgl. S. 455 oben u. Tafel XV *ey*).

I: Alter Taxstempel für unfrankierte Briefe (XIII *du*).

Die Zahl „ $2\frac{2}{5}$ “ in arabischen Ziffern, erstere Zahl 14,5 mm, letztgenannter Bruch 15,7 mm gross.

Dieser Stempel (XIII *du*) war ursprünglich ein Taxstempel der Postanstalt ABBEHAUSEN in der alten Landeswährung nach Groten („ $2\frac{2}{5}$ “ Grt. = $\frac{1}{30}$ Thlr. = 1 Silbgr.), welchen man daselbst noch im Jahre 1852 allen unfrankierten einfachen Briefen, welche von ABBEHAUSEN aus nach irgend einem inländischen Postorte gerichtet waren, als Zeichen des vom Empfänger zu zahlenden Briefgeldes aufstempelte. Nach Einführung der Freimarken wurde dieser Taxstempel (ebenfalls nur in ABBEHAUSEN) bis Anfang September 1853 auch für frankierte Briefe aushülfsweise als Entwertungsstempel auf allen drei Marken-Werten (nicht nur $\frac{1}{30}$ Thl.) benutzt.

K: Recommandationstempel für eingeschriebene Briefe (XIV *ek*).

Das Wort „Recomāndirt“ in rechteckiger, nach aussen wellenartig ausgerundeter Einfassung.

Ob dieser mir erst nach 1852 vorgekommene Stempel schon vor Einführung der Freimarken Verwendung fand, ist zweifelhaft; den kleineren Postanstalten scheint derselbe erst kurz vor der II. Markenausgabe überwiesen zu sein.

L: Ausgabestempel (XIV *dw*, *dx*, *dy*, *dz*).

Tages- und Monatszahl in Bruchform, darüber das Wort „AUSG.“ in grossen lateinischen Buchstaben, darunter „N^o 1“ (bezw. 2, 3), das Ganze von einem Kreise umgeben.

Diese schon seit mehreren Jahren bei preussischen Postanstalten verwendete Stempelart wurde später auch vom bremischen Stadt-Post-Amte in Bremen (XIV *em*) — vermutlich wohl wieder auf Anregung des dortigen preussischen Postamtes (vgl. Stempelart *E* bezw. *Er*) — eingeführt und daselbst auch seit Juni⁴¹⁾ 1867

⁴¹⁾ Alle Zeitbestimmungen, insbesondere auch die Gebrauchszeiten (Seite 439 bis 445) sind „einschliesslich“ gerechnet.

für die aus dem Herzogtum Oldenburg kommenden Briefe benutzt. Von Bremen aus gelangte diese Stempelart später auch nach dem Herzogtum Oldenburg, woselbst sie jedoch erst kurz nach dem Übergang der oldenburgischen Post in den Norddeutschen Postbezirk Verwendung fanden und zwar zuerst seit 27. Februar 1868 bei der Postanstalt in OLDENBURG (XIV *dy*), bald darauf auch in BERNE (XIV *dx*) und VECHTA (XIV *dz*). Diese Stempel sind 24,6 bzw. 23,5 mm gross und von einander nur unwesentlich durch die Buchstabenform verschieden; sie erhielten je nach der Anzahl der täglich bei der betreffenden Postanstalt stattfindenden Briefaustragungen die auswechselbaren Ziffern „1“ und „2“ (Vormittags und Nachmittags) oder „1“, „2“ und „3“ (Morgens, Mittags und Abends).

M: Alter Postablagestempel für FEDDERWARDEN (XIV *ec*).

Ortsname FEDDERWARDEN in durchweg grossen lateinischen Buchstaben (dahinter stehender Stern) zwischen einem liegenden Doppeloval.

Der Stempel **M** kommt schon vor Einführung der Marken vor; er findet sich zuerst in schwarz (S. 445) neben dem Aufgabestempel „JEVER“, später in blau (S. 455) neben demjenigen von „SANDE“.

Amtlich nicht als Poststempel eingeführt:

N: Wappen der Stadt Delmenhorst im Hochoval (XIII *dv*).

Mittelalterlicher Turm aus Quadersteinen, oben mit spitzem Dach nebst Knauf, unten mit offenem Thorweg, auf zwei Schichten Quadersteinen ruhend; das Ganze von einem 18,2:13,5 bzw. 17,1:12,8 mm⁴²⁾ grossen Hochoval eingefasst.

Dieser unter dem Namen „Delmenhorster Häuschen“ bekannte Stempel (XIII *dv*) stellt das Wappen der Stadt DELMENHORST dar und ist vermutlich ein alter städtischer Behördestempel. Derselbe wurde nur in den Jahren 1854 bis 1859 aushülfsweise von der Postanstalt DELMENHORST gebraucht und ist, abgesehen vom Abbehausener Taxstempel, die seltenste Stempelart; auf der II. Markenausgabe ist mir dieser Stempel nur einmal vorgekommen.

42) Die Abmessungen sind beim Rechteck und Oval nach Höhe und Breite, beim Kreis nach seinem Durchmesser und zwar einschliesslich bzw. ausschliesslich der Umrandungslinie angegeben, da letztere je nach dem stärkeren oder schwächeren Aufdrücken des Stempels und der augenblicklichen Beschaffenheit seiner Farbe gewissen Schwankungen unterworfen ist.

b) Vorkommen u. Gebrauchszeiten der Stempelarten.

Da nicht sämtliche Stempel-Haupt- bzw. Unterarten in allen Orten, auch in den verschiedenen Orten zu oft ganz verschiedenen Zeiten Verwendung fanden, so ist es für Prüfungszwecke (vgl. S. 459—463) von besonderem Werte, die Arten und Gebrauchszeiten der bei jeder Postanstalt benutzten Stempel zu kennen. In der folgenden Zusammenstellung ist daher jedem Stempel die mir⁴³⁾ vorgekommene Gebrauchsdauer⁴⁴⁾ in Monat und Jahr beigegeben, z. B. 3. 52—7. 56 = März 1852 bis Juli 1856, erforderlichenfalls mit genauer Tagesangabe, z. B. $\frac{5}{8}$ 53— $\frac{6}{8}$ 61. Die Eröffnung (*) bzw. Aufhebung (†) einer Postanstalt ist gleichfalls vermerkt, z. B. „† $\frac{31}{8}$ 61“ = aufgehoben am 31. August 1861; desgleichen die Vergrößerung („Vergr.“) bzw. Verkleinerung („Verkl.“) ihres Gebietes, z. B. „Vergr. $\frac{1}{3}$ 61 durch Nr. 5 und 20“ = vergrößert am 1. September 1861 durch die Postbezirke Atens (Nr. 5) und Ellwürden (Nr. 20); schliesslich auch die Verlegung („Verl.“) eines Postortes innerhalb seines bisherigen Gebietes nach einem anderen Orte, z. B. „Verl. seit 8 oder $\frac{1}{3}$ 67 nach Nr. 32“ = verlegt seit August oder 1. Sept. 1867 nach Hude (Nr. 32). Die *Cursivzahlen* geben den Prozentsatz⁴⁵⁾ an, mit welchem jede Postanstalt im Jahre 1855 an der Gesamtmenge aller abgegangenen postpflichtigen frankierten und unfrankierten Briefe (im Jahre 1855 zusammen 625 482 Stück) beteiligt ist, z. B. für das Hauptpostamt Oldenburg 28,153%, weil dort 176 093 derartige Briefe in jenem Jahre abgingen. Die Ziffern in Klammern [] geben die äussere und innere⁴²⁾ Grösse der (nicht abgebildeten) Stempel in Millimetern an.

1. ABBEHAUSEN. *A* (VI *d*) 1851—5. 59; *Bc* (IX *ba*) 4. 56—9. 59; *D* (XI *cc*) 1. 65—1868; *Dr* (IX *bh*) 5. 61— $\frac{2}{1 \frac{1}{2}}$ 66; *I* (XIII *du*) 1851 bis Anfang 9. 53. Vergr. $\frac{1}{3}$ 61 durch Nr. 5 u. 20; 0,55%.

⁴³⁾ Wie die Zeitlücken bei einzelnen Postanstalten beweisen, ist die Gebrauchsdauer mancher Stempel, trotz eingehender Ermittlungen an rund 4 800 Briefen, noch zu erweitern und bitte ich daher eintretendenfalls zur Vervollständigung obiger Angaben um gütige Benachrichtigung des Verlegers (H. Kröttsch in Leipzig, Langestr. 22) unter Beifügung von Belegstücken.

⁴⁴⁾ Die Gebrauchszeiten sind auch für diejenigen Stempel, welche schon vor Einführung der Freimarken (5. Januar 1852) oder noch nach Auflösung der oldenburgischen Postverwaltung (31. Dezember 1867) Verwendung fanden, nur von Ende 1851 bis Anfang 1868 durch „1851“ bzw. „1868“ angegeben; die Stempelart *A* u. s. w. ist daher bei JEVER, NEUENBURG (VI *a*), VAREL u. s. w. nicht erwähnt. Im übrigen vergleiche Anmerkung 40.

⁴⁵⁾ Da derselbe auch in früheren bzw. späteren Jahren unter Berücksichtigung etwaiger Postgebietsveränderungen im allgemeinen ziemlich gleich bleibt, soll er auch als Beitrag zur deutschen Poststempelkunde dienen und insbesondere eine genaue Bestimmung der Seltenheit jedes Stempels an der Hand nachfolgender Angaben ermöglichen; es gingen nämlich ab an postpflichtigen nur frankierten (also fast ausschliesslich mit Freimarken versehenen) Briefen

| | | | | | | | |
|----------|------|------|----------|-------------|------|------|---------|
| im Jahre | 1852 | rund | 207 000* | Briefe | 1860 | rund | 578 000 |
| „ | „ | 1853 | „ | 243 000* | 1861 | „ | 666 000 |
| „ | „ | 1854 | „ | 273 000* | 1862 | „ | 721 000 |
| „ | „ | 1855 | „ | 332 000* | 1863 | „ | 746 000 |
| „ | „ | 1856 | „ | 380 000* | 1864 | „ | 789 000 |
| „ | „ | 1857 | „ | 441 000* | 1865 | „ | 857 000 |
| „ | „ | 1858 | „ | 436 000* 6) | 1866 | etwa | 900 000 |
| „ | „ | 1859 | „ | 531 000* | 1867 | „ | 960 000 |

* ohne Warenproben und (bis 1855) Kreuzbänder (vgl. S. 351 oben, Art. 2).

2. AHLHORN. *A* (VI *c*) 1851—3. 56; *D* (IX *bc*) 1859 bis 1868; 0,65%.
3. ALTENESCH. *A* (VI *b*) 1851—6. 55; *D* (X *bl*) 9. 59 bis 12. 66; *G* [22,5:22,1]⁴² 1. 67—1868. Vergr. Ende 12. 59 durch Nr. 6 u. 37; 0,38%.
4. APEN. *A* älterer Stempel ohne „N“ (XI *bz*) 1851 bis 6. 52; *A* neuerer (VI *e*) 3. 53—1. 57; *D* (X *bp*) 9. 57—1868; 0,87%.
5. ATENS. *A* (VI *f*) 1851—12. 56; *D* (XI *cd*) 1858 bis $\frac{31}{8}$ 61. † $\frac{31}{8}$ 61 (siehe Nr. 1); 0,30%.
6. BARDEWISCH. *D* [12,7:34,4 bzw. 12,0:34,0] 1856—12. 59. † 12. 59 (siehe Nr. 3); 0,29%.
7. BERNE. *A* älterer (IV *c*) 1851—4. 53; *A* neuerer (VI *m*) 10. 55—5. 59; *D* (X *bi*) 3. 55— $\frac{2}{3}$ 67; *G* (XIII *dm*) $\frac{23}{9}$ 67—1868. Vergr. frühestens 7. 67, spätestens 1868 durch Nr. 62; 1,20%.
8. BLEXEN. *A* (VI *g*) 12. 51—1. 55; *D* (XI *ci*) 5. 58 bis 1868; 0,65%.
9. BOCKHORN. *A* (VI *h*) 1851—11. 56; *D* (X *bo*) 4. 58—1868; 0,45%.
10. BRAKE. *C* (IX *bf*) $\frac{18}{2}$ 52— $\frac{19}{9}$ 59; *D* älterer mit schrägem Teilstrich, (XI *bx*) $\frac{7}{3}$ 57—12. 60; *D* neuerer mit senkrechtem Teilstrich, (XVI *fr*) 2. 62—1868; *H* (XIII *ds*) $\frac{9}{10}$ 52— $\frac{16}{11}$ 65; 5,57%.
11. BURHAVE. *A* (VI *i*) 1851—12. 56; *D* [12,4:28,8 bzw. 11,7:28,2] 8. 57—1868. Vergr. $\frac{1}{9}$ 61 durch Nr. 35 und Nr. 59; 0,60%.
12. CLOPPENBURG. *A* (VI *n*) 1851—10. 53; *D* (X *bm*) $\frac{22}{10}$ 52—1868. Verkl. $\frac{1}{9}$ oder schon 8. 67 um Nr. 36; 1,73%.
13. DAMME. *A* (VI *p*) 1851—10. 53; *D* (X *bk*) 11. 54 bis 1868; 1,25%.
14. DEDES DORF. *A* (VI *k*) 1851—3. 57; *D* (XII *da*) 9. 58—1868; 0,57%.

15. DELMENHORST. *A* (VI *o*) 1851— $\frac{2}{9}$ 58; *C* (IX *bg*) $\frac{2}{9}$ 52—5. 56; *D* (XII *da*) $\frac{1}{11}$ 52—1868; *H*, in 2 unwesentlich abweichenden Stempeln (XIII *do* und *dt* nebst IV *D*) $\frac{2}{1}$ 52—12. 57; *N* (XIII *dv*) 11. 54—8. 59. Vergr. $\frac{1}{7}$ 59 durch Nr. 24; 3,65%.
16. DINKLAGE. *A* (VI *l*) 1851—4. 57; *D* [12, 3 : 26, 9 bzw. 11, 8 : 26, 3] 1. 59—1868; 0,89%.
17. ECKWARDEN. *A* (VII *q*) 1851—3. 54; *D* (X *bq*) 3. 57— $\frac{3}{8}$ 61. † $\frac{3}{8}$ 61 (siehe Nr. 53); 0,29%.
18. EDEWECHT. *D* (X *bv*) 2. 58—1868; 0,67%.
19. ELLENSERDAMM. *G* (XIII *dl*) $\frac{1}{9}$ 67—1868. * $\frac{1}{9}$ oder schon 8. 67 (vgl. Nr. 52).
20. ELLWÜRDEN. *A* (VII *r*) 1851—2. 54; *D* [13, 4 : 32, 0 bzw. 13, 0 : 31, 5] 6. 57— $\frac{3}{8}$ 61. † $\frac{3}{8}$ 61 (siehe Nr. 1); 0,32%.
21. ELSFLETH. *A* (XI *by*) 1851— $\frac{2}{8}$ 53; *D* (X *bs*) $\frac{1}{1}$ 54—1868. Verkl. $\frac{1}{8}$ 59 um Nr. 27; 2,18%.
22. ESENSHAMM. *Ab* (VII *t*) 1851— $\frac{1}{9}$ 57; *D* (X *bn*) 8. 57—1868; 0,42%.
23. ESSEN. *D* (XVI *ff*) 6. 56—1868; 0,48%.
24. FALKENBURG. *A* (VII *w*) seit 1851 bis etwa 1855; *D*, 2. 57— $\frac{3}{8}$ 59. † $\frac{3}{8}$ 59 (siehe Nr. 15); 0,37%.
- Postablagen zuerst zu Nr. 34, später zu Nr. 47: FEDDERWARDEN. *M* (XIV *ec*) 1851—9. 66.
25. FRIESOYTHE. *A* (VII *u*) seit 1851 bis etwa 1855; *D* (XI *cb*) 1. 59—1868; 1,45%.
26. GOLZWARDEN. *A* (XII *x*) 1851 bis etwa 1856. † $\frac{3}{8}$ 59 (siehe Nr. 44); 0,36%.
27. GROSSENMEER. *D* (XI *ck*) $\frac{1}{3}$ 59—1868. * $\frac{1}{3}$ 59 (siehe Nr. 21).
28. HEPPENS. *D* (XI *cg*) $\frac{1}{10}$ 55—1868. * $\frac{1}{10}$ 55 (siehe Nr. 46); 0,48%⁴⁶⁾.

67

⁴⁶⁾ Der Prozentsatz für das Jahr 1855 ist wegen der späteren Errichtung der Postanstalt im genannten Jahre noch nicht gross, vervierfacht sich aber für die folgenden Jahre auf Kosten der



17 40

29. HOHENKIRCHEN. *A* (VII *y*) 1851—8.54; *D* [12,0 zu 29,4 bzw. 11,4:28,8] 3.57— $\frac{1}{7}$ 67; *G* (XIII *dlk*) 1.67—1868. Vergr. $\frac{1}{9}$ 61 durch Nr. 31 und 39; 0,78‰.

30. HOOKSIEL. *A* (VII *ab*) seit 1851 bis etwa 1855; *D* (X *bu*) 5.56— $\frac{2}{8}$ 67; *G* (XII *dg*) $\frac{2}{8}$ 67—1868. 0,75‰.

31. HORUMERSIEL. *A* (VII *aa*) 1851 bis etwa 1854; *D* (XI *bw*) 4.55— $\frac{3}{8}$ 61. † $\frac{3}{8}$ 61 (siehe Nr. 29); 0,33‰.

18

32. HUDE. *G* (XI *ch*) $\frac{1}{9}$ 67—1868. * $\frac{1}{9}$ oder schon 8.67 (vgl. Nr. 4†).

33. JADE. *A* (VII *z*) 1851—10.56; *D* (X *bt*, XIII *dh*) 9.57—12.67. Verl.⁴⁷⁾ Anfang 1868 nach der nahegelegenen Eisenbahnstation „JADERBERG“; 0,62‰.

34. JEVER. *B* (IX *ay*) 1851—8.65; *D* (XI *cn*) $\frac{2}{8}$ 62 bis 7.64; *E* (XII *dc*) $\frac{2}{1}$ 60—1868; *Er* (XII *db*) 7.64—5.65; 8,58‰.

Postablage zu 54: KLEINENSIEL. *Ab* (XIV *ea*) 11.54 bis etwa 1856.

35. LANGWARDEN. *A* (VII *ad*) seit 1851— $\frac{9}{2}$ 1859; *F* (XIII *di*) 10.60— $\frac{3}{8}$ 61. † $\frac{3}{8}$ 61 (siehe Nr. 11); 0,37‰.

36. LASTRUP. *G* [22,4 bzw. 21,8] $\frac{1}{9}$ 67—1868; * $\frac{1}{9}$ oder schon 8.67 (vgl. Nr. 12).

37. LEMWERDER. *D* [12,9 : 35,2 bzw. 12,3 : 34,7] 3.54—12.59. † 12.59 (siehe Nr. 3); 0,31‰.

38. LÖNINGEN. *A* (VII *ae*) 1851—1.55; *D* [12,7 : 28,2 bzw. 12,0 : 27,4] 2.57—1868; 1,06‰.

19

39. LOHNE. *D* (XII *cp*) 2.53—1868. Vergr. $\frac{1}{9}$ 61 durch Nr. 50; 0,94‰.

benachbarten Postanstalten. Die Eröffnung einer Postanstalt in Heppens wurde durch den lebhaften Verkehr infolge der dortigen Hafendarbeiten für den jetzigen Deutschen Kriegshafen „Wilhelmshafen“ bedingt

⁴⁷⁾ Infolge der neuerbauten Eisenbahn „Bremen-Oldenburg-Heppens“ (seit 1869 „Wilhelmshafen“ benannt), deren erste Strecke im Juli 1867 dem Verkehr übergeben worden war.

40. MINSSEN. *A* (VII *ac*) 1851— $\frac{3}{8}$ 61. † $\frac{3}{8}$ 61 (siehe Nr. 29); 0,43%.
41. MOORBURG. *A* (VIII *af*) 1851—1. 57. † (für den Briefverkehr) $\frac{3}{8}$ 61, siehe Nr. 63); 0,21%.
42. NEUENBURG. *C* (IX *bd*) 1851— $\frac{1}{9}$ 59; *D* (XI *co*) $\frac{1}{7}$ 58—1868; 0,87%.
43. OLDENBURG. *B* älterer (IX *bb*) 1851—1. 53; *B* neuerer (IX *be*) 12. 51—11. 55; *D* (XII *cx*) $\frac{2}{1}$ 52— $\frac{1}{8}$ 61; *Er* (XII *cy*) $\frac{1}{3}$ 59—6. 61; *G* in verschiedenen Grössen bezüglich der Zahlen und auch des Kreisdurchmessers (zuerst XII *dd* und *de*; später *df*) $\frac{2}{1}$ 61—1868; *H* in 4 verschiedenen Grössen (zuerst XIII *dp*, *dq*, später ausserdem noch *dn* und *dr*) $\frac{1}{3}$ 52—11. 58; 28,15%.
44. OVELGÖNNE. *C* (IX *ax*) 3. 52—1. 57; *D* (XVI *fs*) 1. 57—1868; Vergr. $\frac{1}{7}$ 59 durch Nr. 26; 1,63%.
45. RASTEDE. *A* (VIII *ak*) 1851— $\frac{2}{3}$ 57; *D* (XVI *fn*) $\frac{3}{8}$ 57—1868; 1,93%.
46. RODENKIRCHEN. *D* (XII *cz*) 12. 52—1868. Vergr. $\frac{1}{9}$ 61 durch Nr. 54; 0,45%.
47. SANDE. *A* (VII *s*) 1851— $\frac{1}{2}$ 56; *D* (XII *cq* und IV *F*) $\frac{2}{11}$ 56—1868. Verkl. $\frac{1}{10}$ 55 um Nr. 28; 1,02%.
48. SANDERSFELD. *Ae* (VIII *an*) 1851—8. 53 (?); *D* [11,8 : 30, 2 bzw. 11, 2 : 29, 7] 4. 61—7. 67. Verl.⁴⁷⁾ $\frac{1}{9}$ oder schon 8. 67 nach Nr. 32; 0,47%.
49. SCHWEI. *A* (VII *v*) 1851—2. 57; *D* (XII *ft* u. *fv*) 4. 57—1868; 0,70%.
50. SEEFELD. *A* (III $\frac{1}{30}$ IA, c und VIII *am*) 1851—3. 54; *D* (XI *cf*) 1. 58—1868; 0,68%.
- Postablage* zu 47: Sengwarden. *Aa* (XIV *ed*) 10. 57 bis 4. 59.
51. STEINFELD. *A* (VIII *ah*) 1851— $\frac{1}{4}$ 61; *D* (XI *cl*) $\frac{9}{11}$ 57— $\frac{3}{8}$ 61. † $\frac{3}{8}$ 61 (siehe Nr. 39); 0,46.
52. STEINHAUSEN. *A* (VIII *ag*) 1851 bis etwa 1855; *D* [12,5 : 29,0 bzw. 11,8 : 28,5] 1. 58—7. 67. Verl.⁴⁷⁾ $\frac{3}{8}$ oder $\frac{1}{8}$ 67 nach Nr. 19. 0,43%.

53. STOLLHAMM. *A* (VIII *al*) 1851— $\frac{26}{10}$ 60; *D* (XI *cm*) $\frac{22}{11}$ 56—1868. Vergr. $\frac{1}{9}$ 61 durch Nr. 17; 0,62%.
54. STROHAUSEN. *A* (VIII *ai*, XIV *eb*) 1851— $\frac{27}{10}$ 55; *D* (XVI *fm*) $\frac{30}{10}$ 54— $\frac{31}{8}$ 61. † $\frac{31}{8}$ 61 (siehe Nr. 46); 0,35%.
55. TETTENS. *A* (VIII *as*) 1851—1. 57; *D* (X *br*) 10. 57—1868; 0,82%.
56. TOSSENS. *A* (VIII *ao*) 1851—2. 57; *D* (XI *ce*) 5. 57—1868. Vergr. $\frac{1}{9}$ 61 durch Nr. 35; 0,48%.
57. VAREL. *D* zuerst mit fast gleich hoher (XII *cu*), später mit verschieden hoher (XII *co*) Zahlenstellung $\frac{28}{1}$ 52— $\frac{30}{1}$ 64; *G* (XIII *dh*) $\frac{16}{2}$ 64—1868; 9,24%.
58. VECHTA. *A* (VIII *aw*) 1851 bis etwa 1854; *D* [12,0 : 27, 2 bzw. 11, 7 : 26, 6] 12. 55—1868; 4,52%.
59. WADDENS. *A* (VIII *at*) 1851—2. 57. † $\frac{31}{8}$ 61 (siehe Nr. 11); 0,25%.
60. WANGEROGE⁴⁸). *A* (VIII *ap*, X *br*) $\frac{14}{2}$ 52— $\frac{20}{9}$ 67. 0,20%.

48) Da der Stempel Wangeroge während der I. Markenausgabe regelmässig auch zur Entwertung der Marken benutzt wurde — was bei Postablagen nicht geschah — so ist W. in dieser Zusammenstellung wie eine Postspedition behandelt. Andererseits spricht aber für die Vermutung — W. sei nur eine Postablage oder höchstens Postagentur gewesen — der Umstand, dass dieser Ort in den amtlichen Verzeichnissen zu keiner Zeit als eigene Postanstalt aufgeführt ist, sondern stets zum Gebiet der Postspedition Tettens gerechnet wurde. Eine nur vorübergehende Postspedition zu W. für die Badezeit ist unwahrscheinlich, weil mir auch Briefe vom Dezember 1852 mit dem Entwertungsstempel WANGEROGE vorliegen. Dass der „Postzeiger für das Herzogtum Oldenburg“ bereits im Jahre 1851 eine ständige Brief- und Botenpost dreimal wöchentlich bzw. „während der Badezeit auf W. eine tägliche Boten- resp. Fahrpost“ von Jever nach Tettens — Hohenkirchen — Minsen — Horumersiel — Wiarden — Friederikensiel — Alt und Neugarmsiel — (mittelst Fährschiff) Wangeroge aufführt, ist nicht ausschlaggebend, da viele der im Postzeiger angegebenen Ortschaften keine eigene Postanstalten, sondern nur Postablagen (vergl. Seite 451) besaßen. Nach dem gänzlichen Untergang Ws durch die „Neujahrsfluten“ (Januar 1855) kann um so weniger eine früher etwa vorhandene Postspedition wieder errichtet worden sein; als sogar durch amtlichen Erlass für die auf $\frac{1}{3}$ der früheren Zahl zusammengeschrumpfte Bevölkerung die Bezeichnung „Gemeinde W“ aufgehoben und in eine der Gemeinde Tettens zugewiesene Bauernschaft W. umgeändert wurde. Die wenigen Briefe aus der neuen (östlichen) Ansiedlung wurden, falls sie schon in W. mit Freimarke versehen waren, in der dortigen Postablage nur sehr selten mit dem Entwertungsstempel (vorgekommen $\frac{1}{2}$ 57),

445 Entwertungen. Stempel inländ. Postanstalten. 101

61. WARDENBURG. *D* (XII *cr*) 11. 57—1868; 0,58%.
62. WARFLETH. *A* (VIII *ar*) 1851—2. 58; *D* (XII *cs*) etwa 1858 bis 8. 66. † 1868 (siehe Nr. 7); 0,35%.
63. WESTERSTEDE. *A* (VIII *au*) 1851—8. 56; *D* (XII *ct*) 8. 56—1868. Vergr. $\frac{1}{3}$ 61 durch Nr. 39. 1,63%.
64. WILDESHAUSEN. *A* (VIII *aq*) 1851— $\frac{1}{7}$ 1852; *D* [13,2:35,5 bzw. 12,5:34,5] 11. 52—1868; 1,61%.
65. ZETEL. *Ab* (VIII *av*) 1851—1852; *D* (XII *cw*) $\frac{1}{7}$ 52—1868; 0,75%.
66. ZWISCHENAHN. *A* (IX *aw*) 1851—52; *D* (XI *ca*) $\frac{1}{1}$ 53—1868; 0,76%.

c) Farben der verschiedenen Stempel und Schriftvermerke.

I. Die Stempel *A* bis *I* (S. 433—437) und *L* bis *N* (S. 437—438) erscheinen, ohne Unterschied, ob dieselben als *Entwertungsstempel* (S. 448—449), *Aufgabe-(Orts)stempel* (S. 450—451) oder *Übergangs-, Übernahme- und Ankunfts (Ausgabe)stempel* (S. 452—453) Verwendung fanden, seit Ende Dezember 1851 bis Anfang Januar 1868 in nachfolgenden Farben:

a. Zeitraum vom Dezember 1851 bis August 1853.

Die **rote** Farbe, welche — wie im Königreich Hannover — vor Einführung der Freimarken, namentlich während der Jahre 1830 bis 1845 bei vielen Postanstalten allein gebräuchlich war, fand Ende 1851 nur noch bei den Postspeditionen DEDESDORF (VI *k*), ELSFLETH (XI *by*) und SCHWEY (VII *v*) Verwendung.

Die **blaue** Farbe wurde nur vom Postamt JEVER schon vor Einführung der Freimarken benutzt; dieselbe ging Anfang 1852 von Hellblau allmählich in Grünblau über und erhielt (vermutlich durch Zusatz schwarzer Farbe) schon im Mai desselben Jahres eine grünlich-grauschwarze Tönung.

Die **schwarze** Farbe war dagegen Ende 1851 schon bei allen übrigen oldenburgischen Postanstalten durchweg eingeführt.

meistens nur mit dem Aufgabestempel und erst in der Postanstalt dieses Bezirkes, d. h. in Tettens, mit (Marke und) Entwertungsstempel (X *br* — vorgek. v. 21. Jan. 1867) versehen; die sehr selten (vermutlich von den wenigen Badegästen) benutzten Freicouverts, tragen gewöhnlich auf ihrem Wertstempel entsprechend beide Entwertungsstempel (Wangeroge und Tettens).

41

b. Zeitraum vom August 1853 bis April 1867.

Völlige Gleichmässigkeit in der Stempelfarbe der oldenburgischen Postanstalten brachte bereits das Jahr 1853. Im Laufe desselben wurde im Königreich Hannover, welches wegen seiner benachbarten und umschliessenden Lage naturgemäss auch einen gewissen Einfluss auf die Postverhältnisse des Herzogtums Oldenburg ausübte, von der Königl. Hannov. General-Post-Direction im § 6 des Erlasses v. 23. April 1853 den hannoverschen Postanstalten folgende Vorschrift bezüglich der Stempelung von Briefen gegeben:

Um den Post-Bureaus die Möglichkeit zu erleichtern, die Stempelung der Briefe und Adressen auf das Vollständigste wahrzunehmen, besonders auch die verwendeten Franko-Marken dermassen zu überstempeln, dass deren nochmaliger Gebrauch unthunlich wird, soll der Apparat zu der Stempelung von hier aus geliefert werden.

Es besteht derselbe

- a. aus einem einfachen mit einem Deckel verschliessbarem Blechkasten, in welchem sich mehrere mit fettigem blauem Farbstoff getränkte Lämpchen befindet,
- b. aus dazu gehörigen Gläsern mit demselben Farbstoff, behufs Anfeuchtung der Lämpchen, sobald dieselbe erforderlich wird.

Infolge dieser Bestimmung scheint auch die oldenburgische Postdirektion die **blaue** Stempelfarbe für zweckmässiger als die bisherige leicht abbleichende schwarze Farbe gehalten zu haben, denn sie führte dieselbe ebenfalls bald darauf ein. Obwohl die bezügliche Verfügung der Postdirektion nicht mehr erhalten ist, weil sie vermutlich wieder in einem „geschriebenen Circular“ gegeben wurde, so lässt sich dieser Zeitpunkt, an welchem sämtliche oldenburgische Postanstalten ohne Ausnahme von der schwarzen zur blauen Stempelfarbe übergangen, doch infolge zahlreicher Beobachtungen auf Mitte August 1853 bestimmen, denn Briefe vom 1. und 3. Aug. 1853 (aus Brake), v. 4. Aug. 1853 (aus Horumeriel), v. 10. Aug. 1853 (aus Oldenburg), v. 11. August 1853 (aus Westerstede) und v. 12. Aug. 1853 (aus Neuenburg) haben noch schwarze Stempelfarbe, während Briefe vom 28. Aug. 1853 (aus Oldenburg), vom 7. Sept. 1853 (aus Zwischenahn), v. 24. Sept. 1853 (aus Delmenhorst) u. s. w. bereits blaue Farbe tragen.

Die blaue Stempelfarbe, welche bis zum April 1867 ausnahmslos in Gebrauch blieb, zeigt zu den verschiedenen Zeiten selbst bei demselben Orte sehr starke Farbenabtönungen vom klarsten Dunkelpreussischblau bis Hellblau und erscheint nicht selten in Grünblau oder infolge mancherlei Einflüsse (Licht, Feuchtigkeit u. s. w.) in verblichenem Graugrünlichblau, Graugrün oder Gelblichgrünblau.

c. Zeitraum vom April 1867 bis Januar 1868.

Während die meisten oldenburgischen Postanstalten erst allmählich unter der Verwaltung des Norddeutschen Postbezirks oder gar der Deutschen Reichspost wieder zur schwarzen Stempelfarbe übergangen, führten bereits einzelne Postanstalten schon im Laufe des Jahres 1867, wohl unter dem Einflusse der Preussischen Post (welche anfangs fast ausnahmslos schwarz stempelte) die **schwarze** Farbe wieder ein. Der Zeitpunkt, wann und bei welchen Postanstalten dies geschah, ist ganz verschieden, je nachdem die Farbe zu den Stempelkästen erneuert werden musste; einen Anhalt biete folgende Übersicht:

| | Stempelfarbe: blau im Jahre 1867 vorgekommen bis: | schwarz seit: |
|---------------|--|---------------------------|
| Delmenhorst: | September 23. | November 17. |
| Ellenserdamm: | | Oktober 17. |
| Jever: | September 17. | September 18. |
| Oldenburg: | April 20. | April 21. |
| Ovelgönne: | März 5. | August 18. |
| Rastede: | Oktober 27. | Dezember 14. |
| Varel: | Novemb. 27. | Dezember 7. |
| Wangeroge | Januar 27. | (?) September 20 |
| Westerstede: | April 16. | April 30 ⁴⁹⁾ . |

Für schwarze Stempelfarbe noch im Jahre 1867 kommen von allen S. 440—445 genannten Postanstalten überhaupt nur noch höchstens in Betracht die Orte Nr. 2, 3, 7?, 12?, 13, 14, 16, 18, 22, 25, 37, 48, 49, 57, 60.

II. Für den Stempel „*Recommandiert*“ (S. 437) wurde nach § 31, 2 der „Bestimmungen über die äussere Beschaffenheit und Behandlung der Postsendungen“ (S. 386) nur rote Farbe verwendet.

Auch den Stempel „*Auslage*“, welchen man häufig auf Postvorschuss- und Begleitbriefen⁵⁰⁾ u. s. w. antrifft, ist mir nur in roter Farbe vorgekommen.

III. Die *Schriftvermerke*, zu welchen ich besonders Strichentwertungen (S. 448), geschriebene Ortsnamen (als Ersatz für einen Aufgabestempel) (S. 451) sowie auch sonstige Vermerke über das Briefgewicht, z. B. „1 $\frac{1}{8}$ lth“ (Loth), über bezahltes bzw. unvollständiges Briefgeld, z. B. „zu wenig“, über W. F („Weiterfranco“, vergl. § 32 auf S. 386 und XIII *ds*), über Begleitstücke u. dergl. rechne, wurden fast ausnahmslos

⁴⁹⁾ Jedoch Ende Aug. bis Anfang Okt. 1867 wieder blau.

⁵⁰⁾ Da alle diese Briefe nach dem Ausland gerichtet waren, andererseits auch hannoversche Briefe genau denselben Aufdruck tragen, halte ich diesen Stempel nicht für einen oldenburgischen, sondern hannoverschen und habe denselben hier auch nicht weiter berücksichtigt.

mit schwarzer Tinte, seltener mit Bleistift gemacht. Nur ganz vereinzelt ist für die beiden erstgenannten Zwecke blaue oder rote Tinte (z. B. in Kniphausen bei Jever), oder Buntstift in roter, braunroter oder blauer Farbe benutzt.

d) Verwendung der einzelnen Stempel.

Die einzelnen Stempel fanden nach § 31 der Zusatzbestimmungen zum Nachtrag I (S. 386) des revidierten Postvereins-Vertrages verschiedene Verwendung als

- I. Entwertungsstempel (§ 31,4)
- II. Aufgabestempel (§ 31,1) früher in Oldenburg „Ortsstempel“ genannt
- III. Recommandationsstempel (§ 31,2)
- IV. Übergangs- und Übernahme (§ 31,3)-, sowie Ankunfts- und Aufgabestempel.

I. Zur **Entwertung** wurden sämtliche Stempel, welche in der Zusammenstellung S. 439 bis 445 angeführt sind, benutzt, ausgenommen die Postablagestempel „Fedderwarden“, „Kleinensiel“ und „Sengwarden“, sowie die „Recommandirt“ (**K**) und „Ausg.“ (**L**)-Stempel.

Die oldenburgische Postdirektion plante anfangs die Einführung eines besonderen Entwertungsstempels, welcher nach preussischem Muster aus 4 concentrischen Ringen in der Mitte mit einer den einzelnen Postanstalten gegebene Zahl bestehen sollte (vergl. Schreiben der Postdirektion auf Seite 352 oben). Da sich jedoch über die Beschaffenheit der Entwertungsstempel bei den verschiedenen deutschen Postverwaltungen noch keine Gleichmässigkeit erzielen lassen, so nahm die oldenburgische Postdirektion wieder von der Einführung eines besonderen Entwertungsstempels Abstand und befahl in ihrem Schreiben vom 29. Dezember 1851 (S. 350), dass die Entwertung einstweilen „mit den Ortsstempeln und, wo etwa keine vorhanden seien, mit der Feder“ erfolgen solle.

Infolgedessen findet man ausser Ortsstempeln auch vielfach, namentlich in den Jahren 1852 und 1853, diese amtlich bestimmten Strichentwertungen, meistens zugleich mit einem gedruckten Aufgabestempel. Die Strichentwertung, deren Farben bereits S. 447 beschrieben sind, bestehen bald aus einem, meistens aus zwei (oft kreuzweisen), zuweilen auch aus drei und mehr Strichen [z. B. bei Brake meistens aus 5 (**XIV eH**) bis 7 Strichen] in der verschiedenartigsten Gestalt und Anordnung. Diese Strichentwer-

tungen, welche in späteren Jahren immer seltener vorkommen, wurden in der Regel aus freier Hand, sehr selten dagegen mit Hülfe eines Lineals (XIV *ei*) ausgeführt.

Schriftentwertung habe ich nur einmal (1852) auf einem mittelst Dampfschiff (S. 347) nach Brake beförderten Brief gefunden, dessen Marke (S. 456 oben) durch den geschriebenen Ortsnamen „Bremen“ entwertet war.

Der Entwertungsstempel ist den Freimarken meistens nur einmal, selten zweimal — in kreuzweiser (VI *n*), unter sich gleichlaufender oder schräger Anordnung — aufgedruckt.

In den ersten Jahren wurden zeitweise (wie im Königreich Hannover) von einigen Postanstalten nachweislich im voraus mittelst Stempel (z. B. 1852 in Falkenburg mit VII *w*) oder Strichen (z. B. März 1852 in Oldenburg mit Lineal, vergl. XIV *ei*) vermutlich bogenweise entwertete Marken vorrätig gehalten.

Doppelte Entwertungen, seien es nun zwei verschiedene Stempel oder ein Stempel und eine Strichentwertung, finden sich häufig auf Marken, deren erste Entwertung mangelhaft bzw. zu wenig sichtbar (blaue Stempelfarbe auf blauem Papier) ausgefallen war; ferner pflegte man die Marken auf denjenigen Briefen, welche vom ursprünglichen Bestimmungsort wieder zurück bzw. weiter geschickt wurden, daselbst meistens noch einmal mit einem Entwertungsstempel zu versehen. Zuweilen ist auch ein Versehen beim Stempeln die Ursache doppelter Entwertung, weil die Marke an einer ungebrauchlichen Stelle des Briefes (z. B. während der I. bis III. Ausgabe oben rechts) aufgeklebt oder der Übergangs- bzw. Ausgabestempel versehentlich auf die Vorderseite des Briefes und dabei auch auf Teile der Marke (vergl. XIII *dh*) geraten war.

Andererseits trifft man auch zuweilen (namentlich bei der IV. Ausgabe) unentwertete Freimarken auf richtig beförderten Briefsendungen; derartige Briefe⁵¹⁾, welche vermutlich während der „2. Revision“ (Entwerten der Marken) in Kreuzbänder, Zeitungen u. s. w. geraten, oder unter einem anderen Brief festgeklebt waren u. dgl., sind oft vorher bzw. nachher vorschriftsmässig neben der unentwerteten Marke bzw. rückseitig mit Aufgabe- bzw. Übergangs- und Ausgabestempel versehen.

⁵¹⁾ Den Originalgummi solcher Stücke, welche einen grossen Teil der vorhandenen „Ungebrauchten“ bei der Marke I $\frac{1}{10}$ Thlr. und II 3 Gr. ausmachen, kann man wenigstens teilweise erhalten durch allmähliches Anfeuchten des Briefumschlages auf der Rückseite der Marke und durch vorsichtiges Ablösen der letzteren nach gänzlichem Durchfeuchten des Umschlages.



Die Freimarken wurden in der Regel laut Art. 3 der Regierungs-Bekanntmachung v. 28. Dezember 1851 (S. 351) „auf der Adressseite des Briefes in der oberen linken Ecke befestigt“. Seit 1862 wurden dieselben jedoch nach Art. 3 der Bekanntmach. der Post- u. Telegr. Dir. v. 24. Febr. 1862 (S. 406) in der rechten oberen Ecke auf den Brief geklebt; infolge dieser Anordnung wurde den Briefen von dieser Zeit an ein besonderer Aufgabestempel nicht mehr aufgedruckt.

II. Als **Aufgabestempel** (früher „Ortsstempel“ genannt) fanden alle S. 433 bis 438 aufgeführten Stempelarten Verwendung, mit Ausnahme des FRANCO-Stempels (**H**), des Abbehauser „ $2\frac{2}{5}$ “ Taxstempels (**I**) und des „Delmenhorster Häuschen“ (**N**) sowie der Recommandations- (**K**) und „Ausg.“ (**L**) Stempel.

Der Aufgabestempel findet sich schon seit früher Zeit — z. B. im Januar 1830 bei Varel (IX **a**) und Neuenburg (VI **a**) — in der rechten oberen Briefecke und behauptet seinen Platz daselbst auch nach Einführung der Freimarken (vergl. Art. 3 des Schreibens der Post-Direktion v. 28. Dez. 1851 auf S. 352 oben), bis die Bek. der Post- u. Tel.-Dir. v. 24. Febr. 1862, Art. 3, diese Stelle den Postwertzeichen anwies und dadurch einen besonderen Aufdruck als Aufgabestempel neben dem Entwertungsstempel in Fortfall brachte⁵²).

In früheren Jahren wurde die Zeitangabe (Tag, Monat und Jahr) zuweilen bei denjenigen Stempeln, welche nur den Ortsnamen enthielten, noch mittelst eines zweiten Stempels besonders hinzugedruckt (VI **a**): später kam dieser Brauch wieder ab, und erst im Jahre 1856 wurde infolge der Zusatzbestimmung § 31,1 (S. 386) des I. Nachtr. z. revid. Postver.-Vertr. durch Circularverfügung von der Postdirektion bestimmt, dass das Datum den Stempeln ohne Zeitangabe (also Stempelart **A**) bei Verwendung als Aufgabestempel zuzufügen sei. Infolgedessen ist seitdem eine entsprechende Zeitangabe sehr häufig auf den Briefen unter, zuweilen auch über oder neben dem Aufgabestempel in Tinte oder auch Blei zugeschrieben und meistens in Bruchform ($\frac{\text{Tageszahl}}{\text{Monatszahl}}$, seltener mit Jahreszahl) in arabischen Ziffern (VII **ac**, **ad**), der Monat auch in römischen Ziffern (VIII **af**) oder in einer Zeile und zwar der Monat in Buchstaben oder in obigen Ziffern hinter der

⁵²) Seit der Zeit findet man nur noch vereinzelt einen besonderen Aufgabestempel und meist nur noch dann (an der früheren Stelle), wenn die Marke an einem anderen Platze als in der rechten oberen Briefecke aufgeklebt ist.

Tageszahl (VI *l*) dargestellt. Eine natürliche Folge dieser Verfügung war ferner, dass man überall da, wo zu gewissen Zeiten auf einer Postanstalt gleichzeitig zwei verschiedene Stempelarten Verwendung fanden (z. B. in Abbehausen *A* und *Bc*, in Berne *A* und *D*) als Aufgabestempel den neueren (*Bc* bzw. *D*), dagegen als Entwertungsstempel den älteren (*A*) benutzte. Dass bei dem Entwertungs- und bei dem Aufgabestempel die Tagesangabe sich zuweilen um einen Tag von einander unterscheidet (XVI *ft, fv*), trotzdem für beide Zwecke derselbe Stempel (wie dies gewöhnlich der Fall war) verwendet wurde, ist erklärlich, weil die beiden Stempelungen nach einander in zwei getrennten Lesungen („Revisionen“) erfolgten und die erste zuweilen noch spät Abends, die zweite erst am andern Morgen ausgeführt wurde. Aus demselben Grunde ist es daher auch weniger auffallend, wenn der Aufgabeort trotz des gedruckten Entwertungsstempels mit der Hand geschrieben ist oder ausnahmsweise ganz fehlt.

In einzelnen Ortschaften, welche keine Postanstalten hatten, gab es sogenannte „Postlager“, d. h. Postablagen für Briefe, welche die Gastwirte in solchen Ortschaften anzunehmen verpflichtet waren, gemäss nachfolgender „Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirtschaftsgewerbe:“

§ 22. In allen Orten, wo keine Postcomtoirs sind, haben die Wirth

1. für alle von den Postboten, Postillons oder Schirrmeistern an sie abzugebenden Briefe das von den Empfängern wieder zu erstattende Porto vorzuschliessen; im Falle die Briefe nicht bei ihnen abgefordert werden, erhalten sie das ausgelegte Porto, gegen Zurückgabe der unerbrochenen Briefe, wieder;
2. die Briefe, welche ihnen von den Absendern übergeben werden, mit dem etwaigen Porto an die Postboten, Postillons oder Schirrmeister abzuliefern.

Vielfach wurden daher die Ortschaftsnamen dieser Postablagen zu dem Aufgabestempel der zugehörigen Postanstalt zugeschrieben (z. B. sehr häufig „Kniphausen“ zu Jever) und sogar von den Ortschaften „Fedderwarden“ (XIV *ec*), „Kleinensiel“ (XIV *ea*) und „Sengwarden“ (XIV *ed*) mit besonderen Postablagestempeln⁵³⁾ hinzgedruckt.

Zuweilen findet man auch auf Briefen, welche am Bestimmungsort zurück- bzw. weitergeschickt wurden,

⁵³⁾ Diese Bezeichnung erscheint mir zutreffender als der zuweilen von Sammlern gebrauchte Ausdruck „Briefkastenstempel“; ausserdem ist es sehr zweifelhaft, ob gerade in diesen drei Ortschaften nur bzw. schon Briefkasten angebracht waren, deren Verwendung im allgemeinen ja aus Art. 5 der Bekanntm. vom 28. Dez. 1851 (S. 351 oben) hervorgeht.

neben dem (ersten) Aufgabestempel noch denjenigen des ursprünglichen Bestimmungsortes.

III. Der Vermerk „**Recomāndirt**“ wurde den Einschreibbriefen mittelst eines entsprechenden Stempels (XIV *ek*) vorderseitig aufgedruckt. Ob alle Postanstalten schon 1852 im Besitz eines solchen Stempels waren, ist bei den geringen, sich anfangs auf rund 60 Postanstalten verteilenden Mengen an eingeschriebenen Briefen (vergl. S. 355 sowie auf S. 391 bzw. 399 die Anmerk. 27 u. 28) wohl sehr zweifelhaft. Tatsächlich ist der Vermerk „Recomāndirt“ in den ersten Jahren auch bei grösseren Postanstalten fast stets geschrieben und von der Post mit Blei oder Buntstift „angekreuzt“.

IV. **Rückseitige**, d. h. auf der Rückseite der Briefe vorgenommene **Stempelungen**.

a. Als Ankunftsstempel sind mir die Seite 433 bis 436 aufgeführten Stempel **B** (nur JEVER), **C**, **D** (ausgen. DELMENHORST u. OVELGÖNNE), **F** und **G** vorgekommen. Besondere Ausgabestempel gab es unter oldenburgischer Postverwaltung noch nicht (vergl. S. 437, Stempelart **L**).

Eine Abstempelung der Briefe bei ihrer Ankunft am Bestimmungsort war um das Jahr 1830 teilweise gebräuchlich, ist aber schon seit 1845 kaum mehr zu finden; sie erscheint erst wieder seit 1856 infolge einer Circularverfügung, welche die oldenburgische Postdirektion wohl gemäss der Zusatzbestimmung § 31, 3 (S. 386) des I. Nachtrags z. rev. Postver.-Vertr. erlassen hatte. In der ersten Zeit der Bestimmung wurde diese rückseitige Stempelung, welche mir zuerst vom 18. u. 26. Sept. 1856 (Varel) und 19. Oktob. 1856 (Oldenburg) u. s. w. in der Stempelart **D**, vom 27. Okt. 1856 (Neuenburg) in **C**, vom 25. Nov. 1856 (Jever) in **B** u. s. w. vorliegt, allerdings noch sehr häufig unterlassen (vergessen), dagegen fehlt sie später ziemlich selten; nur Briefe im Ortsverkehr und Kreuzbänder erhielten meistens keine rückseitigen Stempel.

b. Als Übergangsstempel⁵⁴⁾ der Zwischenbureaus fanden die schon als Ausgabestempel erwähnten Arten Verwendung.

⁵⁴⁾ Zu allen Zeiten seit 1856 sind zuweilen aus Versehen Übergangs- u. s. w. Stempel auf die Vorderseite des Briefes geraten (z. B. auf Taf. XIII *dh* der Stempel VAREL), ebenso wie Aufgabestempel vereinzelt rückseitig vorkommen.

Die Übergangsstempel sind vermutlich erst mit Beginn des Jahres 1859 angeordnet, da mir die frühesten vom 6. Febr. und 9. März 1859 (Oldenburg) auf einem von Abbehausen nach Varel gerichteten Briefe vorkamen; sie fehlen auf den Briefen auch in den späteren Jahren oft völlig oder man begnügte sich, wenn der Brief über mehrere Zwischenbureaus ging (z. B. von Hohenkirchen über Jever und Oldenburg nach Bremen), meistens nur mit einem Stempel (gewöhnlich mit demjenigen des ersten Zwischenbureaus). Als Zwischenbureau galten hierbei diejenigen Postanstalten, bei denen der Brief auf einen anderen „Post-Cours“ überging.

c. Beim Austritt aus dem Herzogtum Oldenburg wurden die Briefe gemäss § 31, 3 (S. 386) gewöhnlich mit dem (Übernahme-)Stempel der hannoverschen bzw. in Bremen ansässigen fremden Postanstalt versehen.

B. Stempel ausländischer Postanstalten

auf oldenburgischen Marken und Briefen.

a) Stempel bremischer Stadt-Post-Ämter.

Eine eigene oldenburgische Postanstalt hat es in Bremen — wie oft irrtümlich vermutet wird — niemals⁵⁵⁾ gegeben, sondern das dortige bremische Stadt-Post-Amt der Freien Stadt Bremen besorgte gegen eine gewisse Entschädigung⁵⁶⁾ die Verteilung der aus dem Herzogtum Oldenburg ankommenden Briefe u. s. w. in der Stadt Bremen, bzw. die Übermittlung der

⁵⁵⁾ Dies geht an sich auch schon aus folgenden Thatsachen hervor:

- a. In den amtlichen Verzeichnissen oldenburgischer Postanstalten und den namentlichen Listen der dort beschäftigten oldenburgischen Postbeamten wird niemals eine Postanstalt zu Bremen oder eines dortigen oldenburgischen Postbeamten Erwähnung gethan.
- b. Bremen behielt sich bei seinem Anschluss an den Deutsch-Österreichischen Postverein in dem Art. 3 des Vertr. v. 14. Nov. 1851 ausdrücklich den Verkehr mit Oldenburg vor (vergl. Seite 73).
- c. Verordnungen u. s. w. der oldenburgischen Postdirektion, z. B. die 1853—1867 bei sämtlichen oldenburgischen Postanstalten ausnahmslos gebräuchliche blaue Stempelfarbe, fanden in Bremen keine Anwendung, während Einrichtungen u. s. w. des bremischen Stadt-Post-Amtes, z. B. die Entwertung der oldenburgischen Marken mit den Stempeln des bremischen St. P. A. zu Bremen und Bremerhaven, auf den im bremischen Gebiet nach Oldenburg aufgegebenen Briefen zu finden sind, u. a.

⁵⁶⁾ Näheres siehe Seite 347. Diese Angaben sind dem Heft V der „Statist. Nachricht. über das Grossherzogt. Oldenburg“ entnommen.

nach auswärts bestimmten Sendungen an die betreffende fremde (Hannoversche, Preussische oder Thurn & Taxis'sche) Postanstalt; andererseits übernahm das Stadt-Post-Amt von diesen wieder bezw. sammelte in Bremen selbst ein⁵⁷⁾ alle nach dem Herzogtum Oldenburg gerichteten Briefe u. s. w. Diese letzteren wurden vor der Übergabe an die oldenburgischen Posten von dem bremischen Stadt-Post-Amt in Bremen entwertet, und zwar mit nachfolgenden, sämtlich auch auf bremischen Marken⁵⁸⁾ vorkommenden Stempelarten:

Stempelunterart Fd (XV er und es):

Wie Stempelart *F* (Seite 436), jedoch stehen oben zwischen beiden Kreisen die Buchstaben „ST. P. A.“ (Stadt-Post-Amt) und unten der Ortsname „BREMEN“.

Dieser Stempel wurde seit 1852 bis Mitte 1858 sehr häufig, später fast garnicht mehr verwendet, bis er unter der Verwaltung des Norddeutschen Postbezirks aushülfsweise auf kurze Zeit wieder erscheint. Es kommen von demselben zwei Abarten vor, welche sich weniger durch die um etwa $\frac{1}{2}$ mm verschiedenen Durchmesser als vielmehr durch den senkrecht unter P. (XV es) bezw. senkrecht zwischen ST. P. (XV er) stehenden Bruch (Tag- und Monatszahl) und durch den geringeren bezw. grösseren Raum zwischen ST und P unterscheiden.

Stempelart H (vergl. Seite 436).

Der FRANCO-Stempel des bremischen Stadt-Post-Amtes (XV ey) ist mir auf oldenburgischen Briefen bis jetzt nur vom Jahre 1856 (?) und 1857 und ganz vereinzelt auf Marken der IV. Ausgabe vorgekommen; vielleicht ist die Einführung dieses schon seit mehr denn 12 Jahren bei einzelnen oldenburgischen Postanstalten gebräuchlichen Stempels in Bremen auf oldenburgischen Einfluss zurückzuführen.

Stempelart E (vergl. Seite 435).

Die Einführung dieser in verschiedenen Grössen und Abarten seit 1857 vom bremischen Stadt-Post-Amt verwendeten Stempelart ist vermutlich dem Einfluss des preussischen Postamtes in Bremen zu danken, welches diese Stempelart in den späteren Jahren bis Mitte 1866 ausnahmslos gebrauchte; da das preussische Postamt, dessen Vorsteherstelle laut Vertr. v. 12. Dez. 1823 dem jedesmaligen Stadt-Postdirektor in Bremen übertragen

⁵⁷⁾ Zu letzterem Zwecke wird es vermutlich auf dem bremischen Stadt-Post-Amt in Bremen eine besondere Annahmestelle für alle nach Oldenburg gerichteten Sendungen gegeben haben, wo man gleichzeitig auch oldenburgische Postwertzeichen erhalten konnte.

⁵⁸⁾ Auf diesen kommt die in den ersten Jahren seit 1851 sehr häufige Stempelart *L* nur selten mehr vor, da bis zum Jahre 1860 nur zwei bremische Freimarken zu 3 grt (erst seit 1855 April) und zu 5 grt (erst seit 1856 April) verausgabt waren.

war, sich damals auch mit dem Stadt-Post-Amt in einem Hause befunden haben soll, so ist es nicht ausgeschlossen, dass die Entwertung der preussischen und bremischen und daher auch oldenburgischen Marken mit denselben Stempeln erfolgte.

Dieser sogenannte „preussische Rechteckstempel“ liegt mir auf Briefen mit oldenburgischen Marken in zwei wesentlich verschiedenen Rechtecken von grosser Länge zu 29,6 bzw.⁴²⁾ 28,8 mm oder mehr (siehe Stempel „A“, „B“, „C“, „D“ u. s. w.) und von mittlerer Länge zu 26,5 bzw. 25,5 mm (siehe Stempel „a“, „b“, „c“ u. s. w.) vor; die Höhenunterschiede, welche nicht ganz so auffallend und im übrigen auch unmittelbar aus den Abbildungen auf Taf. XV zu entnehmen sind, können für die nachfolgende Zusammenstellung der mir⁴³⁾ vorgekommenen verschiedenen Abarten ausser Acht gelassen werden:

| Bezeichnung des Stempels | Abbildung | Mittel- trennung ⁵⁹⁾ | Bemerkungen | Vor- gekommene Gebrauchs- zeiten |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|---|
| A. | XV <i>ep</i> und <i>eq</i> | 6-st. St., + | gr., oft ungl. Zahlen | 9. 57—4. 61 |
| B. | XV <i>ex</i> | 6-st. St., × | mittl. ungl. Zahlen | 3. 58—1. 65 |
| C. | XV <i>fb</i> | 6-bl. R., + ⁶⁰⁾ | grosse Zahlen | 2. 64—6. 65 |
| D. | XV <i>ev</i> | 6-bl. R., + | mittl. Zahlen | 1. 64—11. 67 |
| E. | XV <i>eu</i> | 6-bl. R., × | mittl. Zahlen | 11. 64—12. 67 |
| F. | XV <i>fa</i> | 8-bl. R., × | grosse Zahlen | 7. 65—1. 67 |
| a. | XV <i>fc</i> | 8-bl. R., + | kleine Zahlen ⁶¹⁾ | 12. 57—3. 58 |
| b. | XV <i>eo</i> | 8-bl. R., × | mittl. Zahlen | 12. 64—8. 65 |
| c. | XV <i>ez</i> | 6-bl. R., + ⁶⁰⁾ | mittl. Zahlen | 2. 61—2. 65 |

Die Strichentwertung, welche vereinzelt auf allen Markenausgaben (auf der I. meist mit Tinte, auf

⁵⁹⁾ Die Abkürzungen in dieser Spalte bedeuten: 6-st. St. = sechsstrahliger Stern; 6-bl. R. = sechsblättrige Rosette; + = stehender, × = liegender Stern oder Rosette.

⁶⁰⁾ Jedoch etwas nach rechts geneigt.

⁶¹⁾ Alle Stundenangaben vor bzw. nach 12 Uhr Mittags erhalten bei diesem Stempel die nähere Bestimmung „VM“ oder „NM“.

der IV. meist mit Rot- oder Blaustift) vorkommt, findet man namentlich häufig vor 1859 auf Briefen, welche mit Dampfschiffen der Unterweser (s. S. 347) von Bremen, Vegesack und Bremerhaven nach den oldenburgischen Häfen Elsflëth und besonders Brake befördert wurden; auch eine Schriftentwertung durch Aufschrift des Ortsnamens „Bremen“ liegt mir auf dem Werte zu $\frac{1}{30}$ Thl. der I. Markenausgabe vor (vergl. S. 448).

Als Recommandationsstempel wurde der Tafel XIV *ek* abgebildete Stempel benutzt, welcher denjenigen der oldenburgischen Postanstalten vollständig gleicht.

Zuweilen ist statt eines solchen Stempels auch nur das Wort „Recommandirt“ geschrieben und mit Buntstift angekreuzt.

Alle zur Entwertung dienenden Stempel wurden auch als Ankunfts- (Ausgabe-) Stempel benutzt. Ausserdem wurde noch im Jahre 1867 seit Juni ein besonderer Ausgabestempel (XIV *em*) in der S. 437 beschriebenen Art *L* eingeführt, welcher auch als Übernahmestempel auf den im Transitverkehr über Bremen nach dem Auslande weitergehenden Briefen zu finden ist.

Verhältnismässig nicht allzu selten sind oldenburgische Postwertzeichen aller Ausgaben von dem bremischen Post-Amt zu Bremerhaven (XVI *fw*) — und angeblich auch von demjenigen zu Vegesack (Taf. Bremen III *r*) — vollgültig ohne Zuschlags-, Nachporto- u. s. w. Vermerke entwertet. Es scheint hieraus hervorzugehen, dass die nach dem Herzogtum Oldenburg bestimmten Briefe schon auf den an der Unterweser gelegenen bremischen Post-Ämtern zu Bremerhaven und Vegesack zur vertragsmässigen (S. 347) Beförderung durch bremische Dampfschiffe angenommen und mit oldenburgischen Postwertzeichen versehen werden durften.

Die bremischen Stadt-Post-Ämter bedienten sich stets der schwarzen Stempelfarbe; nur vom September (vorgek. $\frac{2}{9}$ 63) bis Dezember 1863 (vorgek. $\frac{1}{2}$ 63) liegen mir auch blaue Kastenstempel aus Bremen auf oldenburgischen Briefen in mehreren Stücken vor.

b) Stempel anderer Postanstalten.

Mit Ausnahme der Stempel bremischer Stadt-Post-Ämter sind alle übrigen ausländischen Entwertungen oldenburgischer Postwertzeichen amtlich nicht beabsichtigt, sondern verdanken meistens einem Versehen ihr Dasein. So wurden in Bremen die nach Oldenburg bestimmten Briefe zuweilen nicht auf dem bremischen St. P. A. abgegeben, sondern in den Briefkasten des dortigen hannoverschen oder preussischen u. s. w. Postamtes gelegt und von diesen Postanstalten — ge-

wöhnlich ohne Strafporto (aus gewisser wechselseitiger „Courtoisie“ der in Bremen ansässigen Postverwaltungen) — vollgültig mit folgenden mir vorgekommenen Stempeln entwertet und dem bremischen St. P. A. zur weiteren Beförderung zugestellt:

I. Hannoversches Postamt in Bremen.

(Blaue Entwertungsstempel.)

- a. Kleiner einfacher Kreisstempel, mit dem Ortsnamen BREMEN im oberen Teile und den arabischen Tag- u. Monatszahlen (in Bruchform) in der Mitte (Taf. Bremen IV *u*).
- b. Grösserer einfacher Kreisstempel, im übrigen wie a, jedoch unten mit Stundenangabe.
- c. Desgleichen, jedoch statt der Stundenangabe das Wort „NACHTS“ (XIV *en*).
- d. Angeblich soll auf oldenburgischen Marken u. s. w. auch vorkommen der kleine zweizeilige Kastenstempel [22,5 : 25,0 bezw. 21,2 : 24,2] mit etwas abgerundeten Ecken und der Inschrift „BREMEN Bahnhof.“

II. Preussisches Postamt in Bremen.

(Schwarze und seit Mitte 1866 blaue Entwertungsstempel.)

- a. Vierringstempel mit der Nummer 182 (XVI *fg*).
- b. Bezüglich der vermutlich gemeinsam mit dem St. P. A. benutzten „Rechteckstempel“ vgl. S. 455.
- c. Seit Mitte 1866 bezw. 1867 obige früher hannoverschen bezw. Thurn & Taxis'schen Poststempel.

III. Thurn & Taxis'sches Postamt in Bremen.

- a. Einfacher Kreisstempel mit „BREMEN-BAHNF.“ im oberen, Stundenangabe im unteren Teile, und in der Mitte die arabischen Tag- und Monatszahlen (nebeneinander) und die letzten beiden Ziffern der Jahreszahl (darunter); vorgek. $\frac{17}{7}$ 67; (Taf. Bremen IV *z*).

Entwertungen von anderen Postorten, z. B. mit dem Posthorn (Ausgabe?) stempel (XVI *fx*) oder mit dem preussischen Vierringstempel Nr. 70 (Barmen) und viele andere mehr, sind — wie bei allen derartigen Besonderlichkeiten — in der Regel erst am Bestimmungsort oder auf einem Zwischenbureau vorgenommen, wenn die (oldenburgische) Aufgabe-Postanstalt die Entwertung des Briefes aus irgend einem Grunde übersehen hatte.

Stempel fremder, im Grossherzogtum Oldenburg ansässiger Postanstalten.

a) Im Fürstentum Lübeck (S. 347).

Im Fürstentum Lübeck hatten die oldenburgischen Postwertzeichen keine Gültigkeit (s. S. 347); die dortigen „Postexpeditionen“ verwendeten dänische, bezw. holsteinische oder schleswig-holsteinische Marken und zur Entwertung nachfolgende Stempel:

- a. Dänischer Dreiringstempel mit Nr. 115⁶²⁾ für Eutin (XVI *fq*), und Nr. 145 für Schwartau; die Postexpedition zu Ahrensböck (Nr. 135) gehört erst seit 1866 zum Fürstentum Lübeck.
- b. Dänischer Kreisstempel I: Ortsnamen in verschiedener Grösse, Tag- und Monatszahl, darunter volle Jahreszahl (XVI *fp*).
- c. Dänischer Kreisstempel II: Wie I jedoch statt der Jahreszahl eine Stundenangabe (XVI *fi*).
- d. Doppelkreisstempel: Im Doppelkreise oben Ortsname, unten Stundenangabe, im Innenkreise die Tag- und Monatszahl, darunter die abgekürzte Jahreszahl (XVI *fh* und *fk*).

b) Im Fürstentum Birkenfeld (S. 348).

Die preussischen Postwertzeichen, welche im Fürstentum Birkenfeld allein Gültigkeit hatten (s. S. 348), wurden mit nachfolgenden Stempeln entwertet:

- a. Preussischer Vierringstempel mit Nr. 131 (XVI *fo*) für die Stadt Birkenfeld, Nr. 413 für Nieder-Fischbach, Nr. 616 für Herrstein, Nr. 674 für Idar, Nr. 1063 für Nohfelden und Nr. 1077 für Oberstein.
- b. Preussischer Rechteckstempel (ähnlich wie XVI *fy*, im übrigen vergl. S. 435 unter Stempelart *E*).
- c. Preussischer Doppelkreisstempel (XVI *ft*).

⁶²⁾ Nachdem Dänemark 1864 Schleswig-Holstein und damit auch seine dortigen Postgerechtsame abgetreten hatte (s. S. 210), wies später die Nr. 115 der Postexpedition Nestved Jernbane, Nr. 135 Vesterkjorninge und Nr. 145 Haleby zu.

Stempelfälschungen.

A) Auf falschen Marken (S. 422—427).

Die auf falschen Marken vorkommenden Stempelfälschungen sind an sich als solche kenntlich, teils an der Stempelart — welche zur Zeit der I. (II., III. oder IV.) Markenausgabe oft nicht mehr bzw. noch nicht von der betreffenden Postanstalt verwendet wurde (vergleiche Gebrauchszeiten S. 439 bis 445) oder überhaupt niemals im Herzogtum Oldenburg gebräuchlich war — teils an der Stempelfarbe, z. B. schwarz auf II. oder III. Ausgabe (vergl. S. 446) teils auch an den abweichenden Abmessungen bezüglich der Wortlänge (z. B. „FRANCO“ kürzer als 21 mm), des Rechteckes oder Doppelkreises, der Buchstabengrösse, Gestalt u. s. w. Im besonderen tragen die einzelnen Fälschungsgruppen (S. 422 bis 427) folgende Stempel:

Fälschungsgruppe A ist (meist in blauer Farbe) mit einem wohlgelungenen Rechteckstempel BRAKE (Original XI *bx*) oder mit einem in klaren Buchstaben stark abweichenden Doppelkreisstempel „OLDENBURG“ (Orig. XII *dd*, *de* und *df*) entwertet.

Fälschungsgruppe B hat fast immer einen gänzlich abweichenden dicken Doppelkreisstempel „OLDENBURG“ (Orig. XII *dd*, *de* und *df*) zuweilen auch einen ebensolchen mit (BRAU)NSCHWEIG!, noch dazu beide stets in schwarzer Farbe (vgl. S. 446).

Fälschungsgruppe C und *CC* hat (rötlich)blaue fast wie Kautschukaufdrücke aussehende Entwertungen von „JEVER“ u. „OLDENBURG“ in der bei diesen Orten (S. 442 u. 443) damals schon seit vielen Jahren nicht mehr vorkommenden Stempelart *A*, ferner den Phantasiestempel „DAMMERH . . . (?)“ und einen nur $17\frac{3}{4}$ mm langen (also viel zu kurzen) „FRANCO“-Stempel (Orig. Taf. XIII). In schwarzer Farbe (Buchdruckerschwärze) findet man sehr häufig einen einzeiligen Kastenstempel (!) „CLOPPENBURG“, welchen es in dieser Art (*Ab*) und mit solchen kräftigen und zu kleinen Buchstaben niemals gegeben hat. Die letztere Stempelfälschung stammt nach Mitteilung des Herrn Reyher von dem Winkelkonsulenten Billau in Dortmund, dem Besteller dieser Fälschungsgruppe (vergl. S. 423).

Fälschungsgruppe D hat, noch dazu stets in schwarzer Farbe selbst auf II. und III. Markenausgabe (!),

einen zweizeiligen Phantasie - Kastenstempel ohne irgendwelche Zeitangaben OLDENBURG⁶³⁾

IM GROSSHERZOGTHUM

oder auch den wohlgelungenen Kastenstempel „BRAKE“ (Orig. XI *b*x).

Fälschungsgruppe E hat meist in schwarzer, selten blauer Farbe die beiden wohlgelungenen Kastenstempel „BRAKE“ (Orig. XI *b*x) und „OLDENBURG“ (Orig. XII *c*x), ferner von letzterem Orte den bei der vorigen Gruppe beschriebenen Phantasie- und den Doppelkreis-Stempel, endlich ein viel zu kurzes (S. 440) FRANCO (Orig. XIII).

Fälschungsgruppe F kommt bis jetzt nur ungebraucht vor.

Fälschungsgruppe G hat blaue Balkenstempel, welche überhaupt bei oldenburgischen Marken nicht vorkommen.

Fälschungsgruppe H trägt oft einen, meist schwarzen (!), Phantasie-Kastenstempel von OLDENBURG, in welchem trotz der Jahresangabe der Monat doch in Zahlen angegeben ist.

⁶³⁾ Ein ähnlicher Stempel, aber mit Tag-, Monats- und Jahreszahl nebst Stundenangabe, wurde seit Februar 1870 vom Nordd. Postbez. bzw. von der Deutschen Reichs-Post lange Jahre hindurch zum Unterschied von „OLDENBURG in Holstein“ benutzt.

B) Auf ungebrauchten Originalmarken.

Die Freimarken der I. bis III. Ausgabe sind mit alleiniger Ausnahme der $\frac{1}{4}$ Gr. Marke in ungebrauchtem Zustande wegen der geringen Restbestände teilweise bedeutend seltener, mindestens aber ebenso selten als gebrauchte Stücke, weshalb man auf diesen Werten keine Stempelfälschungen zu befürchten hat. Anders bei der Marke zu $\frac{1}{4}$ Gr. der III. und den Werten zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und 2 Gr. der IV. Ausgabe⁶⁴), wo der teilweise erhebliche Preisaufschlag für gebrauchte Stücke wiederholt zu Nachahmungen des Entwertungsstempels auf den wegen der Restbestände (S. 416) noch ziemlich wohlfeilen ungebrauchten Originalmarken angeregt hat. Bis jetzt sind zu diesem Zweck nachgebildet:

a. Die Kastenstempel von BRAKE (Original auf Taf. XI *bx*), ESENSHAMM (X *bn*), GROSSENMEER (XI *ck*), OLDENBURG (XII *cx*), OVELGÖNNE (XVI *fa*), SEEFELD (XI *cf*), VAREL (XII *cu, co*).

b. Die Doppelkreisstempel von „OLDENBURG“ (XII *dd, de, df*) und VECHTA (Original kommt in der Stempelart *G* von dieser Postanstalt nicht vor).

Am gefährlichsten sind die s. Zt. von Krippner in Freiburg gemachten Stempelfälschungen⁶⁵) auf Originalmarken namentlich von dem Wert III. $\frac{1}{4}$ aber auch IV. $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Gr. Bei diesen Fälschungen sind die oft auf alte Briefe und Aktenstücke geklebten Marken bzw. bei III. $\frac{1}{4}$ Gr. (oft Doppelstücke) sehr naturgetreu in blauer Farbe mit einem der obigen Kastenstempel entwertet. Die Grösse des Kastens, welche bei anderen Fälschungen häufig zum Verräter wird, und die Länge des Ortsnamens stimmen bei den Krippner'schen Fäl-

⁶⁴) Auf IV. 1 und 3 Gr. hat mir eine Stempelfälschung noch nicht vorgelegen und dürfte auch mit Rücksicht auf die Preisverhältnisse bei IV. 3 Gr. wohl nur selten, bei IV. 1 Gr. überhaupt nicht zu erwarten sein.

⁶⁵) Da dieselben mehr und mehr in Vergessenheit geraten, so versuchen, nach kürzlich gemachten Erfahrungen, seit einiger Zeit wieder gewissenlose Besitzer solcher Stücke „ihr Geld wiederzubekommen“, indem sie dieselben wissentlich ihren Auswahlendungen einfügen, „da dieselben in Amerika (nur dort?!) zu etwas billigeren Preisen, als der jetzige Marktpreis echter gebrauchter Stücke, sofort abgingen!“

schungen oft bis auf kleine Bruchteile⁶⁶⁾ eines Millimeters überein; so hat der echte bzw. falsche Kastenstempel von „SEEFELD“ (Origin. auf Taf. XI *cf*), welcher namentlich häufig auf der III. $\frac{1}{4}$ Gr. Marke mit wechselndem Datum 7/5, 25/7 u. a. vorkommt, folgende Abmessungen:

echt: Kastengrösse 29,3 : 12,3 bzw.⁶⁴⁾ 28,8 : 12,0 mm
 falsch: 29,2 : 12,7 bzw. 28,7 : 12,0 mm
 beide: Länge des Wortes SEEFELD 21,5 mm.

Ein sehr wesentliches Erkennungsmerkmal bildet jedoch die Gestalt gewisser Teile einzelner Buchstaben und Zahlen. Bei ersteren sind die senkrechten Haken, welche sich am E (oben, unten und in der Mitte), F (oben und in der Mitte), L (unten) und S (oben und namentlich unten) befinden, viel zu lang geraten; hierdurch ist das S zu eng geschlossen, der ganze Buchstabe ist auch zu schmal ausgefallen. Die Zahlen sind bei den Krippnerschen Fälschungen meistens etwas kleiner (z. B. echt 3,8 mm, falsch 3,6 mm), die „3“ und „5“ laufen unten meistens in einem dicken Punkt aus und die 5 hat oben eine stark geschwungene (runde) Fahne, während sie beim echten Stempel viel gestreckter ist. Im übrigen vergleiche man fragliche Entwertungen sorgfältig in allen Teilen mit den Originalstempeln, welche aus diesem Grunde verhältnismässig sehr zahlreich im Lichtdruck abgebildet sind, da die Grösse und gewisse Teile einzelner Buchstaben sowie der geschlossene oder gesperrte Druck einzelner Namen innerhalb derselben Stempelart bei den einzelnen Originalstempeln sehr verschieden ist. Vergl. z. B. den Buchstaben „O“ in „BOCKHORN“ (X *bo*), „HOOKSIEL“ (X *bu*), „RODENKIRCHEN“ (XII *cz*), „LOHNE“ (XII *cp*), „GROSSENMEER“ (XI *ck*) und „CLOPPENBURG“ (X *bm*) oder die Zusammenstellung in „GROSSENMEER“ (XI *ck*) und „NEUENBURG“ (XI *co*).

Andere Fälscher, ausser Krippner, haben oft Stempel nachgebildet, die an sich sehr naturgetreu ausgefallen sind, aber zur Zeit der III. und IV. Markenausgabe nicht mehr verwendet wurden, z. B. Kastenstempel **D** von OLDENBURG (vergl. Gebrauchszeiten S. 443), oder sie wählten schwarze Stempelfarbe, welche in Wirklichkeit auf der II. und III. Ausgabe garnicht, auf der IV. nur selten von wenigen bestimmten Postanstalten (S. 447) im letzten Jahre der oldenburgischen Post vorkommt (vergl. Stempelfarbe auf S. 445 bis 448);

⁶⁶⁾ Die Abmessungen des Originalstempelabdruckes sind viel grösseren Schwankungen unterworfen. Vergl. Anmerk 42 (S. 438).

oder sie ahmten schliesslich eine Stempelart nach, welche gerade bei der betreffenden Postanstalt nie eingeführt worden war, z. B. der Doppelkreisstempel **G** von VECHTA, welcher auf falschen und echten $\frac{1}{4}$ Gr. Marken der III. Ausgabe gewöhnlich mit dem Datum 21/5 und der Stundenangabe 9—12 V zu finden ist.

Nachträgliche Entwertungen mit Originalstempeln haben mir noch nicht vorgelegen, obwohl dieselben nicht ausgeschlossen sind, da sich auf gewissen oldenburgischen Postanstalten noch einige alte (jetzt nicht mehr benutzte) oldenburgische Stempel vorfinden sollen. Dass der alte Originalstempel BOCKHORN (VI *h*), welcher sich in der benachbarten Stadt Varel in Privatbesitz (!) befindet, Unheil anrichten könnte, ist nicht anzunehmen, da wohl schwerlich der Besitzer die teuren ungebrauchten Originalmarken der I. Ausgabe mit jenem Stempel entwerten dürfte; auf späteren Markenausgaben würde dieser Stempel aber aus den Gebrauchszeiten (S. 440) sofort als nachträgliche Entwertung erkannt werden.

Die ursprünglich für eine Clubsitzung verfasste Bearbeitung der oldenburgischen Freimarken und Abstempelungen ist den Mitgliedern des

BERLINER PHILATELISTEN-CLUB

insbesondere ihrem hochverehrten Vorsitzenden

Herrn Landgerichtsdirektor LINDENBERG

freundschaftlichst vom Verfasser zugeeignet, und dem Verleger, als Clubmitglied, zur Verwendung im „Beibuch“ mit allen Rechten überlassen.

Oldenburg.

I

Oldenbourg.



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10 a



10 b



11 a



11 b



12 a



12 b

H Kröttsch, Leipzig.

13



Oldenburg.

II.

Oldenbourg.



13



14 a



14 b



5



16



19



6



15

a 17 b



9

10

1

2



10

17 c

18

H. Kröttsch, Leipzig.

13 b



Oldenburg



Oldenburg.

III.

Oldenbourg.



I A (a)



I A (b)



I A (c)



I (a)



I (b)



I (c)



II



I A (a)



I A (b)



I A (c)



I



I B



II

H. Kröttsch, Leipzig.

13c





Oldenburg.

IV.

Oldenbourg.



A



B



C



D



E



G

F



H

H. Kröttsch, Leipzig.

13 d





Oldenburg.

V.

Oldenbourg.



J

K



L

M

N

O



P

Q



R

S



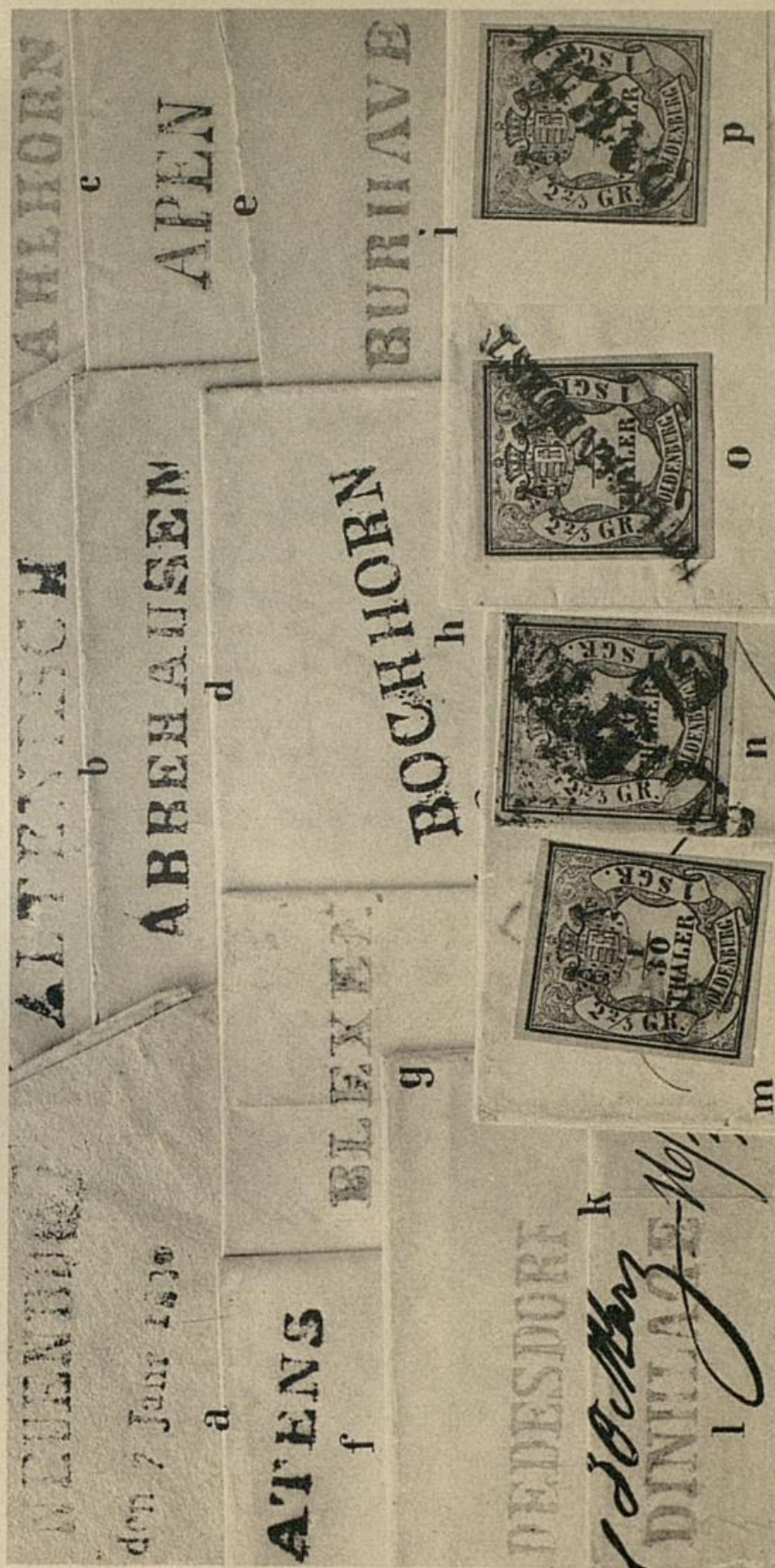
T

H. Kröttsch, Leipzig.

13e







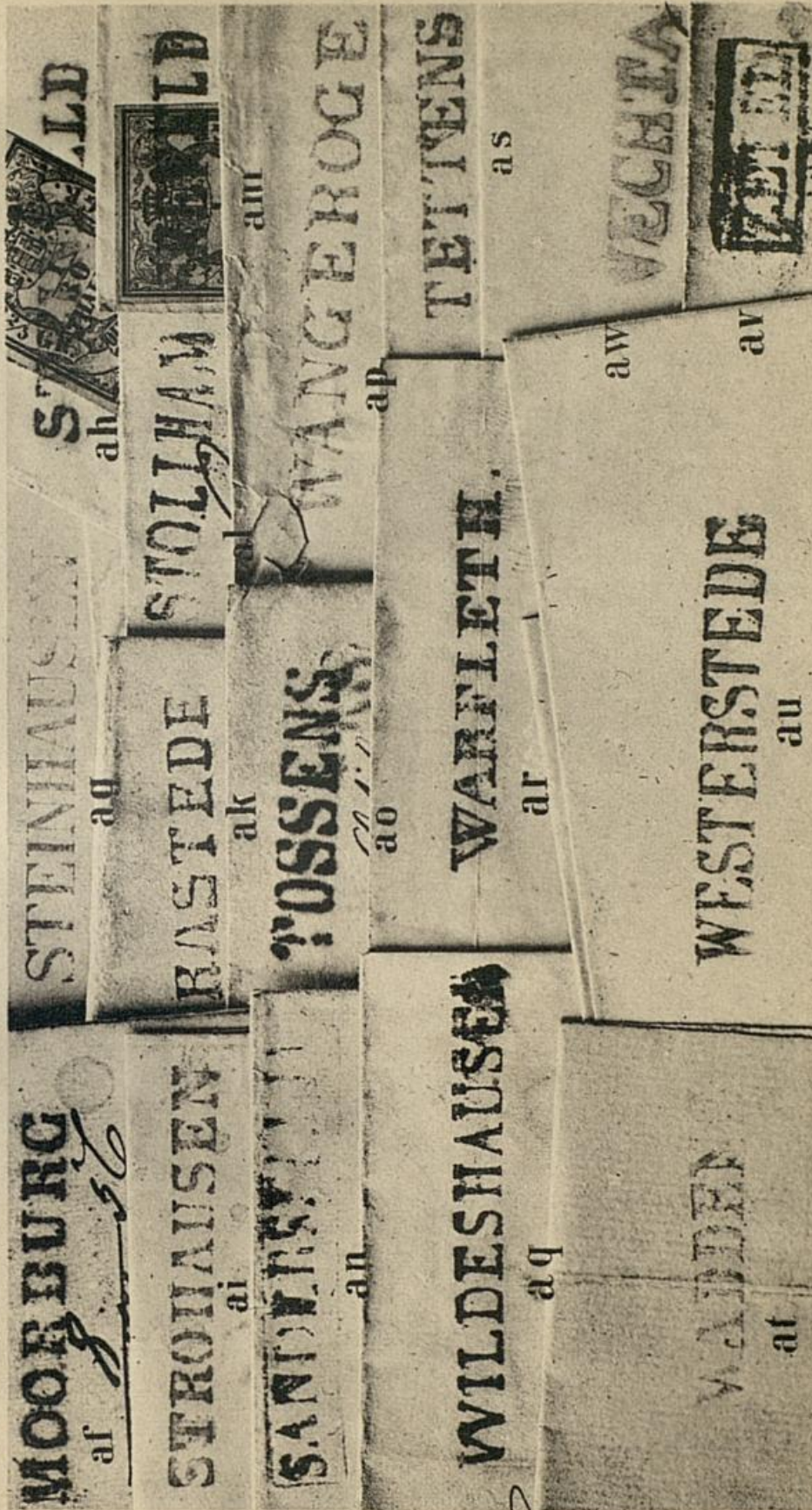
ECHWARDEN
 ESENSHAM
 FALLENBURG
 HORNMEISEN
 MUNSSEN
 1/2 ac

ELLWÜHDE
 ERISOYTHE
 GOLZWARDEN
 HOHBÄHRCHEN
 MOONSIEL
 LANGENHARDEN
 2 3/4 ac

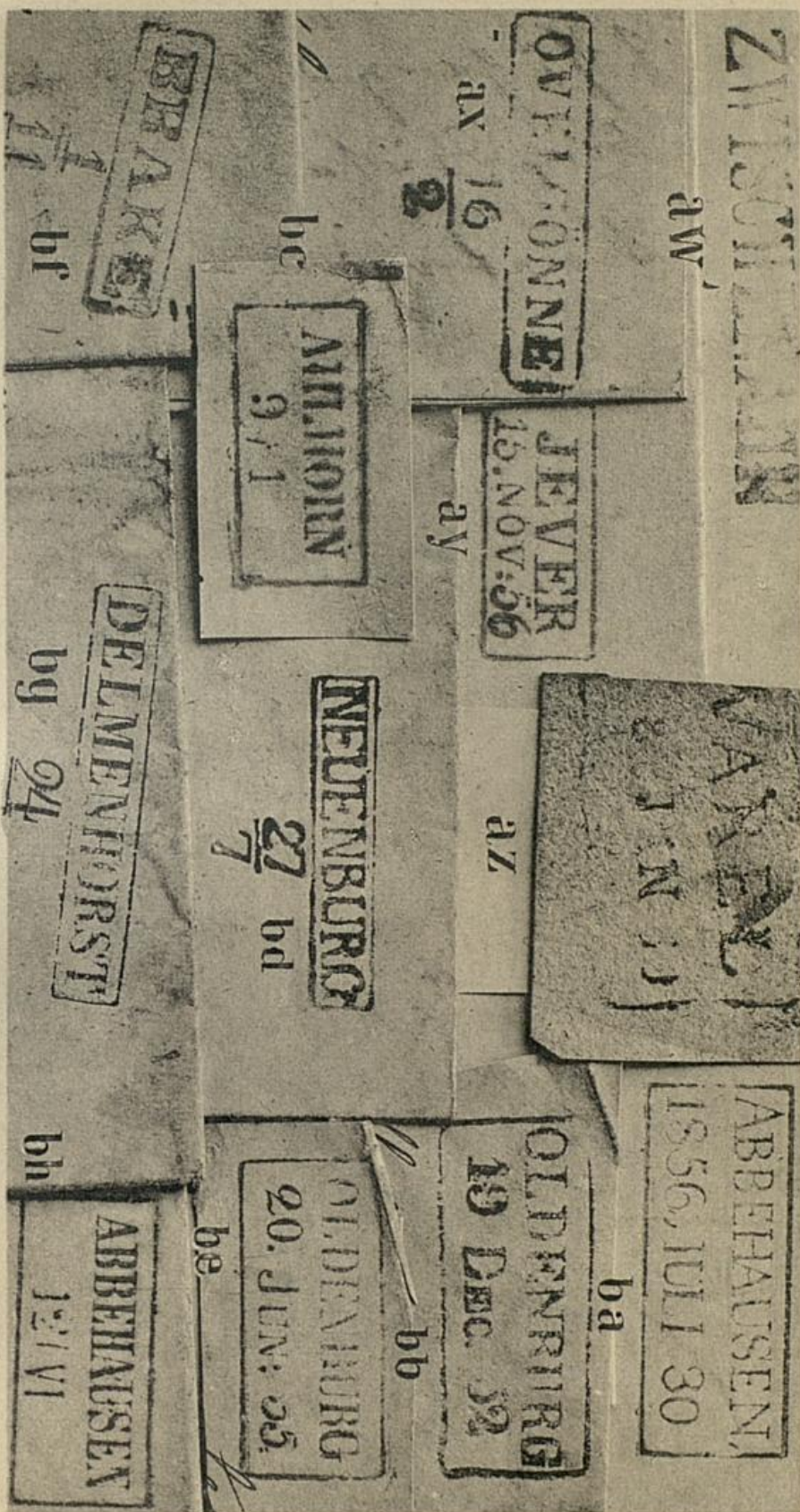
SANDER
 SCHWEY
 IADE
 LÖNINGEN
 ac



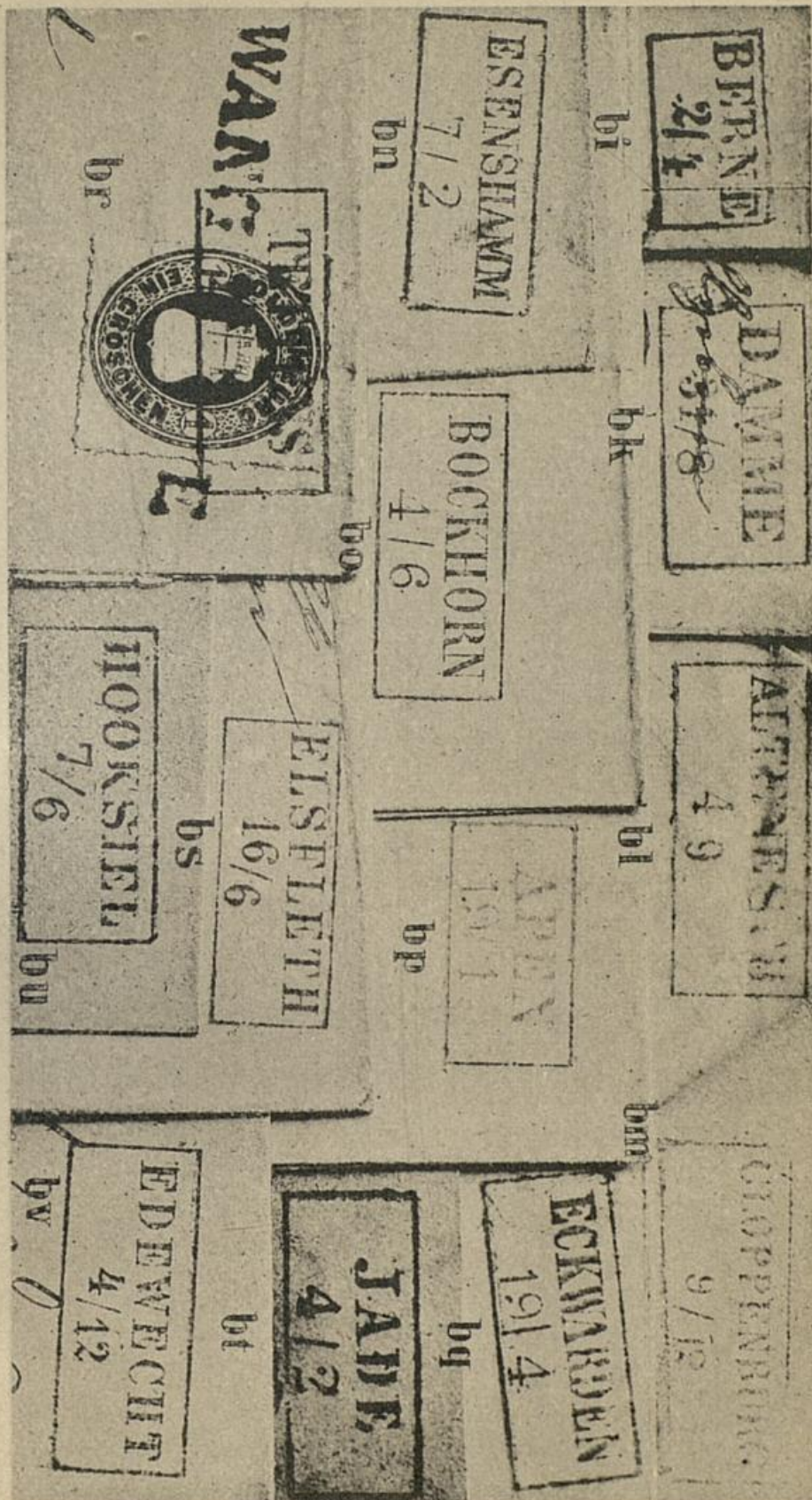


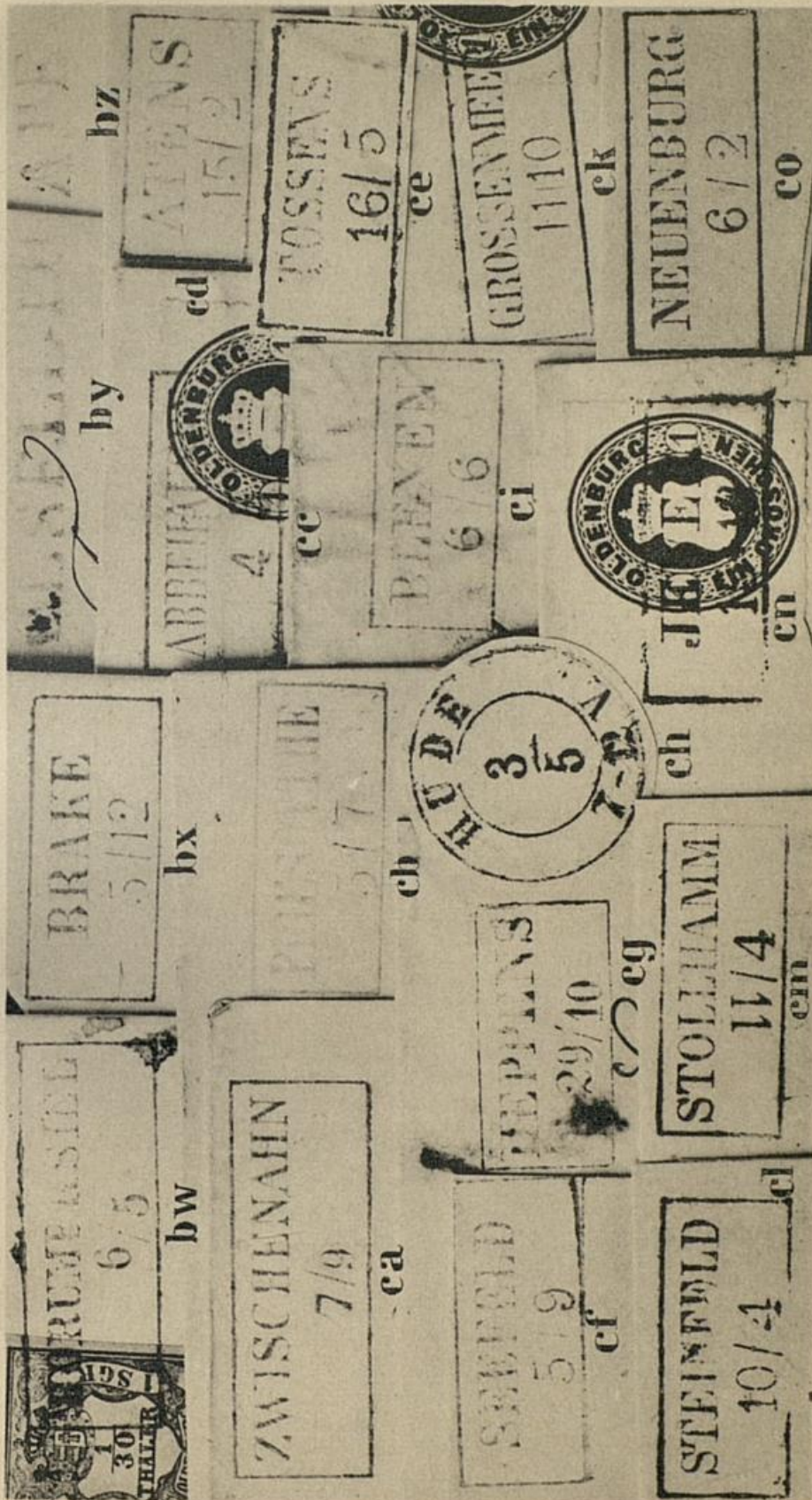














| | | | | |
|----------------------|---------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|
| LOHNE 3/9 | SANDE 30/7 | WARDENBURG 24 12 | WARELETHI 15/4 | WESTERSTEDE 31/8 |
| cp | cq | cr | cs | ct |
| VAREL 16/6 | VAREL 17/9 | ZETTEL 11/12 | OLDENBURG 16/5 | OLDENBURG 11/11 v 8 7 |
| cu | cv | cw | cx | cy |
| RODENKIRCHEN 20/1 | DELMENHORST 12/1 | OLDENBURG 12-1 | OLDENBURG 12-1 | OLDENBURG 12-1 |
| cz | da | de | df | dg |
| pp | dd | de | df | dg |

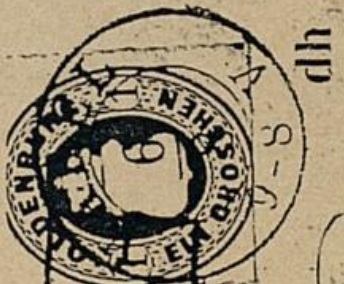
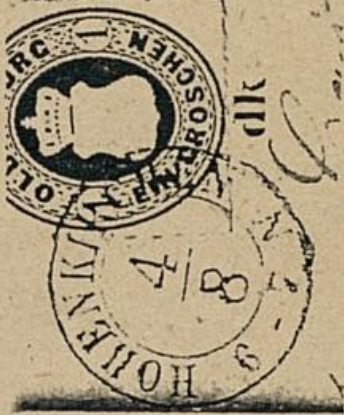
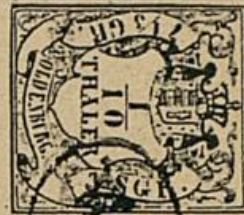
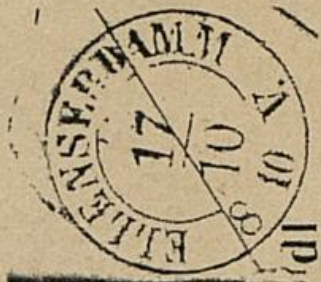




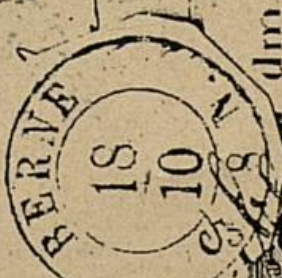
Oldenburg.

XIII.

Oldenbourg.



JADE
63



FRANCO 23 4 ds

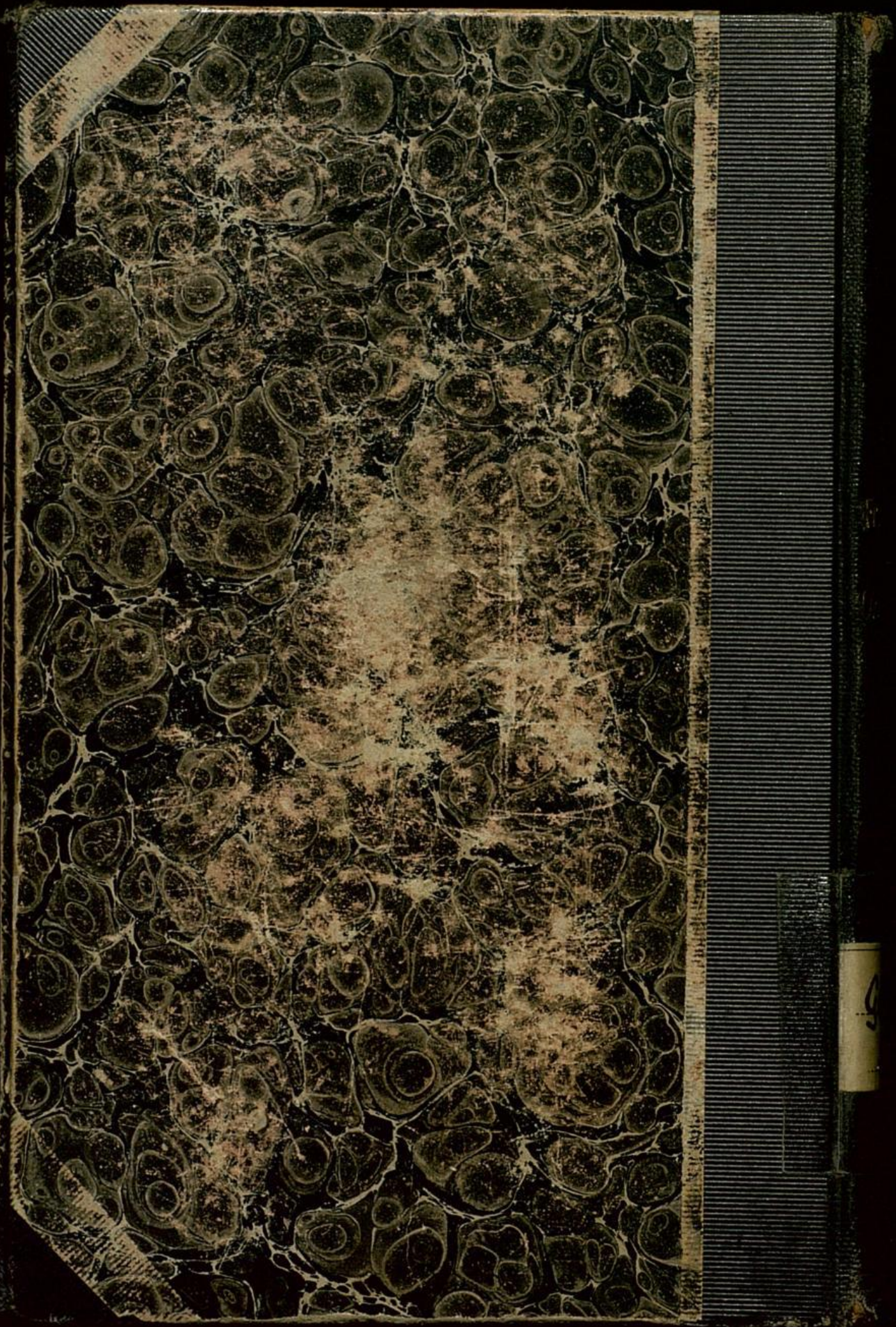












Ohrst,

Freimarken

Oldenburg



Ge. IX B
399